



Sozialpädagogische Resozialisierungs-  
und Integrationsangebote

29 Jahre Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote e.V.

Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich • Fachstelle für Gemeinnützige Arbeit (AGV)  
Zertifizierter Träger der Arbeitsförderung • Jugendhilfeträger

# Jahresbericht 2025



☎ 08141-228 99 23    [info@sprint-ev.de](mailto:info@sprint-ev.de)    [www.sprint-ev.de](http://www.sprint-ev.de)

---

## Editorial

Das Jahr 2025 stellte Sprint e.V. vor außergewöhnliche Herausforderungen. Bereits zu Jahresbeginn musste das Projekt KitE beendet werden, was sowohl das Angebotsportfolio als auch die personelle Struktur des Vereins nachhaltig beeinflusste. Gleichzeitig war die Haushaltslage der Leistungsträger – insbesondere der Bundesagentur für Arbeit – äußerst angespannt. In der Folge konnten einzelne Maßnahmen im ersten Halbjahr nur gering oder zeitweise gar nicht belegt werden. Dies verlangte vom Team ein hohes Maß an Flexibilität, Umsicht und Durchhaltevermögen.

Auch im Vorstand kam es zu bedeutenden Veränderungen. Nachdem bereits im Jahr 2024 der langjährige Kassier Andreas Bernhard sowie der frühere Geschäftsführer Manfred Fock den Vorstand aufgrund persönlicher Lebensveränderungen verlassen hatten, erfolgte im Berichtsjahr ein weiterer Wechsel: Der erste Vorsitzende Hilmar Mainberger gab sein Amt aus gesundheitlichen Gründen an Frau Birgit Sauter ab. Er unterstützt den Verein jedoch weiterhin als aktives Vorstandsmitglied und steht mit seiner Erfahrung und seinem Engagement unverändert zur Verfügung.



Renovierung

Im Herbst folgte die dringend notwendige Renovierung unserer Geschäftsstelle, die in Umfang und Dauer eine erhebliche Belastung darstellte. Die Bauphase stellte das gesamte Team – und insbesondere dessen Improvisationsstärke – auf die Probe. Trotz eingeschränkter räumlicher und organisatorischer Bedingungen gelang es den Mitarbeitenden, den laufenden Betrieb zuverlässig und in hoher Qualität aufrechtzuerhalten.

Umso erfreulicher ist es, dass wir trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen auf ein insgesamt erfolgreiches Jahr zurückblicken können. Mit GewAAgT konnten wir ein neues Projekt erstmals vollständig umsetzen. Die fachliche Bewertung des pädagogischen Effekts und die Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigen, dass dieses Angebot ein wichtiger und wirkungsvoller Baustein in unserer Arbeit ist. Zwar blieb die Teilnehmerzahl hinter unseren Erwartungen zurück, doch zeigt die Resonanz deutlich, welches Potenzial in innovativen, zielgruppenorientierten Maßnahmen liegt.

Der Sprint e.V. geht gestärkt aus diesem Jahr hervor – getragen von einem engagierten Team, das auch unter schwierigen Bedingungen Stabilität, Qualität und Professionalität gewährleistet hat. Für dieses Engagement, die hohe Einsatzbereitschaft und den starken Zusammenhalt möchten wir unseren ausdrücklichen Dank aussprechen.

Gemeinsam blicken wir zuversichtlich auf die kommenden Aufgaben und Entwicklungen.



Weihnachtsmarktbesuch 2025

Birgit Sauter (Vorstand), Karen Adomeit (Geschäftsführung)  
Fürstenfeldbruck im Februar 2026

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Angebote im Jugendhilfe- und Straffälligenbereich:</b> .....	1
Betreuungsweisungen.....	1
Beratungsgespräche.....	6
Soziale Hilfsdienste Jugend.....	9
Soziale Hilfsdienste Erwachsene.....	14
Täter-Opfer Ausgleich Jugend .....	23
Täter-Opfer Ausgleich Erwachsene .....	26
Öko-Wochenende.....	29
Sozialer Trainingskurs Jugend .....	33
GewAAgT – Gewaltfreiheits- und Anti-Aggressions-Training .....	36
MIND – Medien und Internet durchschauen.....	39
Sozial-Kompetenz-Seminar.....	44
<b>Maßnahmen und Projekte mit dem Jobcenter Fürstenfeldbruck:</b> .....	47
gIC-ganzheitliches Individuelles Coaching.....	47
AGH – Arbeitsgelegenheit .....	52
Starthilfe .....	55
<b>Maßnahmen im Bundesprogramm:</b> .....	62
KitE. – Kinder starker Eltern.....	62
<b>Maßnahmen mit dem Bezirk Oberbayern:</b> .....	64
Betreutes Einzelwohnen.....	64
<b>Umwelt Projekte:</b> .....	70
Repair-Café FFB .....	70
<b>Ausgewählte Veranstaltungen und Termine im Jahr 2025</b> .....	74
<b>Personal und Vorstandschaft</b> .....	75
<b>Finanzierung</b> .....	76
<b>Geschäfts- und Öffnungszeiten</b> .....	77
<b>Presse</b> .....	78

### Impressum:

Sprint e.V. Hauptstr. 1, 82256 Fürstenfeldbruck

Redaktion: Karen Adomeit

Redaktionsschluss des Jahresberichtes 2025: 01.02.2026

Titelbild:

Erscheinungstermin: 09.02.2026

Druck: Flyer Alarm

SPRINT Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Fürstenfeldbruck IBAN DE6700530700001490861 BIC BYLADEM1FFB

Vereinsregister-Nr. 40759-R gemeinnützig, steuerbegünstigt Finanzamt Fürstenfeldbruck für

Körperschaften Nr. 196/40431 vom 01.08.1996

Hauptstr. 1 82256 Fürstenfeldbruck TEL 08141/228 99-23 FAX 08141/228 99-24

Internet: [www.sprint-ev.de](http://www.sprint-ev.de) E-Mail: [Info@sprint-ev.de](mailto:Info@sprint-ev.de)

## Angebote im Jugendhilfe- und Straffälligenbereich:

# Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine richterlich angeordnete ambulante jugendstrafrechtliche Maßnahme für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Sie wird in der Regel für einen Zeitraum von sechs Monaten verfügt und verpflichtet die Klient\*innen zu regelmäßigen Kontakten mit der zuständigen Fachkraft sowie zur Teilnahme an wöchentlichen Terminen. Verstöße gegen die Auflagen können gerichtliche Anhörungen oder die Verhängung von Ungehorsamsarrest zur Folge haben.

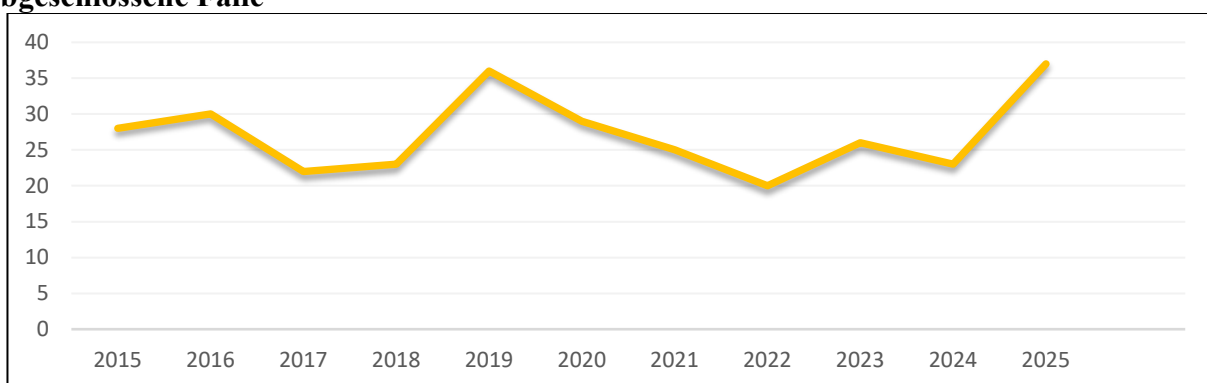
Ziel der Betreuungsweisung ist es, junge Menschen in belastenden Lebenslagen zu stabilisieren, ihre Verselbstständigung zu fördern und ihre Delinquenz kritisch zu reflektieren. Hierzu werden Ursachen des delinquenten Verhaltens analysiert, ressourcenorientierte Lösungsstrategien erarbeitet und die individuelle Lebenssituation systematisch verbessert.

Die Maßnahme umfasst insbesondere Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration, der Schuldenregulierung, der Bewältigung familiärer und gesundheitlicher Problemlagen sowie der Prävention oder Beendigung von Wohnungslosigkeit. Dies erfolgt in enger Kooperation mit regionalen Fachstellen wie Caritas, Jobcenter und Jugendamt.

Methodisch basiert die Betreuungsweisung auf einem lebensweltorientierten Case-Management-Ansatz. Ausgangspunkt ist die differenzierte Analyse der individuellen Situation und die Entwicklung von Problembewusstsein. Darauf aufbauend werden gemeinsam realistische Ziele und konkrete Handlungsschritte definiert. Die professionelle Beziehungsarbeit bildet dabei das zentrale Interventionsinstrument, um nachhaltige Veränderungen in der Lebensführung der Klient\*innen zu ermöglichen.

## Statistik

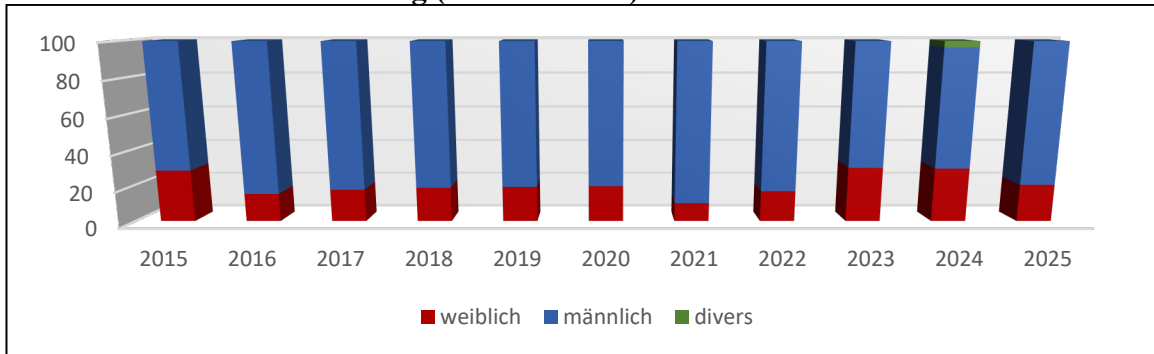
### abgeschlossene Fälle



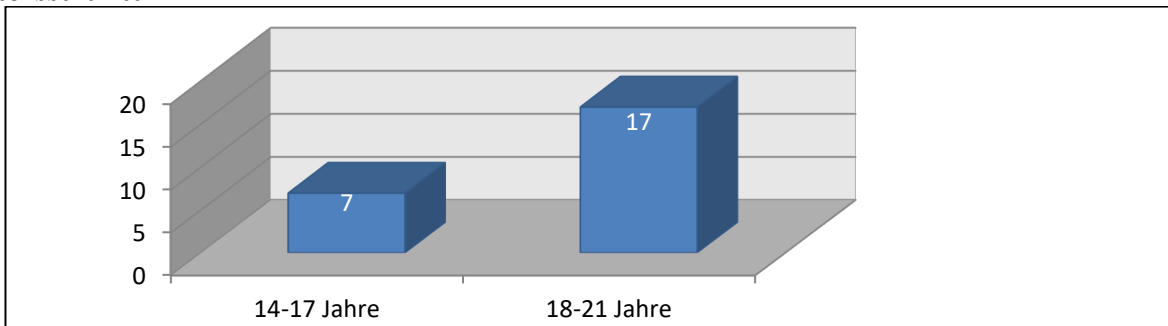
Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der abgeschlossenen Fälle deutlich angestiegen, von 23 auf 37 Jugendliche. Dieser Anstieg ist vor allem auf die hohen Zuweisungszahlen aus dem Jahr 2024 zurückzuführen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 24 neue Fälle registriert, was einem Rückgang von sechs Fällen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im prozentualen Vergleich zu 2024 ist der Anteil weiblicher Klientinnen erneut um rund 10 % gesunken und liegt damit wieder etwa auf dem Niveau des Jahres 2022.

## Prozentuale Geschlechtsverteilung (2015 bis 2025)



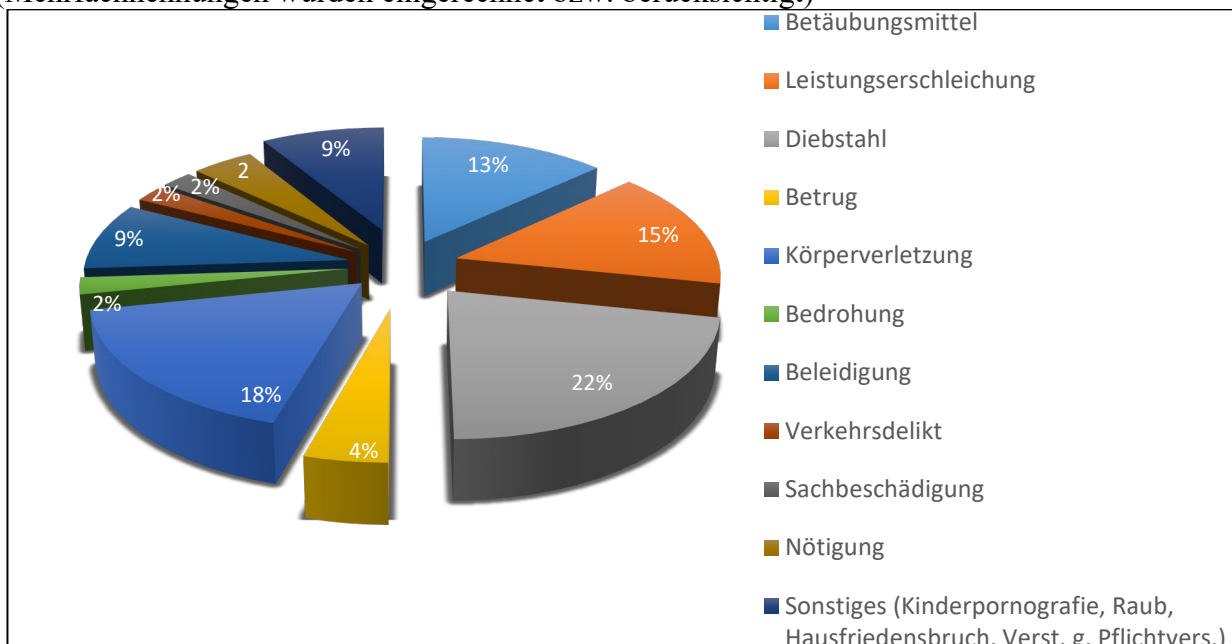
## Altersstruktur



Im Jahr 2025 zeigte sich erneut ein leichter Anstieg des Anteils der Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren von 23 % im Vorjahr auf 29 %. Die Mehrheit der Klient\*innen gehört weiterhin zur Altersgruppe der Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren.

## Gründe beziehungsweise Delikte für eine Betreuungsweisung

(Mehrfachnennungen wurden eingerechnet bzw. berücksichtigt)

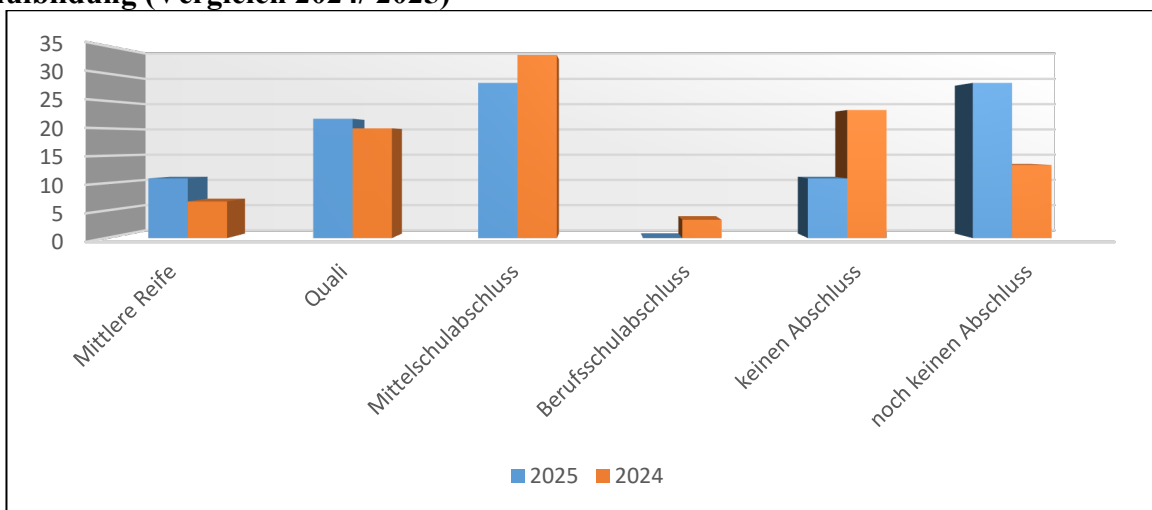


Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei der deliktbezogenen Verteilung ein insgesamt stabiles Bild; bei den meisten Deliktgruppen sind lediglich geringfügige Schwankungen zu beobachten. Auffällig sind jedoch einige markantere Veränderungen: Der Anteil der Beleidigungsdelikte stieg

von 4 % auf 9 %, die Körperverletzungsdelikte nahmen von 12 % auf 18 % zu, während Betrugsdelikte von 9 % auf 4 % zurückgingen.

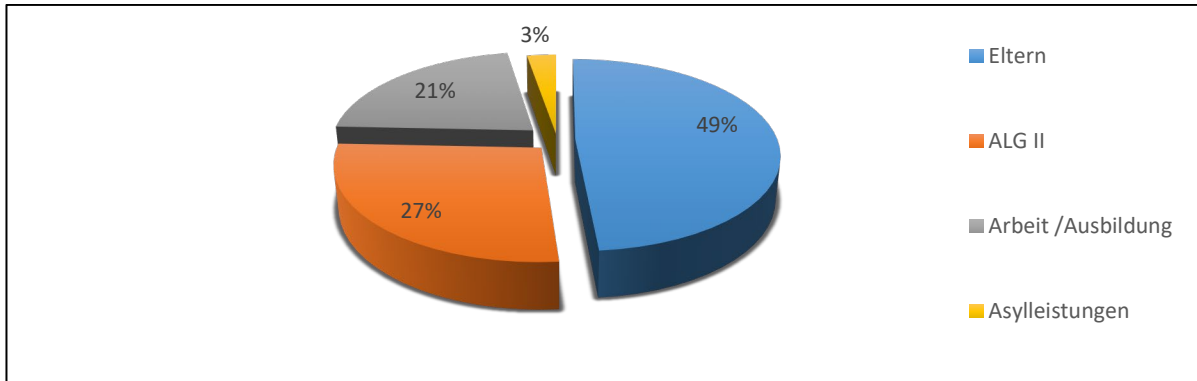
Die meisten zugrunde liegenden Straftaten entfallen auf Diebstahl (22 %), Leistungerschleichung (15 %) und Betäubungsmittelverstöße (13 %). Diese Deliktgruppen spiegeln typische Problemlagen der Klient\*innen wider, wie finanzielle Schwierigkeiten, instabile Lebensverhältnisse, Suchtprobleme sowie Defizite im Umgang mit Konflikten und Frustration. Ein erheblicher Teil der Jugendlichen und Heranwachsenden wurde zudem wegen mehrerer Straftaten verurteilt, was die Komplexität ihrer Problemlagen unterstreicht und eine intensive, ganzheitliche Betreuung erforderlich macht. Auch kleinere Deliktgruppen wie Bedrohung, Beleidigung, Sachbeschädigung, Betrug oder Nötigung zeigen, dass grenzverletzendes und impulsives Verhalten weiterhin relevant ist.

### Schulbildung (Vergleich 2024/ 2025)



Im Vergleich zum vorherigen Jahr bleiben die Tendenzen weitestgehend ähnlich. Lediglich in den Kategorien „kein Abschluss“ und „noch kein Abschluss“ unterscheiden sich die Zahlen deutlich. Während im Jahr 2024 mehr Jugendliche und Heranwachsende ihren schulischen Werdegang ohne einen Abschluss beendet haben (23%), sind es in diesem Jahr deutlich weniger (10%). Die Kategorie „kein Abschluss“ wird dann vergeben, wenn die jungen Menschen keinen Schulabschluss haben und vermutlich nicht vorhaben einen Abschluss nachzuholen, da sie z.B. bereits einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Befindet sich ein Jugendlicher oder Heranwachsender noch in der Regelschule, in einer qualifizierenden Maßnahme oder in einer Berufsausbildung, wird die Kategorie „noch kein Abschluss“ vergeben.

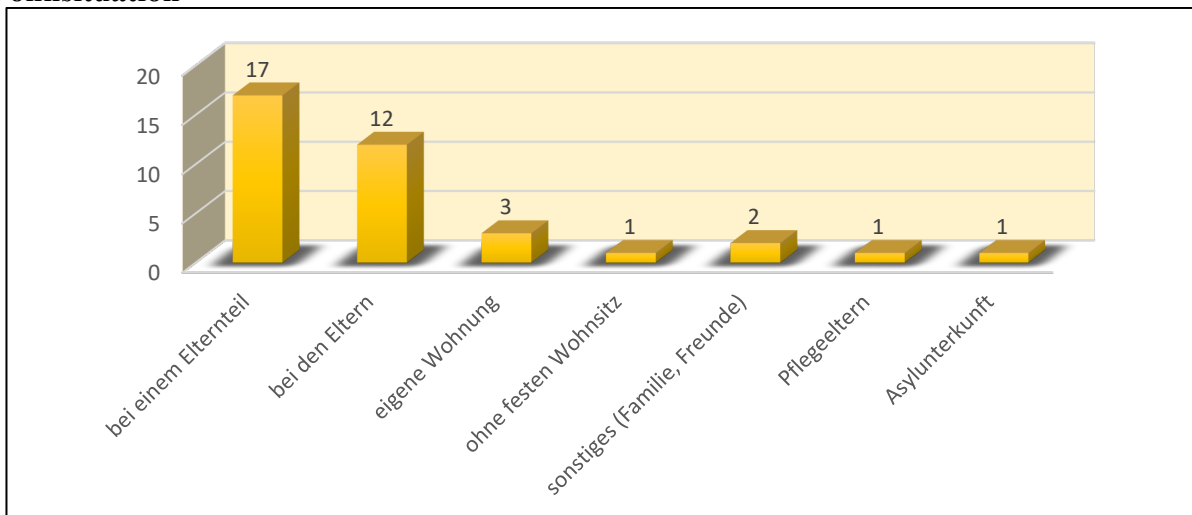
## Wirtschaftliche Situation



In diesem Jahr wurden erneut deutlich mehr junge Menschen finanziell von ihren Eltern unterstützt (2023: 40 %, 2024: 33 %, 2025: 49 %). Im Gegensatz dazu sank der Anteil der Familien, die Sozialleistungen über das Jobcenter beziehen, um 10 Prozentpunkte auf 27 %.

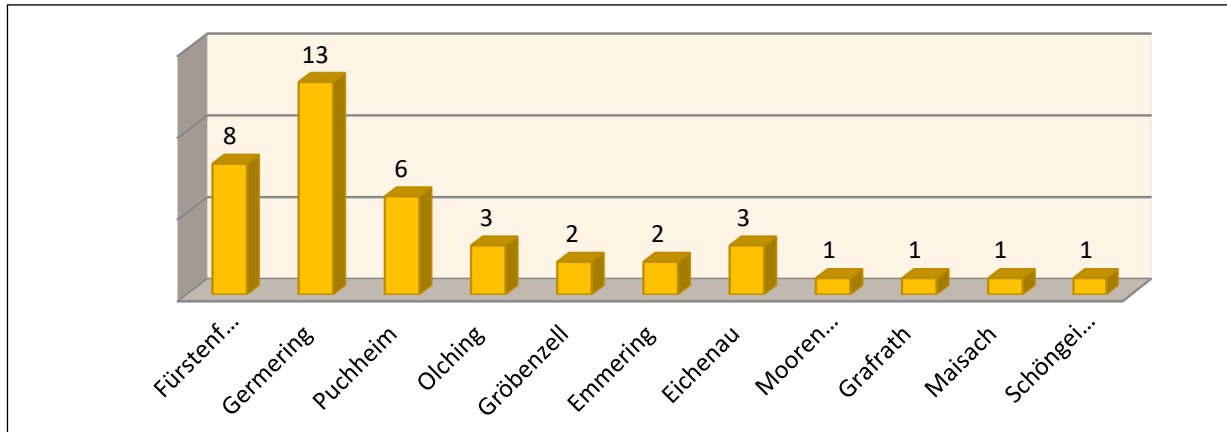
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die ihren Lebensunterhalt eigenständig durch eigenes Einkommen bestreiten, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die im Rahmen der Betreuungsweise bereitgestellte Unterstützung führt häufig zu Veränderungen sowohl der finanziellen als auch der familiären Situation der Klient\*innen, einschließlich der Wohnverhältnisse. Insbesondere bei Behördengängen und Antragsstellungen benötigen die Betroffenen Unterstützung; Sprint e.V. begleitet sie deshalb zu den entsprechenden Terminen und leistet aktive Hilfestellung.

## Wohnsituation



Von den im Jahr 2025 unterstützten Jugendlichen und Heranwachsenden lebten wieder deutlich mehr bei nur einem Elternteil. Nachdem ihr Anteil von 45% im Jahr 2023 auf 30% im Jahr 2024 sank, stieg sie in diesem Jahr wieder deutlich an und liegt im Jahr 2025 bei 46%. Zeitgleich lebten fast genauso viele junge Menschen im elterlichen Haushalt (bei beiden Elternteilen) wie im Vorjahr. Rund 11% der Jugendlichen und Heranwachsenden wohnten bei Freunden, Bekannten oder wurden über die Gemeinde/Landratsamt in einer Obdachlosen- oder Asylleistungunterkunft untergebracht.

## Wohnort



Nachdem der Anteil der Klientinnen aus Fürstenfeldbruck in den Jahren 2023 und 2024 jeweils bei rund 30 % lag, verringerte er sich 2025 auf etwa 22 %. Einen deutlichen Anstieg verzeichnete hingegen Germering: Fast 35 % der betreuten Jugendlichen und Heranwachsenden stammten 2025 aus dieser Kommune, während es im Vorjahr lediglich 20 % waren. Der Anteil der Klientinnen aus Eichenau ging im selben Zeitraum deutlich zurück – von 26 % im Jahr 2024 auf nur noch 8 % im Jahr 2025.

## Abschließende Bemerkung

Rückblickend zeigt sich, dass die Lebenssituationen junger Menschen zunehmend schwieriger und ihre Probleme komplexer werden. Das Erwachsenwerden stellt viele vor große Herausforderungen. Häufig liegen zusätzliche Belastungen vor: psychische Erkrankungen, Suchtprobleme oder belastende Familien- und Wohnsituationen. Viele Jugendliche haben zudem Schwierigkeiten im Umgang mit Schulden, Anträgen und behördlichen Angelegenheiten, wobei oft die notwendige Unterstützung fehlt.

Im Rahmen der Betreuungsweise sollen neben der Verbesserung der Lebensverhältnisse auch straffälliges Verhalten reflektiert und passende Handlungsstrategien entwickelt werden. Ziel ist es zudem, die Ursachen der Delinquenz zu vermeiden oder zu beseitigen. Da es sich um eine gerichtlich angeordnete ambulante Maßnahme handelt, sind die Klient\*innen verpflichtet, die Termine beim Sprint e.V. regelmäßig wahrzunehmen.

Ungeachtet dessen steht im Jugendstrafrecht der erzieherische Gedanke im Mittelpunkt. Mithilfe sogenannter erzieherischer Maßnahmen sollen bestehende Erziehungsdefizite ausgeglichen und das Verhalten sowie die Lebensführung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender nachhaltig positiv beeinflusst werden. Eine zentrale Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Betreuungsweise.

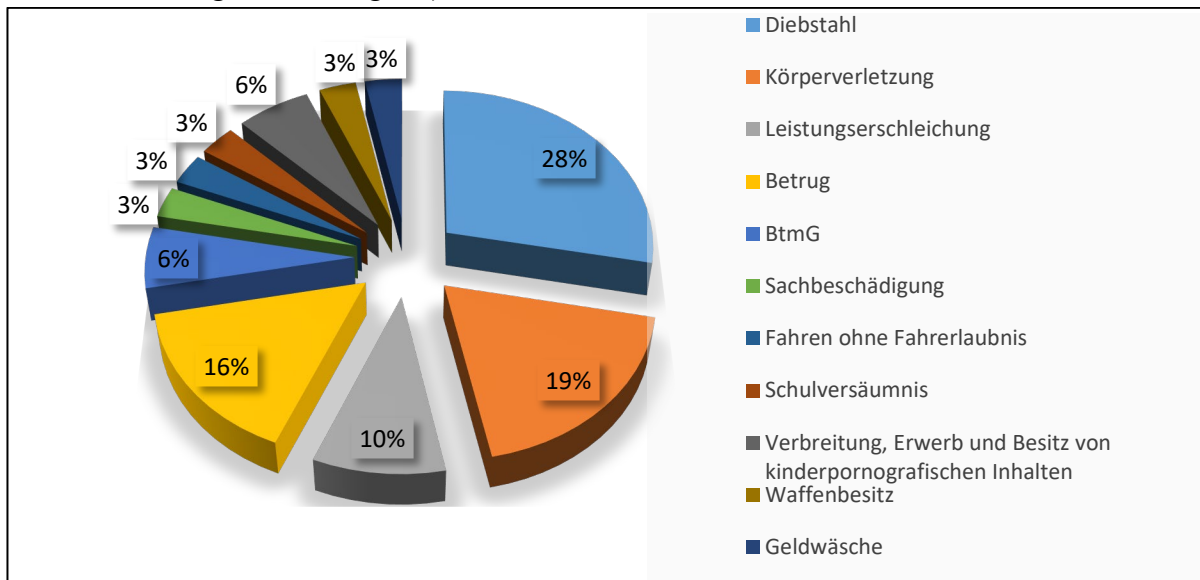
Bei einigen Klient\*innen zeigt sich gegen Ende der Betreuungsweise ein weiterführender Unterstützungsbedarf. In Absprache mit der Jugendhilfe im Strafverfahren besteht die Möglichkeit, die Maßnahme über das Jugendgericht zu verlängern, sofern die jungen Menschen dem zustimmen. In diesem Fall sind die Jugendlichen oder Heranwachsenden weiterhin verpflichtet, die Termine beim Sprint e.V. regelmäßig wahrzunehmen.

# Beratungsgespräche

Neben der Betreuungsweise bietet Sprint e.V. auch Beratungsgespräche als Einzelfallhilfe gemäß den Vorgaben des Jugendgerichtsgesetzes an. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende aller Geschlechter, die eine kurzfristige, zielgerichtete Unterstützung zu einem klar umrissenen Thema benötigen. Die Beratungsanlässe sind dabei vielfältig und reichen von Fragen des Sozialverhaltens über psychische Belastungen bis hin zur Orientierung bei der Ausbildungs- oder Berufssuche.

Um die Klient\*innen bestmöglich bei der Erreichung ihrer individuellen Ziele zu unterstützen, erfolgt bei Bedarf eine Weitervermittlung an geeignete Fachstellen und Einrichtungen. Dazu zählen unter anderem die Sucht- und Schuldnerberatung der Caritas, das Amt für Jugend und Familie, die Berufsberatung sowie die Ausbildungsplatzakquise des Landkreises.

## Für folgende Delikte wurden uns die Jugendlichen/Heranwachsenden zugewiesen (Mehrfachnennungen sind möglich):

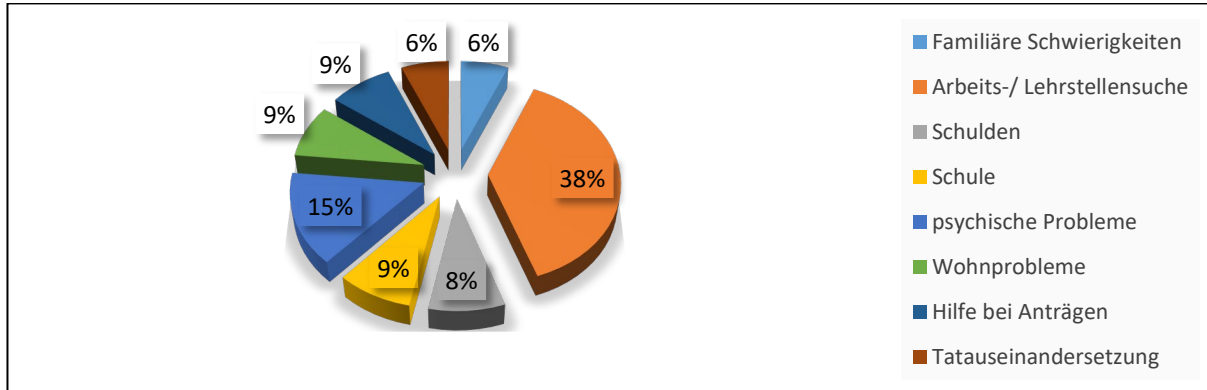


Im Jahr 2025 wurden insgesamt 31 Eingänge verzeichnet, darunter eine Umwandlung einer Ordnungswidrigkeit, die aus gerichtlich zugewiesenen Geldbußen finanziert wurde. Die häufigsten zugrundeliegenden Delikte waren Diebstahl (9 Fälle), Körperverletzung (6 Fälle), Betrug (5 Fälle) und Leistungserschleichung (3 Fälle). Einzelne Fälle betrafen zudem Fahren ohne Fahrerlaubnis, Geldwäsche, Waffenbesitz und Sachbeschädigung.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Anteil der Körperverletzungsdelikte nahezu konstant. Deutlich zugenommen haben hingegen Diebstahldelikte, deren Anteil sich fast verdreifachte (von 10 % auf 29 %), sowie Betrugsdelikte, die um 6 Prozentpunkte auf 16 % stiegen.

Von den insgesamt 31 eingegangenen Fällen betrafen 23 junge Männer und 8 junge Frauen. Altersmäßig verteilten sich die Fälle auf 13 Jugendliche unter 18 Jahren sowie 18 junge Menschen ab 18 Jahren.

## Die Jugendlichen und Heranwachsenden benötigten Hilfe in folgenden Bereichen:

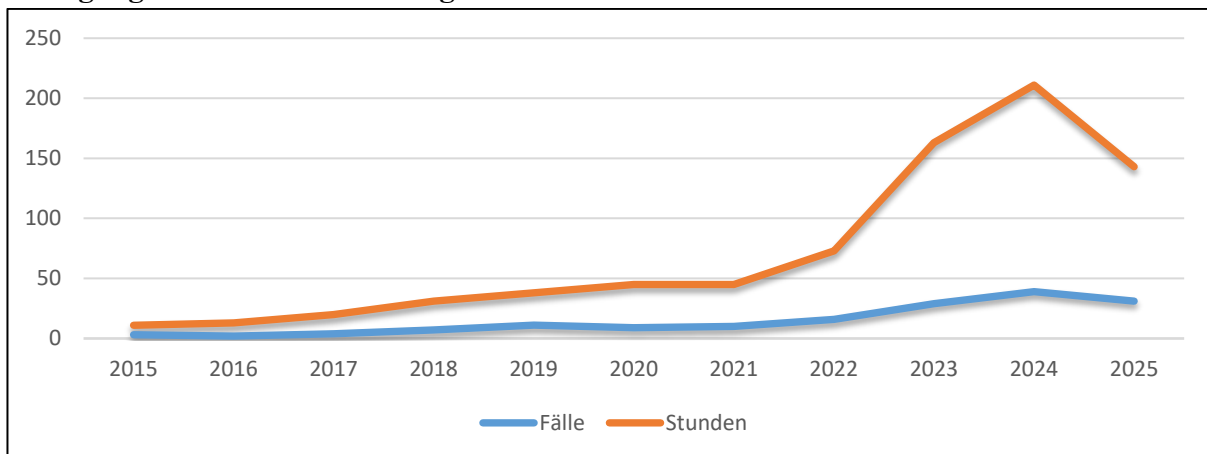


Im ersten Beratungsgespräch wird zunächst die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen und Heranwachsenden erfasst. Gemeinsam mit den Klient\*innen werden die im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren festgelegten Themen auf ihre Aktualität überprüft und der individuelle Beratungsbedarf geklärt. Anschließend wird gemeinsam das Ziel der Beratung definiert.

Wie bereits im Vorjahr zeigte sich auch im Berichtsjahr, dass ein besonders hoher Unterstützungsbedarf im Bereich der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche bestand. Für 38 % der jungen Menschen stellte dieses Thema den zentralen Beratungsanlass dar. Darüber hinaus waren familiäre Belastungen sowie Beratungen zu gesundheitlichen Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf psychische Probleme oder Suchthematiken, wiederkehrende Inhalte der Gespräche.

Auffällig ist in den vergangenen Jahren ein kontinuierlich steigender Unterstützungsbedarf im Bereich psychischer Belastungen. Rund 15 % der Klient\*innen benötigten Unterstützung bei der Suche nach einem Therapieplatz oder bei der Anbindung an weiterführende Hilfsangebote.

## Falleingänge/Anzahl der Beratungsstunden



Die Anzahl der anzuordnenden Beratungsstunden wird auf Vorschlag der Jugendhilfe im Strafverfahren im Rahmen der gerichtlichen Verhandlung durch die zuständigen Amtsrichter\*innen festgelegt. Wie der Grafik zu entnehmen ist, wurde der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Anstieg der Zuweisungszahlen im Berichtsjahr unterbrochen. Im Jahr 2025 gingen die Zuweisungen – analog zu anderen jugendrichterlichen Maßnahmen – insgesamt zurück.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 31 Jugendliche und Heranwachsende durch Mitarbeiter\*innen des Sprint e.V. beraten. In der Mehrzahl der Fälle wurden fünf Beratungsgespräche angeordnet. Darüber hinaus kamen in vier Fällen drei Beratungsgespräche sowie in einem Fall ein einzelnes Beratungsgespräch zur Anordnung. Letzteres ergab sich unter anderem daraus, dass eine ursprünglich vorgesehene Maßnahme krankheitsbedingt, nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte und zur Erfüllung der gerichtlichen Auflage eine alternative Leistung notwendig wurde.

Zeigt sich im Verlauf der Beratung ein erhöhter oder weiterführender Unterstützungsbedarf, besteht die Möglichkeit, in Abstimmung mit der Jugendhilfe im Strafverfahren eine Aufstockung der Beratungsstunden zu beantragen. Darüber hinaus werden die Beratungsgespräche in Einzelfällen auch in eine sechsmonatige Betreuungsweisung umgewandelt, um eine längerfristige pädagogische Begleitung sicherzustellen.

### **Abschließende Bemerkung**

Sprint e.V. bietet die Beratungsgespräche als ambulante Maßnahme bereits seit 2008 an. Trotz leicht rückläufiger Zuweisungszahlen im Berichtsjahr wurden insgesamt 31 Fälle bearbeitet, was die weiterhin hohe Relevanz dieses Angebots unterstreicht.

Die Beratungsgespräche dienen als kurzfristiges Unterstützungsangebot zur Bearbeitung konkreter Problemlagen. In der Regel stehen hierfür bis zu fünf Termine zur Verfügung, in denen punktuelle Hilfen, etwa bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche oder bei formalen Anliegen, geleistet werden. Bei weitergehendem Unterstützungsbedarf erfolgt eine Weitervermittlung an geeignete Fachstellen oder, in Abstimmung mit der Jugendhilfe im Strafverfahren, eine Aufstockung der Beratungsstunden beziehungsweise eine Umwandlung in eine Betreuungsweisung.

Die Maßnahme bleibt damit ein fester und wichtiger Bestandteil der ambulanten Hilfen von Sprint e.V. und trägt zur kurzfristigen Stabilisierung sowie zur Weitervermittlung in passgenaue Unterstützungsangebote bei.

# Soziale Hilfsdienste Jugend

Seit über 20 Jahren vermittelt der Verein Sprint e.V. soziale Hilfsdienste (SHD) nach §10 JGG für Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Ableistung sogenannter „Sozialstunden“ erfolgt in gemeinnützigen Einrichtungen während der Freizeit der Betroffenen. Neben dem Jugendgericht kann auch die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren Arbeitsauflagen im Rahmen von Diversionsverfahren oder das Amtsgericht im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten anordnen. Von September 2000 bis Dezember 2025 bearbeitete Sprint e.V. insgesamt 10.237 Zuweisungen, 2025 wurden 177 Fälle vermittelt.

## **Ablauf**

Nach Zuweisung durch das Gericht oder die Jugendhilfe im Strafverfahren werden die Jugendlichen kontaktiert, um einen Einteilungstermin zu vereinbaren. Dort wird eine passende Einsatzstelle unter Berücksichtigung von Schule, Ausbildung, Arbeitsweg sowie individuellen Fähigkeiten und Berufswünschen ausgewählt. Während der gesamten Ableistung stehen die Mitarbeiter\*innen von Sprint e.V. als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung. Ein enger Austausch mit den Einsatzstellen gewährleistet die Überwachung von Fortschritt und eventuellen Problemen. Nach Abschluss erhalten die zuständigen Behörden eine Rückmeldung, und das Verfahren wird bei vollständiger Erfüllung der Auflage eingestellt. Bei Nichterfüllung werden weitere Maßnahmen, einschließlich Ungehorsamsarrest, durch die zuständigen Behörden eingeleitet.

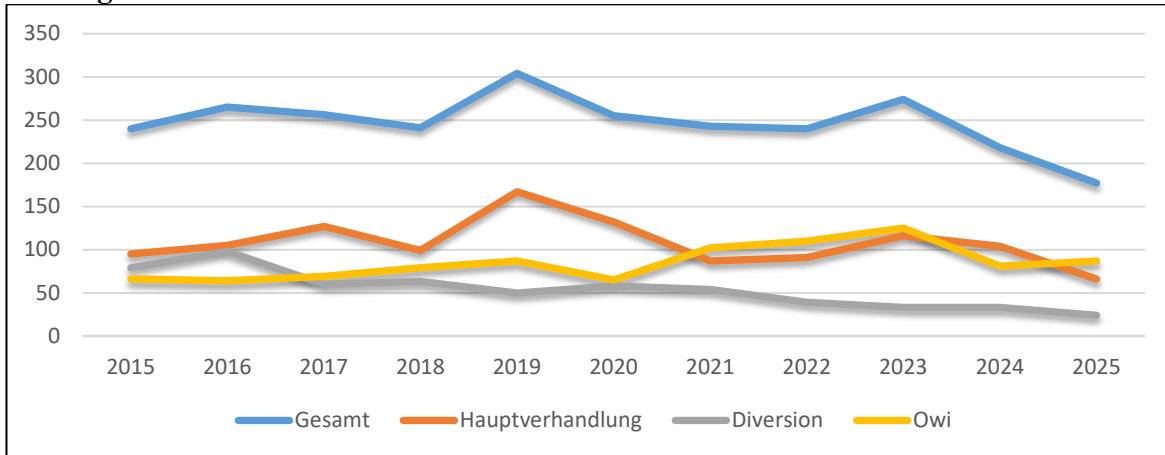
## **Zielsetzung**

Die Maßnahme soll den Jugendlichen und Heranwachsenden das Unrecht ihres Handelns verdeutlichen und gleichzeitig eine sinnvolle Wiedergutmachung im Gemeinwesen ermöglichen. Durch die Kooperation mit Einrichtungen wie Altenheimen, Sozialdiensten, Kinder- und Jugendzentren sowie städtischen Institutionen erhalten die Klient\*innen Einblicke in die Arbeitswelt, Reflexionsmöglichkeiten über ihre Lebenssituation und oft auch Orientierung für berufliche Perspektiven. Gemeinnützige Arbeit stellt damit eine nachhaltige Alternative zum Arrest dar und fördert gleichzeitig Verantwortungsbewusstsein und gesellschaftliches Engagement.

## Statistische Angaben

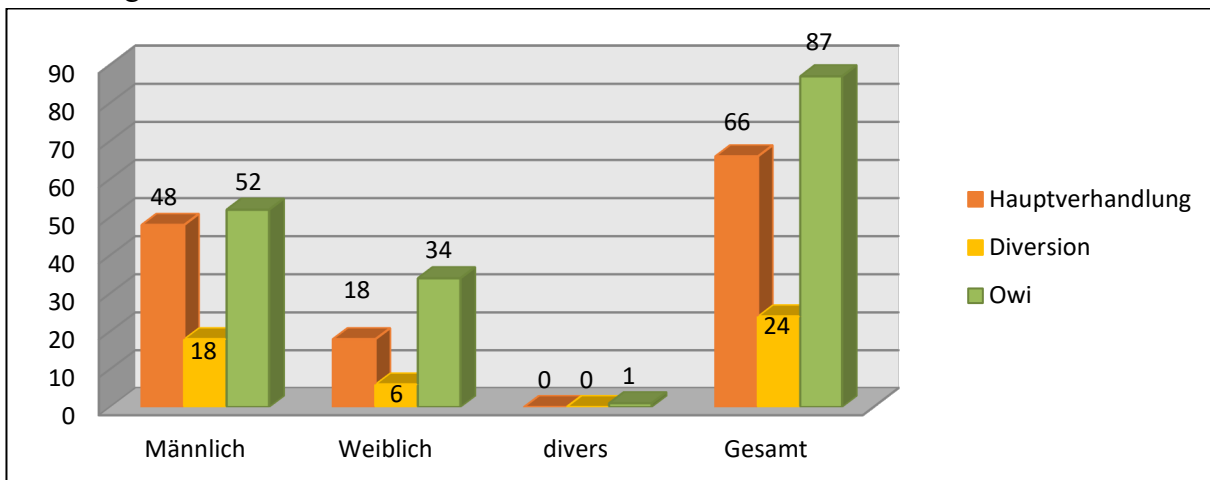
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 177 Verfahren für soziale Hilfsdienste angeordnet. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass die Zahl der Zuweisungen im Vergleich zu den Vorjahren weiter deutlich zurückgegangen ist. In den letzten 10 Jahren wurde in keinem Jahr eine so geringe Anzahl an zugewiesenen sozialen Hilfsdiensten verzeichnet.

### Zuweisungen



Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der bearbeiteten Ordnungswidrigkeiten wieder leicht an. Dagegen sank die Zahl der von der Staatsanwaltschaft ausgesprochenen Diversionsverfahren und die Zahl der ableistenden Jugendlichen, welche vom Jugendgericht im Rahmen einer Hauptverhandlung verurteilt wurden.

In der nachfolgenden Grafik kann die **Geschlechterverteilung** bei den verschiedenen abgeleiteten Verfahren genauer betrachtet werden:



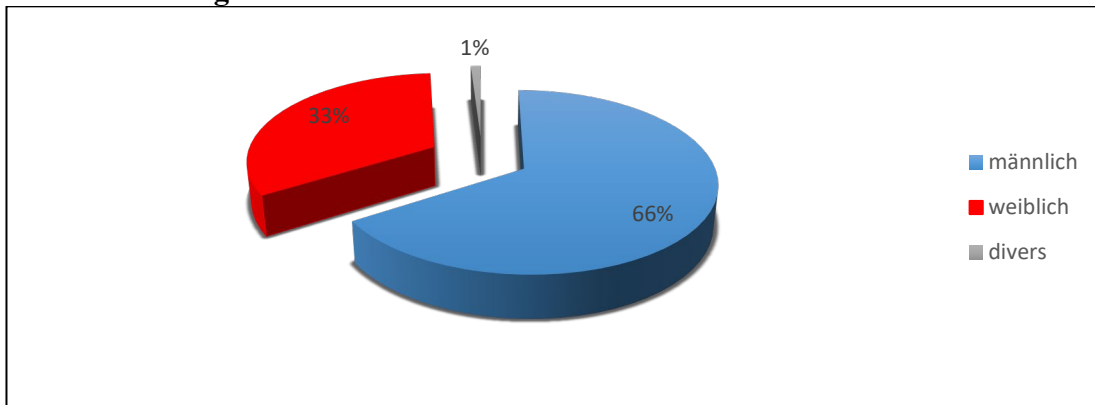
Bei den männlichen Klienten im Alter von 14 bis 21 Jahren ist die Zahl der Fälle im Bereich der Hauptverhandlungen nahezu halbiert worden. Auch die Verfahren im Bereich der Ordnungswidrigkeiten gingen um rund 20 % zurück, während die Diversionsfälle um etwa 30 % sanken. Konkret lagen die Zahlen im Jahr 2024 noch bei 89 Klienten im Rahmen von Hauptverhandlungen, bei 42 Personen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und bei 8 Personen in Diversionsverfahren.

Bei den weiblichen Klientinnen im gleichen Altersbereich blieben die Fallzahlen in den Hauptverhandlungen nahezu konstant. Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten stieg die Zahl hingegen um etwa 20 %, während die Diversionsfälle leicht zurückgingen. Im Vergleich zum Jahr 2024 betragen

die Fallzahlen 17 Klientinnen bei Hauptverhandlungen, 28 bei Ordnungswidrigkeiten und eine Reduktion um 2 Klientinnen bei den Diversionsverfahren.

Insgesamt zeigt die Gesamtübersicht, dass die Fallzahlen im Vergleich zu 2024 bei den Hauptverhandlungen deutlich zurückgingen, bei den Diversionen leicht abnahmen, während im Bereich der Ordnungswidrigkeiten ein Anstieg zu verzeichnen war.

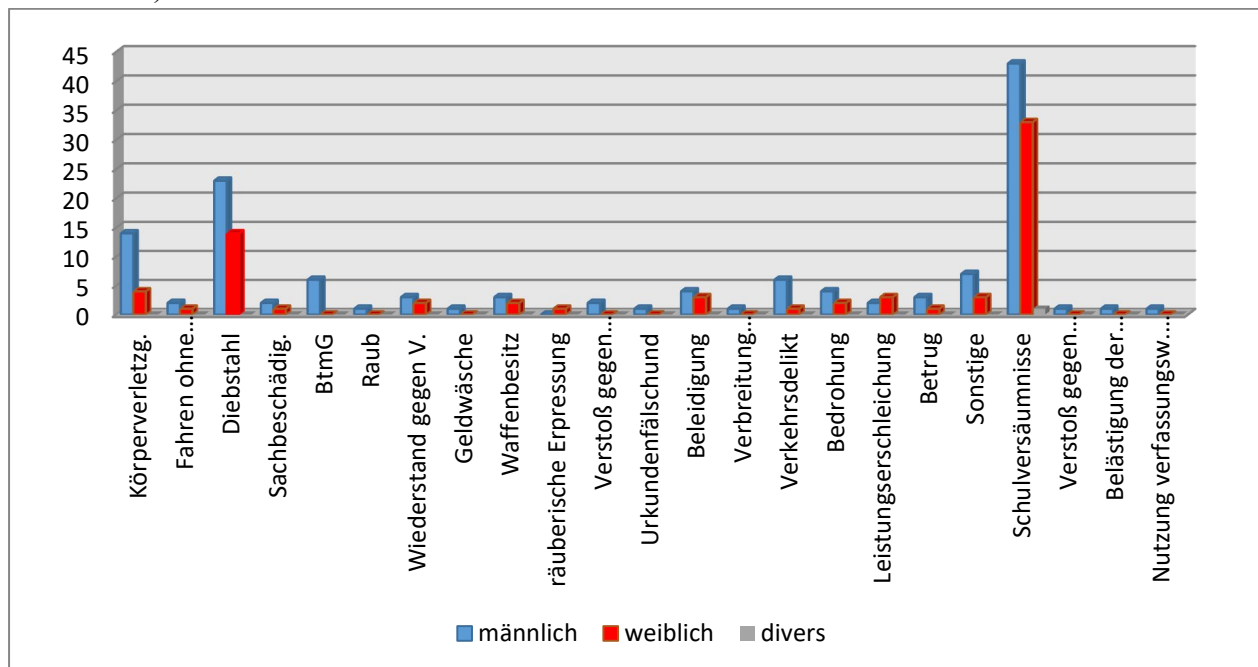
### Geschlechtsverteilung



Wie in der Abbildung dargestellt, ist die Zahl der weiblichen Klientinnen mit 33 % weiterhin deutlich geringer als die der männlichen Klienten. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist ihr prozentualer Anteil jedoch um 8 % gestiegen. Die Zahl der Jugendlichen, die keiner der beiden Gruppen eindeutig zugeordnet werden konnten, ist leicht gesunken (2024: 3 %).

Der Anteil der männlichen Jugendlichen, die ihre Sozialstunden aufgrund einer Hauptverhandlung, eines Diversionsverfahrens oder einer Ordnungswidrigkeit ableisten mussten, beträgt 66 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (72 %) spürbar zurückgegangen.

Im Folgenden Schaubild kann die Anzahl der begangenen **Delikte nach Geschlecht** entnommen werden (zugrunde gelegt werden – wie in den Vorjahresberichten - die im Jahr 2025 abgeschlossenen Fälle):



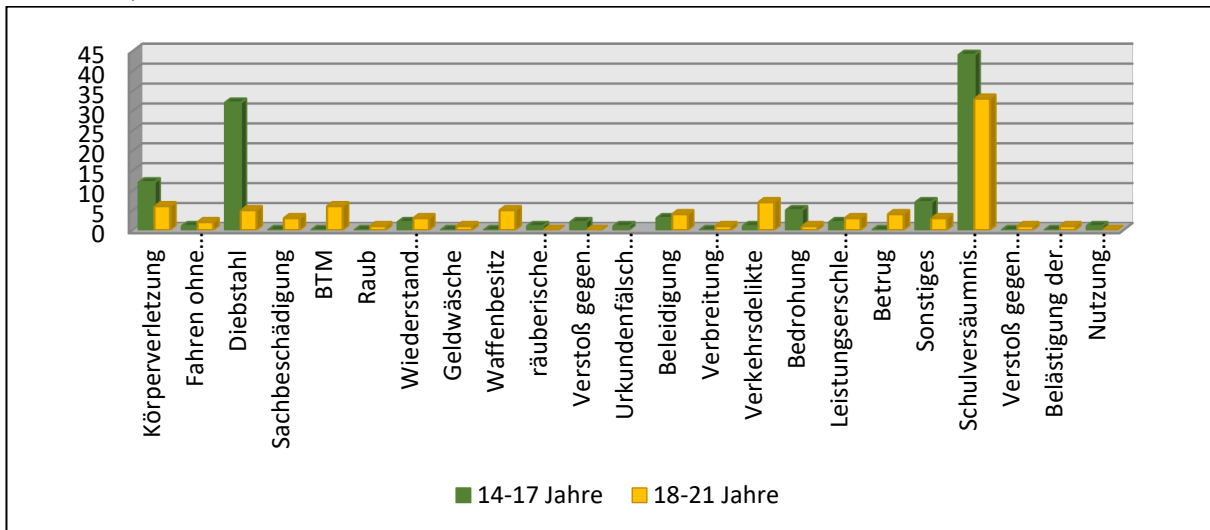
Wie in den Vorjahren liegt die Zahl der männlichen Klienten im Alter von 14 bis 21 Jahren deutlich über der der weiblichen Klientinnen.

Im Jahr 2025 ist insbesondere ein Rückgang bei Körperverletzungsdelikten auffällig: Waren 2024 noch 22 männliche Jugendliche betroffen, ist die Zahl 2025 deutlich gesunken. Auch die Anzahl der Sachbeschädigungsdelikte männlicher Klienten ging zurück (2024: 14 Fälle). Bei Schulversäumnissen ist ebenfalls ein leichter Rückgang zu verzeichnen (2024: 88 Fälle).

Bei den weiblichen Klientinnen sank die Zahl der Leistungerschleichungsdelikte um 66 % (2024: 9 Fälle). Auch hier ist ein Rückgang der Schulversäumnisse erkennbar, mit neun Fällen weniger als im Vorjahr (2024: 42 Fälle).

Erstmals traten 2025 einzelne Delikte wie Geldwäsche, räuberische Erpressung und Urkundenfälschung auf, jeweils mit einem betroffenen Klienten. Gleichzeitig entfielen Delikte wie Hehlerei, Unterschlagung, Sexualdelikte und falsche Verdächtigung, die 2024 noch in der Statistik enthalten waren.

In der nachfolgenden Abbildung können die begangenen **Delikte nach Altersgruppen** eingesehen werden (zugrunde gelegt werden – wie in den Vorjahresberichten - die im Jahr 2025 abgeschlossenen Fälle):



Wie in den Vorjahren zählen Diebstähle und Schulversäumnisse zu den häufigsten Delikten, die von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wurden. Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2025 nur noch in einem Fall geahndet.

Bei den 18- bis 21-jährigen Klienten haben sich Körperverletzungsdelikte statistisch halbiert, während Diebstahlsdelikte in dieser Altersgruppe um rund zwei Drittel zurückgegangen sind. Bei den 14- bis 17-jährigen Jugendlichen gab es im Jahr 2025 keine Sachbeschädigungsdelikte, die zu einer Anordnung von Sozialstunden führten.

## **Abschließende Bemerkung**

Verglichen mit dem Jahr 2024 sind die Fallzahlen bei Hauptverhandlungen und Ordnungswidrigkeiten weiter rückläufig, wobei sich die konkreten Ursachen hierfür nicht eindeutig benennen lassen.

Die Öffnungszeiten von Sprint e.V. ermöglichen eine zeitnahe Vermittlung und Ableistung der sozialen Hilfsdienste. Für den erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen sind insbesondere die kontinuierliche Begleitung der Klient\*innen sowie der enge Kontakt während der gesamten Ableistungszeit entscheidend. Ebenso unverzichtbar ist die kooperative und fachliche Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen, einschließlich einer konsequenten Kontrolle während der Ableistung.

Sprint e.V. kann auf rund 100 feste Einsatzstellen im Landkreis Fürstentum zurückgreifen. Hinzu kommen 14 weitere Einrichtungen, die im Rahmen von Sonderaktionen, Veranstaltungen oder Renovierungen zusätzliche Einsatzmöglichkeiten anbieten. Die Mitarbeiter\*innen von Sprint besuchen die Einsatzstellen regelmäßig, um Abläufe zu optimieren, Fragen zu klären und den fortlaufenden Telefonkontakt zu pflegen. Durch diesen engen Austausch gelingt eine optimale Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten.

Herausfordernd bleibt jedoch die fehlende Einsicht einiger Jugendlicher, die Termine unentschuldig versäumen oder die Maßnahme erst dann ernst nehmen, wenn eine Ladung zum Ungehorsamsarrest zugestellt wird. Auch in diesen Fällen gelingt es Sprint, kurzfristig Lösungen zu ermöglichen und so den Arrest abzuwenden. Bleibt eine Rückmeldung auf unsere Kontaktaufnahme aus, erfolgt ein eindringlicher Hinweis durch das Gericht, um die Ernsthaftigkeit zu verdeutlichen.

Unser Dank gilt den zuständigen Jugendrichter\*innen und den Mitarbeiter\*innen des Amtsgerichts Fürstentum sowie den Kolleg\*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren beim Landratsamt Fürstentum für die weiterhin hervorragende Zusammenarbeit. Durch die enge Kooperation wird in vielen Fällen die erfolgreiche Ableistung der Sozialstunden gewährleistet. Im Jahr 2025 wurde die Kommunikation auf elektronischen Datenversand umgestellt, um Zeitverzögerungen durch Postlaufzeiten zu reduzieren. Erwähnt seien zudem die Mitarbeiter der Jugendarrestanstalten mit denen stets flexible Lösungen gefunden werden.

Besonderer Dank gilt schließlich den Einsatzstellen und ihren Mitarbeiter\*innen, die mit Geduld, Klarheit und Konsequenz die Ableistung der Sozialstunden ermöglichen und begleiten. Ohne ihr Engagement wäre die Arbeit von Sprint e.V. nicht möglich.

# Soziale Hilfsdienste Erwachsene

Seit 2007 bietet Sprint e.V. Soziale Hilfsdienste für Erwachsene an. Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt entweder durch Amts- oder Landgerichte oder im Rahmen von Umwandlungsverfahren über die Staatsanwaltschaft. Um die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden, arbeitet Sprint e.V. eng mit der Staatsanwaltschaft München II im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ zusammen. Darüber hinaus bestehen punktuelle Kooperationen mit der Staatsanwaltschaft München I sowie weiteren Staatsanwaltschaften.

Die Ableistung gemeinnütziger Arbeit ist sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenstrafrecht ein zentraler Bestandteil der Wiedergutmachung. Durch die Übernahme von Tätigkeiten in staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Einrichtungen sowie bei gemeinnützigen Vereinen leisten die Betroffenen einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Die Aufgaben umfassen überwiegend einfache Hilfstätigkeiten.

Seit 2008 ist Sprint e.V. als Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit anerkannt und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Vermittlung in Bayern (AGV).

## **Zuweisung**

### **Amts- oder Landgericht:**

Erwachsene, die aufgrund eines richterlichen Beschlusses gemeinnützige Arbeit leisten müssen, können sich eigenständig bei Sprint e.V. melden. Bewährungsaufgaben werden in der Regel direkt von den zuständigen Gerichten an Sprint e.V. übermittelt. Die Klient\*innen werden anschließend schriftlich zu einem Einteilungsgespräch eingeladen.

### **Staatsanwaltschaft:**

Können Erwachsene eine verhängte Geldbuße nicht begleichen, droht ihnen eine Ersatzfreiheitsstrafe. Im Rahmen des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“, initiiert durch das Bayerische Justizministerium, besteht die Möglichkeit, die Geldbuße durch gemeinnützige Arbeit abzarbeiten. Erwachsene, die aufgrund einer uneinbringlichen Geldbuße gemeinnützige Arbeit leisten wollen, nehmen in der Regel selbstständig Kontakt zu Sprint e.V. auf. Eine Zuweisung im Rahmen eines Einstellungsverfahrens nach § 153a StPO erfolgt direkt über die zuständige Staatsanwaltschaft. Die Betroffenen werden – wie bei den gerichtlichen Zuweisungen – schriftlich kontaktiert und zeitnah zu einem Einteilungstermin eingeladen.

## **Vermittlung und Betreuung**

Während der Ableistung gemeinnütziger Arbeit stehen die Mitarbeiter\*innen von Sprint e.V. in regelmäßigem Austausch mit den Klient\*innen, den Einsatzstellen sowie den zuständigen Gerichten oder Staatsanwaltschaften. Dadurch haben die Teilnehmenden jederzeit eine feste Ansprechperson für Fragen oder auftretende Schwierigkeiten. Der Verlauf der Maßnahme wird regelmäßig an die zuständigen Stellen zurückgemeldet, und nach Abschluss erfolgt eine entsprechende Berichterstattung.

Zu Beginn der Maßnahme findet ein Einteilungsgespräch statt, in dem die individuelle Einsatzstelle festgelegt wird. Dabei werden die Fähigkeiten, beruflichen Vorerfahrungen, persönlichen Rahmenbedingungen sowie zeitliche und gesundheitliche Einschränkungen berücksichtigt. Auch die Art des Delikts spielt eine wesentliche Rolle: Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz erfolgt keine Einteilung in Kranken- und Pflegeeinrichtungen sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Im Einteilungsgespräch werden die Klient\*innen zudem umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert, ebenso über die Konsequenzen bei Nichtaufnahme oder vorzeitigem Abbruch der gemeinnützigen Arbeit.

Wenn eine Geldbuße als uneinbringlich gilt, wird gemeinsam mit den Klient\*innen ein Antrag auf Umwandlung der Geldbuße in gemeinnützige Arbeit beim zuständigen Rechtspfleger gestellt. Die Entscheidung über die Umwandlung liegt ausschließlich bei der Staatsanwaltschaft und ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ sind die Teilnehmenden in der Regel verpflichtet, 30 Stunden pro Woche zu arbeiten. Kann dies aus gesundheitlichen Gründen nicht erfolgen, kann bei der Staatsanwaltschaft ein Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit gestellt werden, wobei entsprechende ärztliche Nachweise erforderlich sind.

Die Einsatzstellen melden Sprint e.V. monatlich die geleisteten Arbeitsstunden. Diese Angaben bilden die Grundlage für die fortlaufende Berichterstattung an die zuständigen Gerichte und Staatsanwaltschaften.



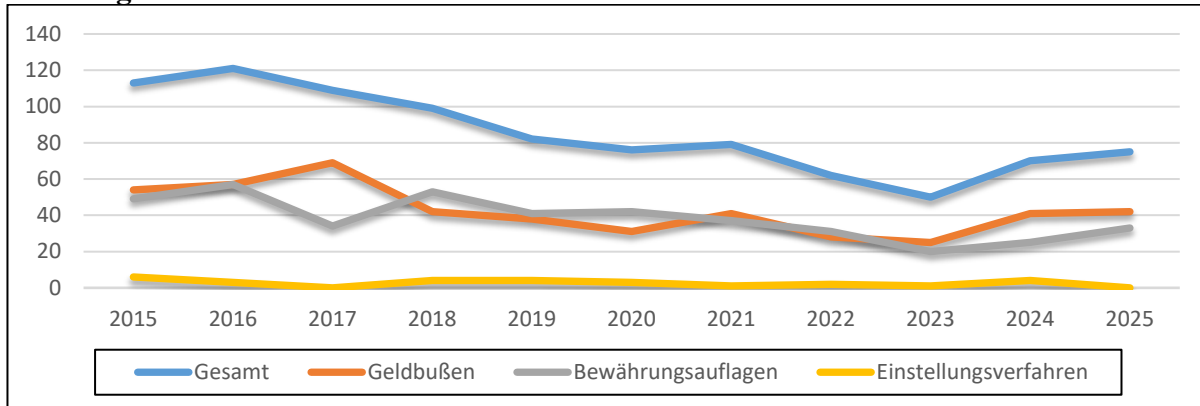
Gartenarbeiten im Seniorenwohnheim



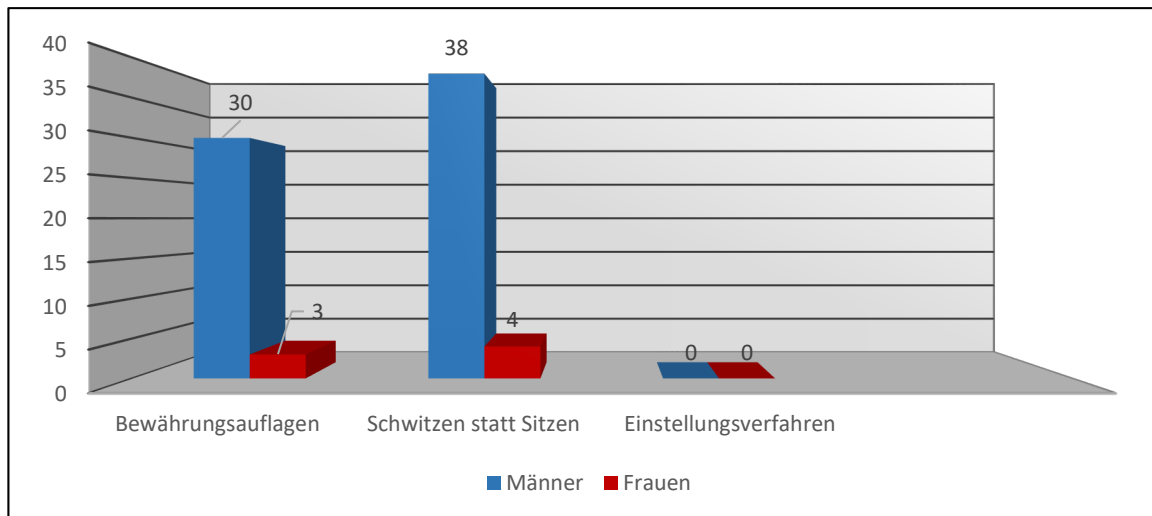
## Statistische Angaben

Auch in diesem Jahr ist ein Anstieg der Eingangszahlen zu verzeichnen. Insbesondere bei den Verfahren über das Amtsgericht stieg die Zahl der eingegangenen Fälle von 25 im Jahr 2024 auf 33 im Berichtsjahr. In diesem Jahr wurde kein Fall im Rahmen eines Einstellungsverfahrens an Sprint e.V. zugewiesen.

## Zuweisungen

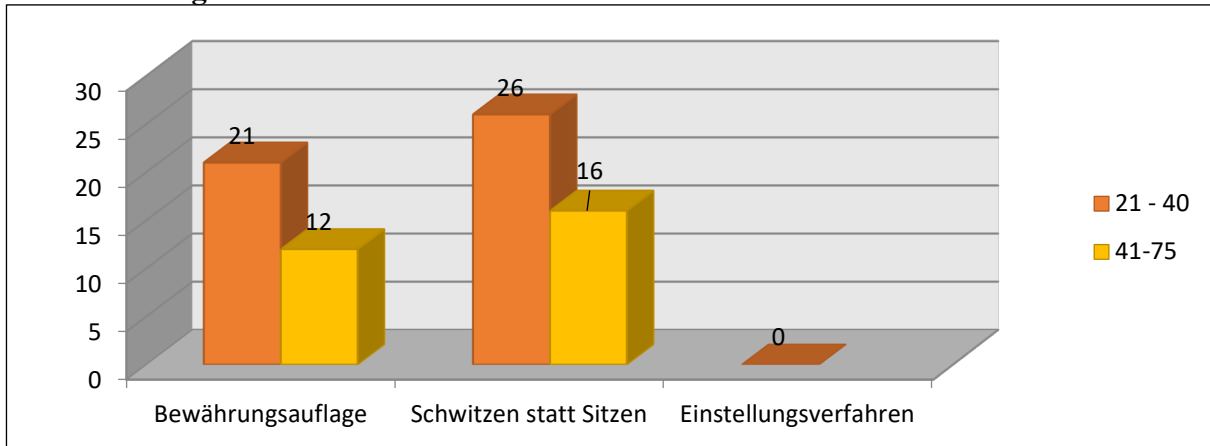


## Geschlechterverteilung



Bei der Geschlechterverteilung nach Verfahrensart ist erneut ein Rückgang der weiblichen Klient\*innen zu beobachten, insbesondere im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“. Die Zahl der männlichen Klient\*innen blieb unverändert. Insgesamt sind nach wie vor überwiegend erwachsene Männer in allen Verfahrensarten vertreten.

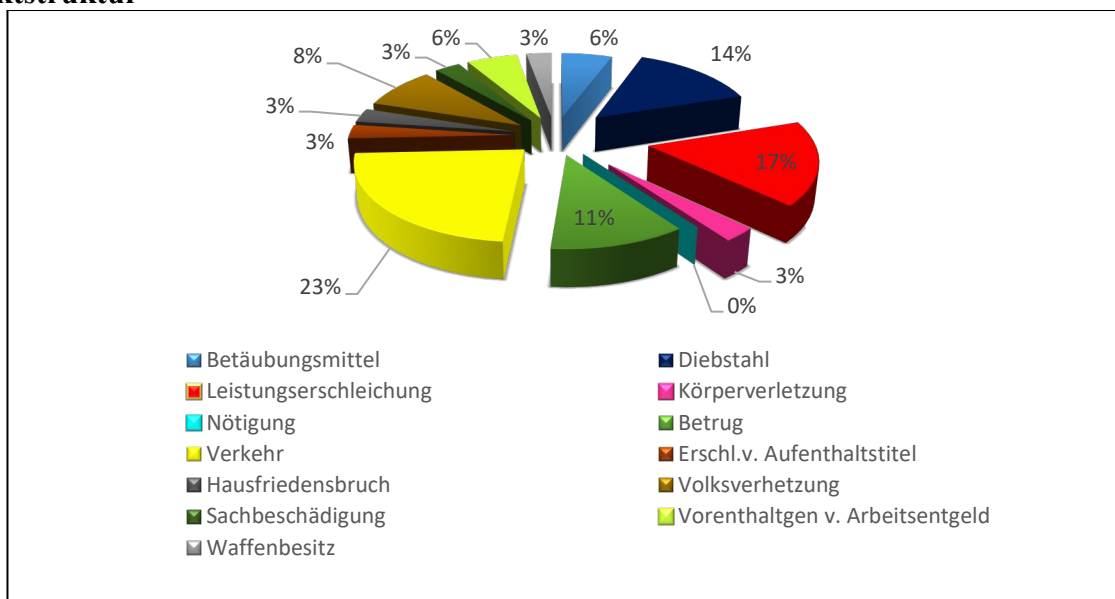
## Altersverteilung



In der Altersverteilung zeigt sich insbesondere bei den Bewährungsaufgaben ein deutlicher Unterschied zum Vorjahr. Während 2024 nur 25 % der Klient\*innen der jüngeren Altersgruppe zuzuordnen waren, hat sich ihr Anteil in diesem Jahr auf 63 % mehr als verdoppelt.

Beim Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ blieb das Altersverhältnis im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

## Deliktstruktur



Lag der Anteil der Körperverletzungsdelikte im Jahr 2024 noch bei rund 29 %, sank er im Jahr 2025 auf lediglich 3 %. Auch die Zahl der Betäubungsmitteldelikte ist – wie bereits im Vorjahr – weiter rückläufig, was möglicherweise mit der Einführung des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis zusammenhängt.

Zugenommen haben hingegen die Fälle von Verkehrsdelikten (z. B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Trunkenheit im Verkehr), Eigentumsdelikten sowie Volksverhetzung.

## Einsatzstellen

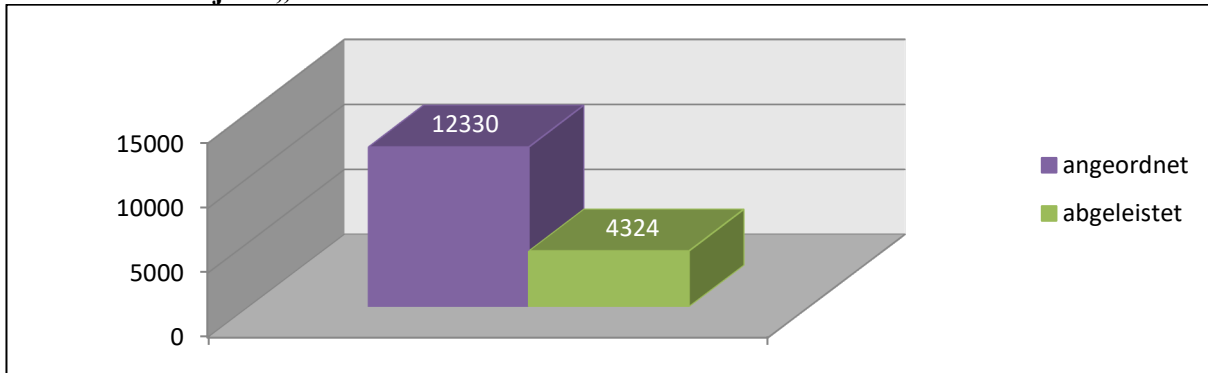
Grundvoraussetzung für die Ableistung gemeinnütziger Arbeit sind geeignete Einsatzstellen. In und um Fürstenfeldbruck stehen den erwachsenen Klient\*innen derzeit rund 50 Einsatzstellen zur Verfügung, darunter Krankenhäuser, Altenheime, Abfallwirtschaftsbetriebe, Behindertenwerkstätten und weitere gemeinnützige Einrichtungen. Ein regelmäßiger persönlicher oder telefonischer

Austausch gewährleistet eine gute Koordination und Information. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich bei allen Einsatzstellen.

### Projekt „Schwitzen statt Sitzen“

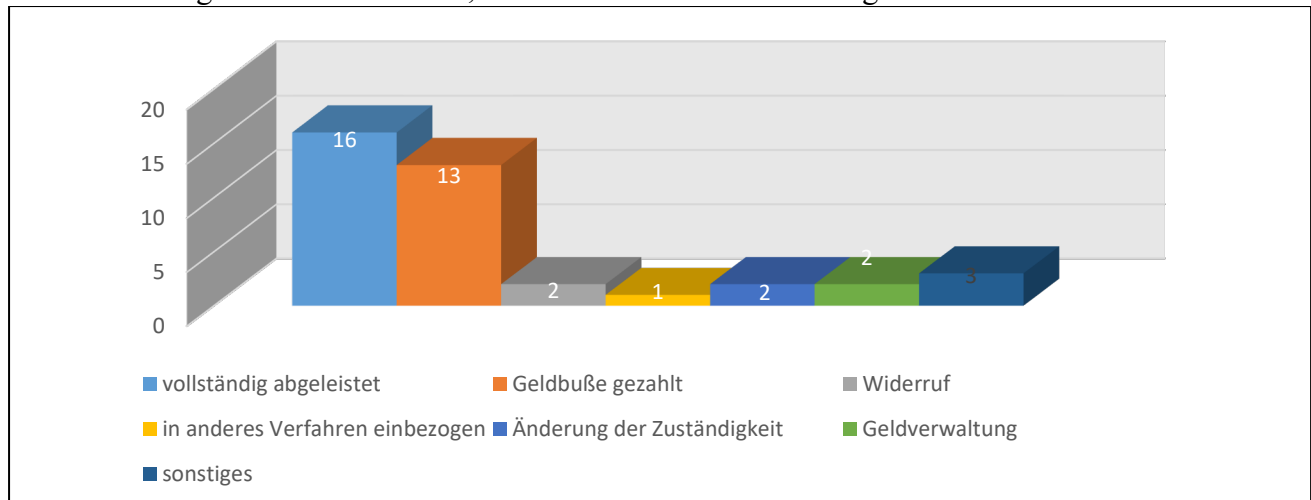
Können Erwachsene eine Geldbuße nicht bezahlen, haben sie die Möglichkeit, die Geldstrafe im Rahmen des Projektes „Schwitzen statt Sitzen“ in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln.

#### Stundenzahl Projekt „Schwitzen statt Sitzen“



Der Anteil der tatsächlich abgeleiteten Stunden ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen: 2025 wurden 35 % der angeordneten Stunden erfüllt (2024: 25 %). In 16 Fällen wurden alle Stunden erbracht, in 5 Fällen teilweise, und in 19 Fällen gar nicht. Gründe dafür sind unter anderem die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder gesundheitliche Einschränkungen, die die Ableistung verhindern, sodass die Geldstrafe stattdessen in Raten beglichen wird. Im Rahmen der Verfahren der Staatsanwaltschaft sind 30 Soll-Wochenstunden vorgesehen, die jedoch aufgrund körperlicher oder psychischer Beschwerden oder des Alters oft nicht vollständig geleistet werden können. In diesen Fällen können Betroffene selbstständig eine Ratenzahlung vereinbaren oder die Geldbuße über die Geldverwaltung von Sprint e.V. tilgen.

Von den 39 abgeschlossenen Fällen, wurden die Verfahren wie folgt beendet:



Im Rahmen des Projektes „Schwitzen statt Sitzen“ konnten in 41 % der Verfahren die Geldbußen durch die vollständige Ableistung gemeinnütziger Arbeit getilgt werden. Insgesamt entschieden sich 13 Klient\*innen dafür, die Geldbuße zu begleichen. Zwei von ihnen wurden hierbei in die Geldverwaltung von Sprint e.V. aufgenommen.

## Hinweis zur neuen Umrechnung von Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit

Seit dem 1. Februar 2024 gilt ein geänderter Umrechnungsmaßstab für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit zur Tilgung von Geldstrafen bzw. Ersatzfreiheitsstrafen. Früher entsprach ein Tagessatz der Geldstrafe einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe, wobei zur Tilgung eines Tagessatzes sechs Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet werden mussten.

Nach der Neuregelung entsprechen nun zwei Tagessätze der Geldstrafe einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe. Folglich müssen die Klient\*innen nur noch die Hälfte der Stunden ableisten, um die gleiche Anzahl von Tagessätzen und somit die gleiche Anzahl an Hafttagen zu vermeiden. Diese Regelung gilt ausschließlich für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit; bei einer direkten Zahlung der Geldstrafe bleibt die Anzahl der Tagessätze unverändert.

### Beispiel:

Ein Erwachsener erhält eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 10 € (insgesamt 900 €). Nach der alten Umrechnung hätte dies 540 Stunden gemeinnütziger Arbeit bedeutet (6 Stunden pro Tagessatz), um 90 Tagessätze bzw. 90 Hafttage zu tilgen. Nach der neuen Regelung sind nur noch 270 Stunden erforderlich, um die gleiche Zahl an Tagessätzen und Hafttagen zu tilgen.

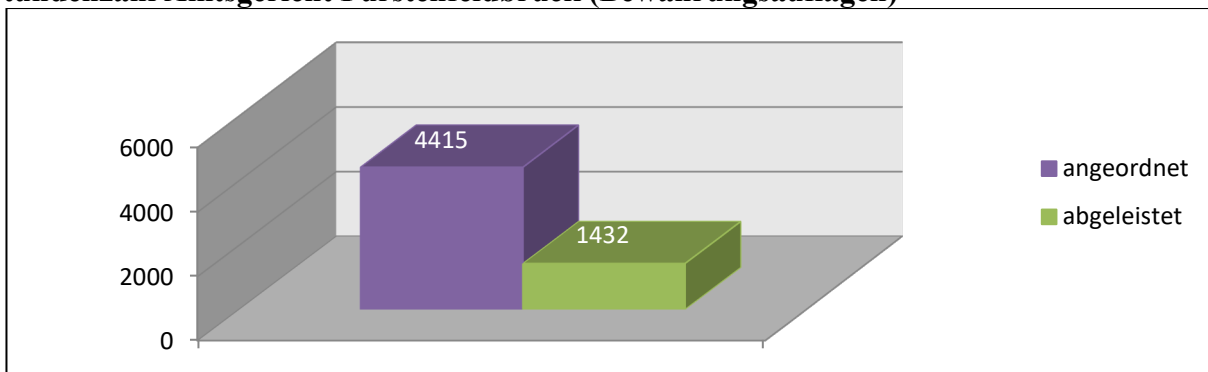
Ziel dieser Änderung ist es, den Klient\*innen einen stärkeren Anreiz zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit zu geben und so Inhaftierungen aufgrund uneinbringlicher Geldstrafen zu vermeiden.

Im Jahr 2025 wurden in den Verfahren der Staatsanwaltschaft München I und II insgesamt 4.324 Stunden abgeleistet. Bei einigen Verfahren kam noch die alte Umrechnung zur Anwendung. Durch die abgeleisteten Stunden konnten insgesamt 1.033 Hafttage vermieden werden.

### Bewährungsaufgabe

Im Rahmen einer Bewährungsaufgabe kann das Amtsgericht den Klient\*innen die Auflage machen, gemeinnützige Arbeit zu leisten.

### Stundenzahl Amtsgericht Fürstfeldbruck (Bewährungsaufgaben)



Im Berichtsjahr konnten in den Bewährungsverfahren 32 Fälle abgeschlossen werden (2024: 34 Fälle). In sieben Fällen wurden die Stunden vollständig abgeleistet, insgesamt 1.225 Stunden.

Das Verhältnis von angeordneten zu tatsächlich geleisteten Stunden hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. Während 2024 rund 40 % der vom Amtsgericht verhängten Stunden abgeleistet wurden, lag dieser Wert 2025 bei knapp 33 %. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Zieht eine betroffene Person aus dem Landkreis Fürstfeldbruck weg, ändert sich die Zuständigkeit, und ein anderes Gericht oder eine andere Fachstelle übernimmt die Einteilung und Begleitung der gemeinnützigen Arbeit (2025: 6 Fälle). In zwei Fällen sind die Klient\*innen leider verstorben.

In zehn Fällen entschieden sich die Betroffenen, die Geldstrafe zu zahlen, anstatt gemeinnützige Arbeit zu leisten. Dies hängt überwiegend mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen zusammen. Hinzu kommt, dass bei Zuweisungen über das Amtsgericht Fürstenfeldbruck häufig die Wahl besteht, entweder die vorgegebene Anzahl an Stunden gemeinnütziger Arbeit zu leisten oder alternativ einen festgesetzten Geldbetrag (z. B. an Sprint e.V.) zu zahlen.

### **Einstellungsverfahren**

Der §153a StPO gibt der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit von einer Strafverfolgung abzusehen unter der Voraussetzung, dass der Beschuldigte bereit ist eine Auflage oder Weisung zu erfüllen und die Schwere der Schuld dem nicht entgegensteht. Seit 2013 handelt es sich bei diesen Weisungen auch vermehrt um die Ableistung gemeinnütziger Arbeit. In diesem Jahr wurde Sprint e.V. allerdings kein entsprechender Fall zugewiesen.

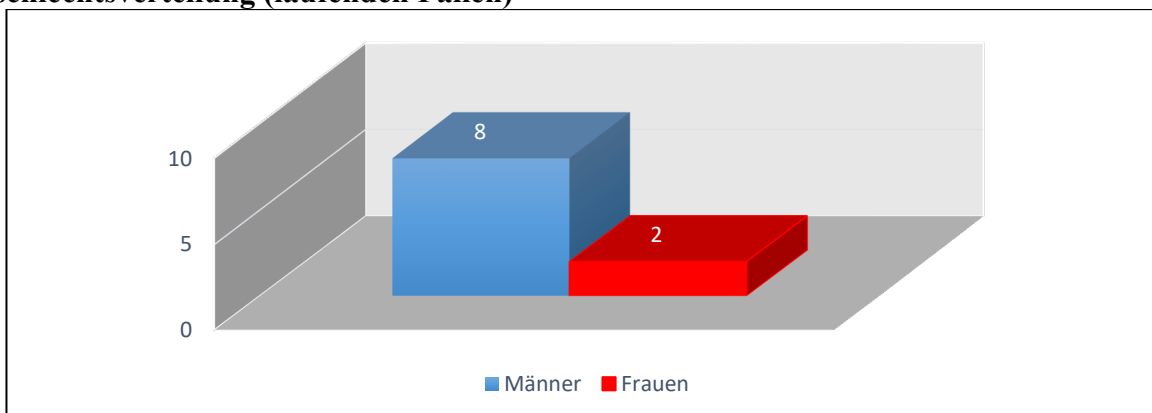
### **Geldverwaltung**

Seit Januar 2020 übernimmt Sprint e.V. im Landkreis Fürstenfeldbruck die Durchführung der Geldverwaltung. Grundlage hierfür ist das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“, das vom Bayerischen Justizministerium initiiert wurde. Es bietet Klient\*innen eine zusätzliche Möglichkeit, nicht einbringliche Geldstrafen zu tilgen.

Die Betroffenen können ihre Geldbuße innerhalb von bis zu drei Jahren begleichen, wodurch niedrigere monatliche Raten möglich sind. Die Höhe der Raten wird zunächst der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgeschlagen. Nach deren Zustimmung wird mit den Erwachsenen eine Teilabtretungsvereinbarung geschlossen, durch die ein Teil der Sozialleistungen an Sprint e.V. abgetreten wird. Der zuständige Sozialleistungsträger überweist den vereinbarten Betrag direkt an Sprint e.V., welcher die Raten anschließend an die Landesjustizkasse Bamberg weiterleitet.

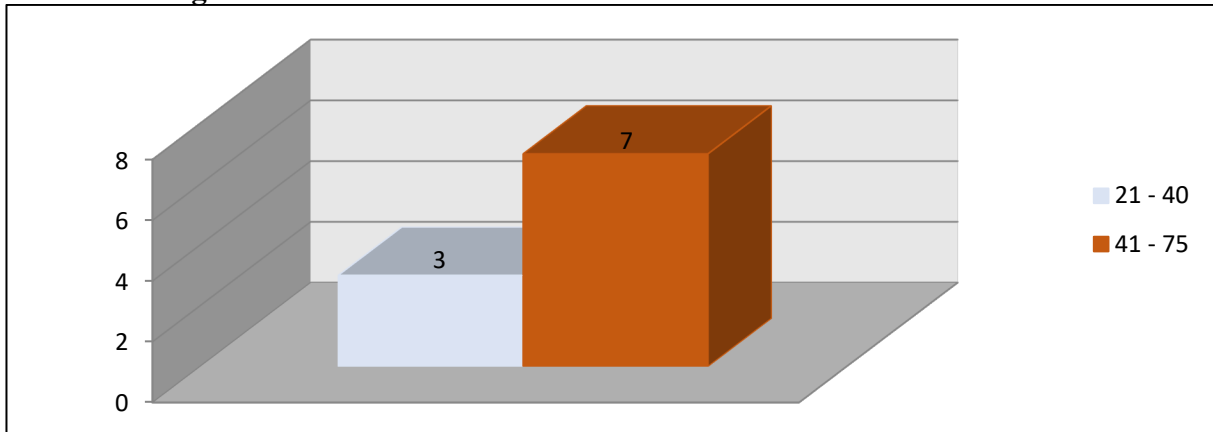
Dieses Angebot stellt insbesondere für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine gemeinnützige Arbeit leisten können, eine sinnvolle Alternative dar. Im Jahr 2025 wurden fünf Fälle der Geldverwaltung abgeschlossen. Vier Klient\*innen konnten die verhängte Geldbuße vollständig begleichen. Insgesamt wurden 5.876 € abgezahlt, wodurch 241 Tagessätze (= Hafttage) vermieden werden konnten.

### **Geschlechtsverteilung (laufenden Fällen)**



Aktuell läuft bei 10 Erwachsenen die Geldverwaltung in insgesamt 12 Verfahren. Nach wie vor sind auch hier die männlichen Klienten am stärksten vertreten.

## Altersverteilung

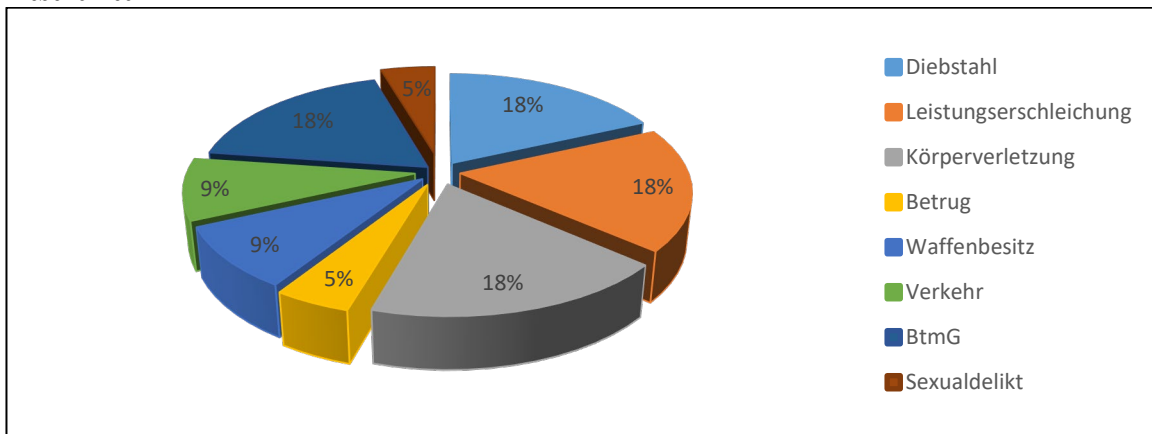


Wie bereits im Vorjahr ist bei der Geldverwaltung die Altersgruppe der 41- bis 75-Jährigen am stärksten vertreten (2023: 47 %, 2024: 58 %, 2025: 70 %).

Lediglich im Jahr 2023 überstieg die Zahl der jüngeren Klient\*innen die der älteren.

Das Durchschnittsalter innerhalb der beiden Alterskategorien blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant: Bei den unter 40-Jährigen liegt es bei 31 Jahren (Vorjahr: 33 Jahre), bei den über 40-Jährigen bei 52 Jahren (Vorjahr: 52 Jahre). Der älteste Teilnehmer war 68 Jahre alt (Vorjahr: 67 Jahre).

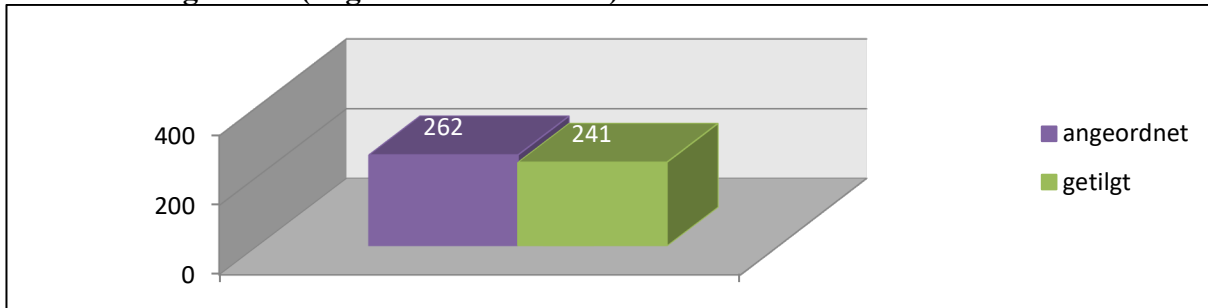
## Deliktstruktur



Wie bereits bei den Sozialen Hilfsdiensten erwähnt, ist auch bei der Geldverwaltung ein Rückgang von Diebstahlsdelikten zu verzeichnen. Während deren Anteil im Vorjahr noch bei 26 % lag, sank er 2025 auf 16 %. Ungeachtet dessen gehören Eigentumsdelikte weiterhin zu den größten Deliktgruppen.

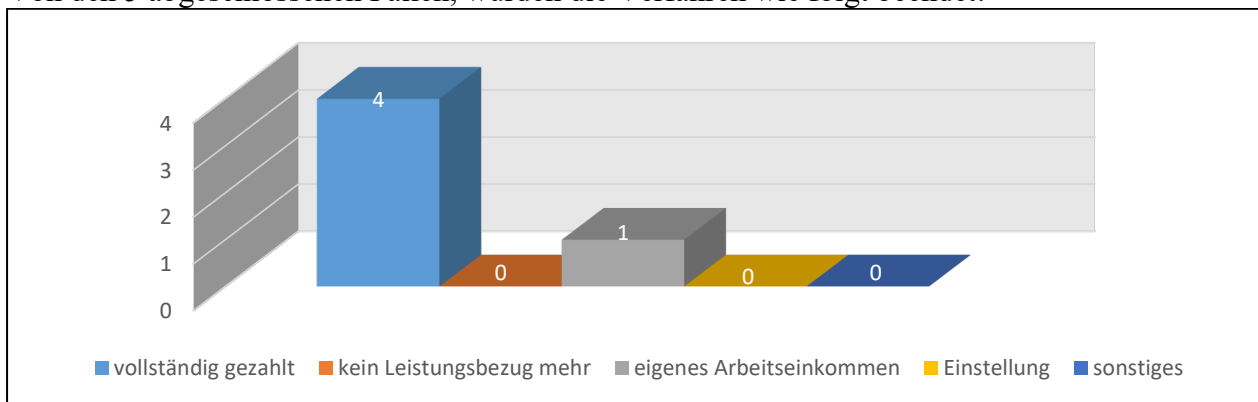
Die Klient\*innen der Geldverwaltung erhielten Leistungen über das Jobcenter Fürstfeldbruck, die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung oder die Krankenkasse. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei allen Leistungsträgern für die gute Zusammenarbeit.

## Anzahl der Tagessätze (abgeschlossenen Fälle)



Im Jahr 2025 konnten 5 Fälle abgeschlossen werden. Von den 262 verhängten Tagessätze konnten 241 Tagessätze durch die Geldverwaltung getilgt werden und somit konnten 241 Haft Tage vermieden werden.

Von den 5 abgeschlossenen Fällen, wurden die Verfahren wie folgt beendet:



Bei vier Erwachsenen konnten die Tagessätze vollständig durch die Geldverwaltung getilgt werden. Bei einem Erwachsenen musste die Geldverwaltung beendet werden, da er eine Arbeit aufgenommen und für die verbleibende Geldstrafe eine Ratenzahlung mit der Staatsanwaltschaft vereinbart hat.

### Abschließende Bemerkung

2025 waren in der Geldverwaltung und im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ überwiegend männliche Klient\*innen über 41 Jahre vertreten. Bei Bewährungsverfahren stellten hingegen die jüngeren Erwachsenen bis 40 Jahre die Mehrheit, wie bereits im Vorjahr.

Viele Menschen sind in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt: Körperliche Beschwerden, psychische Belastungen oder Suchtprobleme erschweren die Ableistung gemeinnütziger Arbeit. Vereinbarte Ratenzahlungen bleiben häufig unerfüllt, was zu Inhaftierungen führen kann. Projekte wie die Geldverwaltung bieten Betroffenen dennoch eine wertvolle Möglichkeit, Geldstrafen abzuleisten.

2025 wurden im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ 1.033 Tagessätze und in der Geldverwaltung 241 Tagessätze getilgt – insgesamt 1.273 Hafttage. Bei einem Kostenfaktor von rund 100 € pro Hafttag wurden dadurch etwa **127.300 € an Steuergeldern** eingespart.

Wir danken allen Einsatzstellen für die gute Zusammenarbeit. Vereinzelt entstanden durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit auch neue Arbeitsverhältnisse – auf 450-Euro-Basis oder in Teilzeit.

# Täter-Opfer Ausgleich Jugend

Sprint e.V. führt den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendbereich seit Februar 2001 durch. Ein erfolgreicher TOA kann gemäß § 45 JGG (Diversion) zu einer Nicht-Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft führen. Auch vor einer Hauptverhandlung oder im Rahmen einer Bewährungsauflage (§ 47 JGG) kann ein TOA durchgeführt werden, wobei eine erfolgreiche Schlichtung strafmildernd berücksichtigt wird (§ 46a StGB). Ebenso kann er im Rahmen einer Weisung nach § 10 JGG angeordnet werden.

## Ziele

Ziel des TOA ist die freiwillige, einvernehmliche Konfliktlösung zwischen Täter und Opfer, um den verursachten Schaden zu beheben und den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Dabei kann der Konflikt auch erst durch die Tat entstanden sein. Der TOA fördert:

- Eine freiwillige, beiderseitig akzeptierte Lösung des Konflikts
- Die Reduzierung von Konfliktfolgen und Prävention von Folgekonflikten
- Die Wahrung der Autonomie der Konfliktparteien
- Die Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen
- Die Vermeidung von Ungerechtigkeiten

Die Qualität der Vermittlung wird nicht nur am Zustandekommen des Ausgleichs gemessen, sondern auch an der Klärung, ob der TOA die geeignete Lösung für die Beteiligten darstellt. In den Vorgesprächen werden die Parteien auch über weiterführende Unterstützungsangebote informiert (z. B. Frauenberatung, Gewaltberatung).

## Zuweisungskriterien

Ein TOA kann von Staatsanwaltschaft, Gericht oder Polizei angeregt werden. Auch die Beteiligten können sich direkt an die TOA-Fachstelle wenden. Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt unabhängig von der Deliktschwere oder Vorverurteilungen, es sei denn, die Durchführung könnte das Opfer erheblich belasten oder negative Folgen haben. In solchen Fällen behält sich die Fachstelle eine Ablehnung vor.

## Ablauf

Nach Prüfung der Ermittlungsakte werden die Beteiligten zu getrennten Vorgesprächen eingeladen. Dort werden die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des TOA erläutert. Je nach Bedarf können mehrere Vorgespräche stattfinden. Anschließend erfolgt das Ausgleichsgespräch, in dem Täter Verantwortung übernehmen und das Opfer seine Verletzungen darlegt. Ziel ist es, eine faire Auseinandersetzung zu ermöglichen und eine Vereinbarung zur Wiedergutmachung zu treffen. Bei Bedarf können mehrere Ausgleichsgespräche folgen.

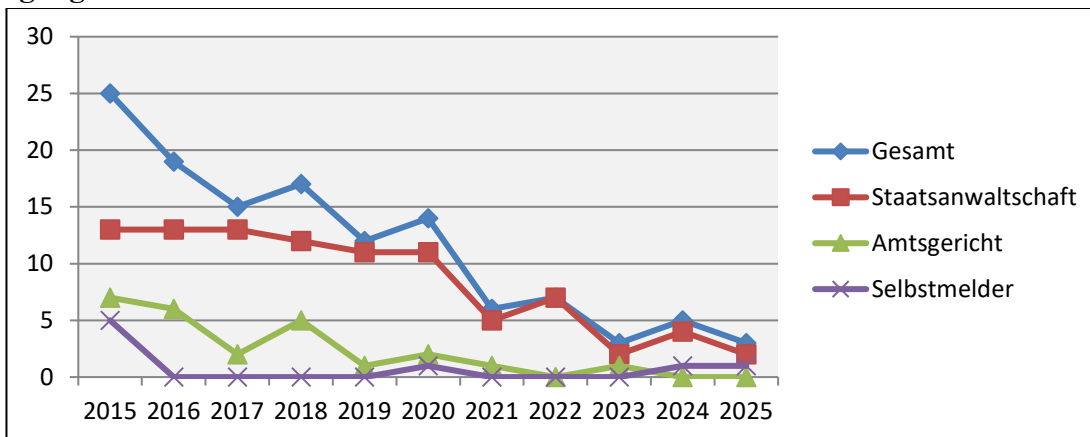
## Statistische Angaben

Im Jahr 2025 wurden insgesamt drei Fälle mit fünf Beschuldigten neu aufgenommen. Zwei dieser Fälle fanden im Vorfeld einer Hauptverhandlung statt, da eine Diversion aufgrund der Schwere der Tat nicht möglich war. Im Bereich der Diversionsverfahren gab es im letzten Jahr keine neuen

Fälle. In einem weiteren Fall wandte sich der junge Beschuldigte eigenständig an die Fachstelle und bat um die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.

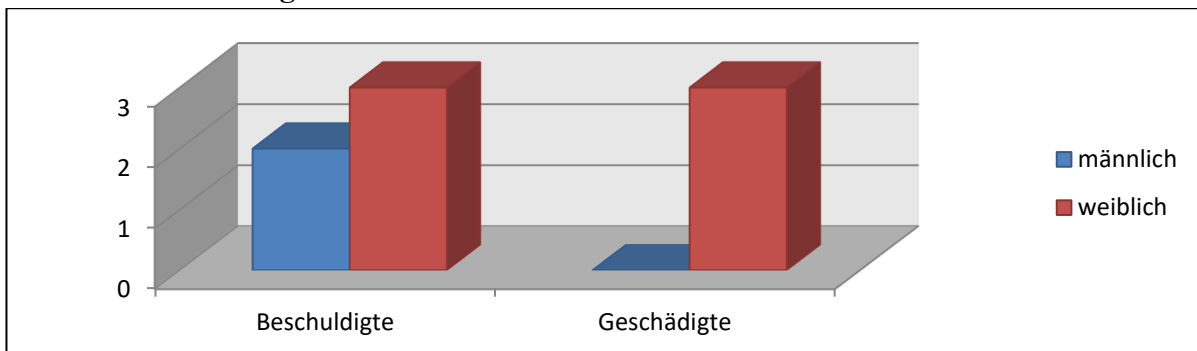
Die Zahlen im TOA-Jugendbereich bleiben weiterhin besorgniserregend niedrig. Trotz eines erkennbaren Bedarfs – wie aus Presseberichten sowie Gesprächen mit Jugendlichen und Heranwachsenden, die an Maßnahmen von Sprint e.V. teilnehmen, hervorgeht – werden die entsprechenden Fälle der Fachstelle weiterhin nur selten zugeleitet. Die Gründe hierfür bleiben unklar.

### Falleingänge



Im Jahr 2025 wurden insgesamt drei Verfahren abgeschlossen. Zwei dieser Fälle konnten vollständig positiv abgeschlossen werden. In einem Fall war die Durchführung des TOA nicht möglich, da die Geschädigte zwar zunächst zustimmte, jedoch vor der Terminierung des Ausgleichsgesprächs ihr Einverständnis zurückzog. In diesem Fall fand zusätzlich zum Vorgespräch ein weiteres Gespräch mit dem Beschuldigten statt, in dem er sein Fehlverhalten reflektierte.

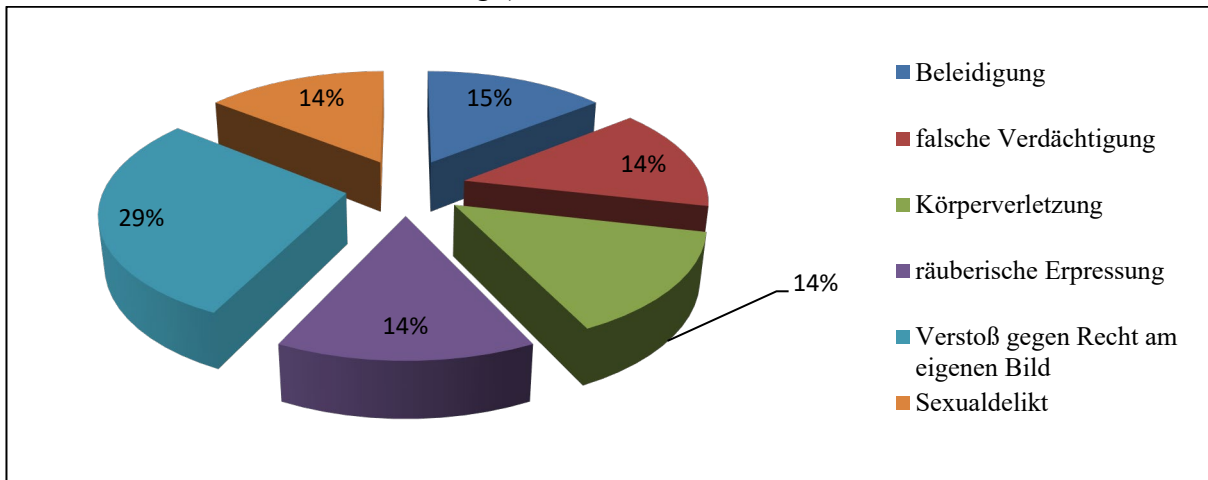
### Geschlechterverteilung



Im Jahr 2025 überstiege die Anzahl der weiblichen Beschuldigten die der männlichen, während alle Geschädigten weiblich waren. Dies ergab sich insbesondere aus einem Fall, bei dem ein Konflikt in einer Mädchenclique eskaliert war.

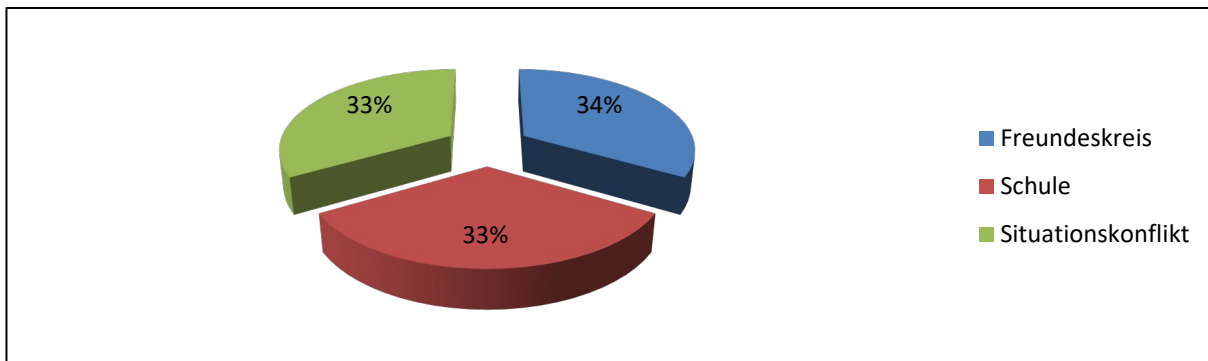
## Deliktstruktur

(Mehrfachdelikte wurden berücksichtigt.)



Die Deliktstruktur im Jahr 2025 war heterogen. In einem Fall mit mehreren Beteiligten lagen mehrere Delikte vor, sodass die Gesamtzahl der Delikte die Anzahl der Fälle überstieg.

## Konfliktart



Im Jahr 2025 waren die Konfliktfelder ausgewogen auf situative Konflikte, Konflikte im sozialen Nahraum und schulische Konflikte verteilt.

## Abschließende Bemerkung:

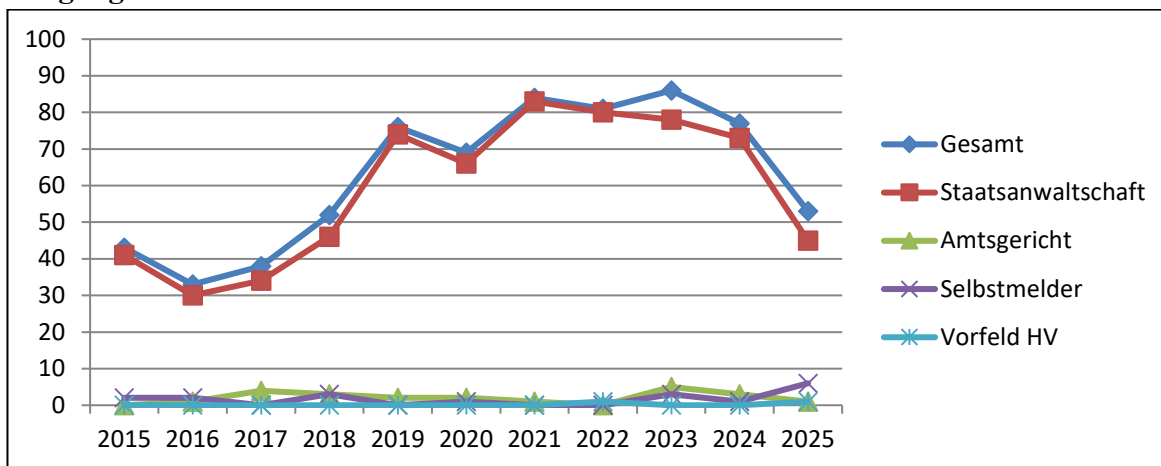
Der Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich ist ein zentrales Instrument zur Konfliktklärung, zur Wiedergutmachung und zur Prävention weiterer Straftaten. Er fördert Verantwortungsübernahme, ermöglicht Opfern, ihre Erfahrungen zu verarbeiten, und stärkt das soziale Miteinander. Angesichts des aktuell niedrigen Fallaufkommens im Landkreis Fürstentum sollte der TOA im Jahr 2026 gezielt gestärkt werden, um Jugendliche wirksam zu erreichen und den Rechtsfrieden nachhaltig zu sichern.

# Täter-Opfer Ausgleich Erwachsene

Im Erwachsenenbereich führt Sprint e. V. den Täter-Opfer-Ausgleich (ff. TOA genannt) seit Herbst 2005 durch. Bezüglich der Ziele und Zuweisungskriterien des TOA wird auf den Jugendbereich verwiesen (siehe oben).

## Statistische Angaben

### Falleingänge



Im Jahr 2025 ist ein deutlicher Rückgang der Falleingänge seitens der Staatsanwaltschaft zu verzeichnen. Da diese nach wie vor die Hauptzuweisende im Erwachsenenbereich ist, spiegelte sich dies deutlich in den Gesamtzahlen wider. Nach aktuellem Stand steht der Rückgang im direkten Zusammenhang mit der Umstellung auf die elektronische Akte, die bei den Behörden erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen beanspruchte. Dadurch kam es insbesondere bei weniger gravierenden Fällen zu verzögerten Fallzuweisungen.

Von den insgesamt 53 Fällen mit 64 Beschuldigten wurden 45 durch die Staatsanwaltschaft zugewiesen. Ein Fall wurde von der Staatsanwaltschaft Ravensburg an die dortige Gerichtshilfe weitergeleitet; unsere Fachstelle unterstützte lediglich, da die Beschuldigte im Landkreis Fürstentfeldbruck wohnte. Ein weiterer Fall wurde vom Amtsgericht Fürstentfeldbruck zugewiesen – ungewöhnlicherweise aus einem Zivilgerichtsprozess heraus.

Bei den Selbstmeldungen wurde mit sechs Fällen ein neuer Rekord erreicht. Dies ist insbesondere einem sehr engagierten, örtlichen Rechtsanwalt zu verdanken, der das Instrument des TOA aktiv unterstützt und empfiehlt.

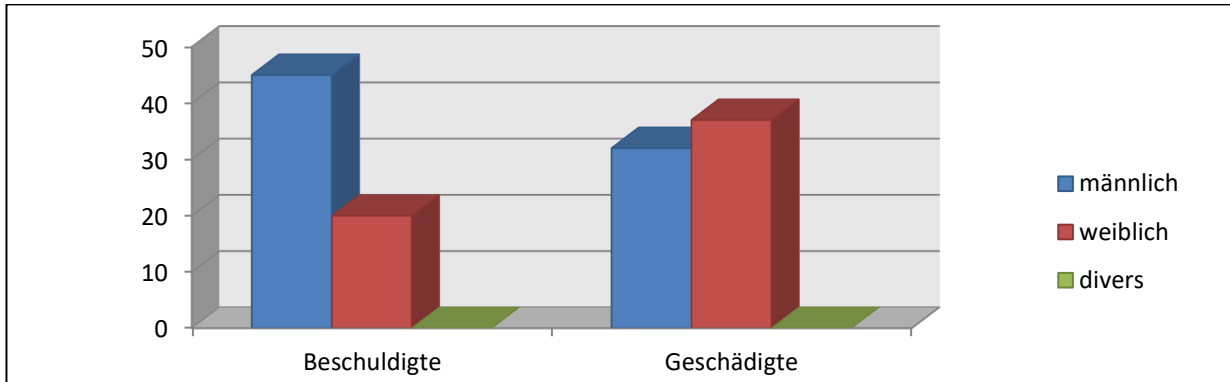
### Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2025:

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 56 Fälle abgeschlossen. Davon konnten 24 % erfolgreich abgeschlossen werden. In 36 % der Fälle wurde der Täter-Opfer-Ausgleich von einer oder beiden Parteien abgelehnt. In vielen dieser Fälle fanden jedoch Vorgespräche statt, in denen die Beteiligten beraten und auf weiterführende Unterstützungsangebote hingewiesen wurden.

In 29 % der Fälle hatten die Beteiligten zunächst ihre Teilnahme am Ausgleichsgespräch zugesagt, zogen diese Entscheidung jedoch kurzfristig zurück. In 11 % der Fälle scheiterte der Täter-Opfer-Ausgleich trotz durchgeführtem Ausgleichsgespräch, da keine Einigung erzielt werden konnte.

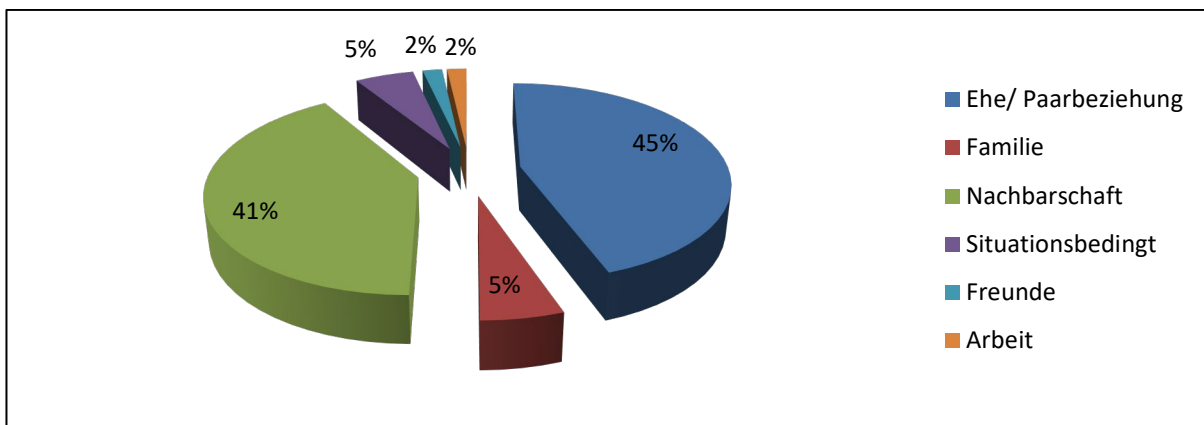
Insgesamt konnte in **70 %** der Fälle, in denen ein Ausgleichsgespräch stattfand, eine Einigung zwischen den Konfliktparteien erzielt werden bzw. der Fall **erfolgreich abgeschlossen** werden.

### Geschlechterverteilung



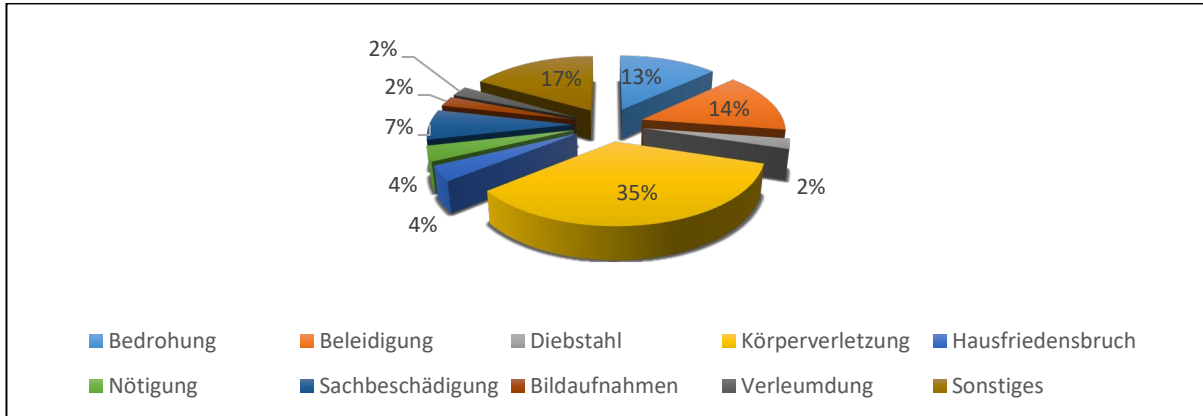
Wie in den Vorjahren war der Anteil männlicher Beschuldigter deutlich höher als der weiblicher. Bei den Geschädigten überwog hingegen der Anteil weiblicher Personen. Diese Verteilung erklärt sich vor allem durch die weiterhin hohe Zahl partnerschaftlicher Konflikte, bei denen zumeist Männer als Beschuldigte und Frauen als Geschädigte beteiligt sind. Mehrfachnennungen sind möglich, wenn Personen sowohl als Beschuldigte\*r als auch als Geschädigte\*r auftreten (z. B. bei Gegenanzeigen).

### Konfliktfeld



Die Mehrheit der Beteiligten befand sich weiterhin in partnerschaftlicher Verbindung oder in einem nachbarschaftlichen Verhältnis zueinander. Insbesondere bei Nachbarschaftsstreitigkeiten handelte es sich häufig um langjährige, verhärtete Konflikte, bei denen die Herstellung von Kompromissbereitschaft besonders herausfordernd war. Bei partnerschaftlichen Konflikten spielten in vielen Fällen gemeinsame Kinder eine Rolle, sodass die Parteien auch nach einer Trennung weiterhin miteinander in Kontakt bleiben mussten. Vor diesem Hintergrund war es im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs besonders wichtig, klare Vereinbarungen zum gegenseitigen Umgang zu treffen.

## Deliktstruktur



Nach wie vor machen Körperverletzungs-, Beleidigungs- und Bedrohungsdelikte den größten Anteil der bearbeiteten Fälle aus. Besonders im sozialen Nahraum – also in Nachbarschaften oder Partnerschaften – treten diese Delikte häufig gebündelt auf.

### Abschließende Bemerkung

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist insbesondere bei Konflikten im sozialen Nahraum von zentraler Bedeutung. Die Mehrheit der Fälle im Erwachsenenbereich entfällt auf Beziehungskonflikte, bei denen die Beteiligten in partnerschaftlicher Verbindung stehen, ein verwandtschaftliches Verhältnis haben oder in unmittelbarer Nachbarschaft wohnen. Diese Konflikte sind häufig über längere Zeit eskaliert und zeichnen sich durch verhärtete Fronten aus, was die Bereitschaft zu Kompromissen erschwert.

Im partnerschaftlichen Kontext sind zudem oftmals gemeinsame Kinder involviert, sodass eine nachhaltige Konfliktregelung nicht nur für die direkten Beteiligten, sondern auch für das Kindeswohl von hoher Relevanz ist. Bei Nachbarschaftskonflikten zeigen Erfahrungen, dass Streitpunkte wie Wege- oder Grundstücksrechte oft nur scheinbare Ursachen haben; die tieferliegenden Bedürfnisse der Beteiligten betreffen gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung persönlicher Grenzen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ermöglicht es, diese hoch belasteten Konflikte strukturiert und vermittelt aufzuarbeiten. Er bietet einen geschützten Rahmen, in dem Verantwortung übernommen, Verletzungen benannt und nachhaltige Vereinbarungen zum Umgang miteinander getroffen werden können. Gerade in Fällen, in denen die Beteiligten regelmäßig aufeinander treffen, ist der TOA ein unverzichtbares Instrument, um Eskalationen zu verhindern, die soziale Stabilität zu fördern und langfristige Lösungen zu etablieren.

# Öko-Wochenende

Das Öko-Wochenende ist eine ambulante Maßnahme gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 6 JGG und wurde erstmals im Juli 1998 vom Sprint e.V. durchgeführt. Ziel der Maßnahme ist es, delinquenten männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden eine Alternative zum Jugendarrest oder zu umfangreichen Arbeitsauflagen zu bieten. Durch die naturschutzbezogenen Tätigkeiten erfahren die Teilnehmer sowohl einen Ausgleich für begangene Straftaten als auch die Möglichkeit zur Wiedergutmachung. Gleichzeitig werden soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und gemeinschaftliches Handeln gefördert.

## **Ablauf**

### **Zuweisung und Vorbereitung**

Die Teilnahme erfolgt auf Anordnung des zuständigen Jugendgerichts. Etwa fünf Wochen vor dem jeweiligen Öko-Wochenende erhalten die Jugendlichen eine schriftliche Einladung vom Sprint e.V. Vor Beginn der Maßnahme findet ein verpflichtendes Vortreffen statt. Hier werden Ablauf, Regeln, erforderliche Ausrüstung (z. B. Arbeitskleidung) und organisatorische Details vermittelt. Zudem haben die Teilnehmer die Möglichkeit, offene Fragen direkt mit den Betreuer\*innen zu klären.

### **Freitag – Anreise und Einführung**

Das Öko-Wochenende findet im Haus für Jugendarbeit in Gelbenholzen (Landkreis Fürstentum) statt und beginnt freitags um 17:30 Uhr. Die Teilnehmer werden am vereinbarten Treffpunkt abgeholt. Mobile Endgeräte werden idealerweise zuhause gelassen oder bei der Ankunft eingesammelt und sicher verwahrt.

Nach der Ankunft beziehen die Jugendlichen die Zimmer und erhalten ihre hauswirtschaftlichen Aufgaben. Das Abendessen wird gemeinsam eingenommen, gefolgt von einer pädagogischen Begrüßungsrunde. Der Abend steht zur freien Gestaltung bereit: Kicker, Billard, Tischtennis und Gesellschaftsspiele bieten Möglichkeiten zum Kennenlernen und Gruppenerleben. Nachtruhe ist um 22:30 Uhr.

### **Samstag – Arbeitseinsatz und Gruppenaktivitäten**

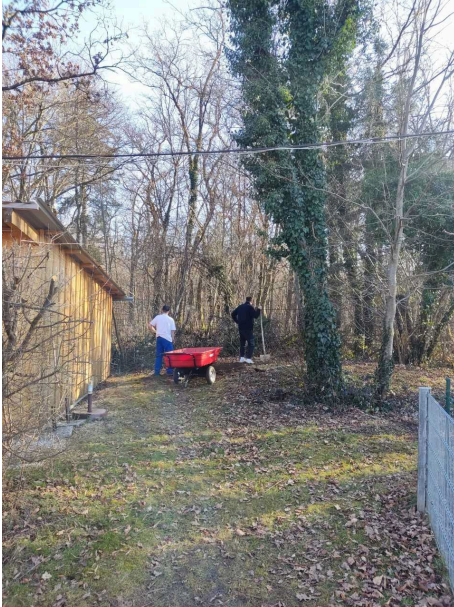
Der Tag beginnt um 7:15 Uhr mit dem gemeinsamen Frühstück. Anschließend fahren die Betreuer\*innen mit den Teilnehmern zu den Einsatzorten, die vom Bund Naturschutz oder dem Gebrauchshundeverein Germering vorbereitet werden. Vor jedem Arbeitseinsatz werden Hintergrund, Sinn der Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften erläutert.

Der Arbeitstag im Freien dauert von 9:00 bis 17:00 Uhr. Dabei sollen die Jugendlichen selbstständig arbeiten, ihre Ideen einbringen und Verantwortung übernehmen. Diese Mitbestimmung stärkt das Selbstwertgefühl und fördert das Verantwortungsbewusstsein.

Nach Rückkehr ins Haus für Jugendarbeit übernehmen die Teilnehmer verschiedene Dienste, wie z. B. Koch- oder Aufräumdienste. Der Abend bietet erneut pädagogisch begleitete Freizeitgestaltung und Gelegenheit zu Einzel- und Gruppengesprächen.

## **Sonntag – Abschlussarbeiten und Reflexion**

Am Sonntag arbeiten die Teilnehmer nochmal von 9:00 bis 14:00 Uhr. Danach folgt die gemeinsame Reinigung der Unterkunft und die Reflexion der Erfahrungen in einem Gruppengespräch mit den Pädagog\*innen. Abreise ist um 17:30 Uhr.



*März 2025  
Geländepflege Germering*



*November 2025  
Pflegetmahd in Fußbergmoos*

## **Methoden**

### **Gemeinsame Arbeit und Verantwortung**

Die Maßnahme kombiniert naturpflegerische Arbeit, gemeinsames Kochen und strukturierte Gruppenaktivitäten. Ziel ist es, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und die Reflexion des eigenen Handelns zu fördern.

### **Gruppenarbeit**

Die Teilnehmer erfahren, dass gemeinsames Handeln effizienter ist und sie gemeinsam Ziele erreichen können.

### **Gruppengespräche**

In moderierten Gesprächen können die Jugendlichen ihr Verhalten erproben, Perspektiven wechseln und soziale Kompetenzen weiterentwickeln.

### **Einzelgespräche**

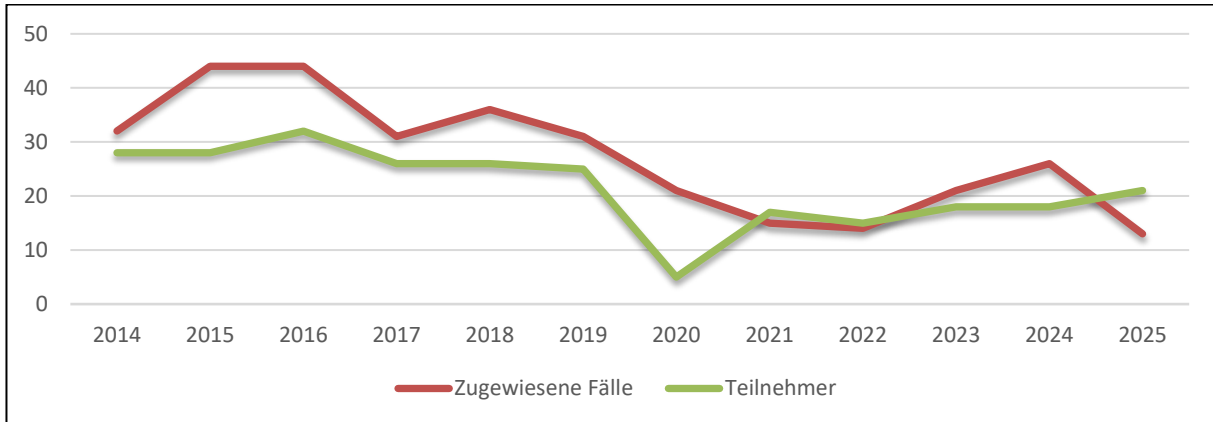
Die Einzelgespräche dienen der persönlichen Reflexion: aktuelle Lebenssituation, begangene Straftaten, Vergangenheit und Zukunftsperspektiven werden thematisiert, Handlungsimpulse gegeben.

### **Medienfreie Freizeit**

Während des Öko-Wochenendes gilt ein Medienverbot: Smartphones, Computer, Fernsehen oder andere digitale Geräte werden nicht genutzt. Alternativen wie Gesellschaftsspiele, Tischtennis, Billard und bei gutem Wetter Sportaktivitäten fördern die soziale Interaktion und das Gruppengefühl.

## Statistik

### Fallzahlen



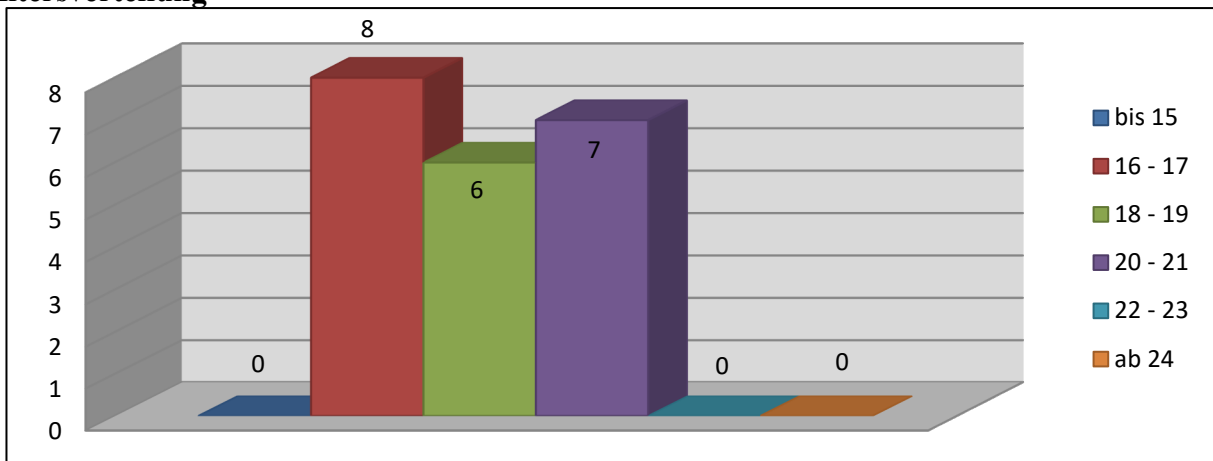
Die Pandemie hatte in den letzten Jahren Einfluss auf die Durchführung. So musste das Öko-Wochenende 2020 mehrfach abgesagt werden. Im Jahr 2021 konnten zwei von drei geplanten Durchgängen stattfinden, ebenso 2022. 2025 fiel ein Durchgang aufgrund geringer Teilnehmerzahlen aus. Zwei Durchgänge wurden jedoch erfolgreich durchgeführt: einer mit 10 und einer mit 11 Teilnehmern.

Die Teilnehmerzahlen konnten sich nach der Pandemie nicht wieder auf das Niveau vor 2020 erhöhen. Zum Vergleich: 2019 wurden 31 Jugendliche zugewiesen, 2022 nur 15, während 2025 13 Zuweisungen erfolgten, jedoch 21 Jugendliche und Heranwachsende teilnehmen konnten.

### Altersstruktur

Alle Teilnehmer 2025 waren zwischen 16 und 21 Jahren alt. Es gab keine Teilnehmer unter 16 Jahren oder über 21 Jahren. Das Öko-Wochenende ist primär für diese Altersgruppe konzipiert; Ausnahmen nach Rücksprache mit Sprint e.V. sind möglich, abhängig vom Alter zum Zeitpunkt der begangenen Tat.

### Altersverteilung



### **Abschließende Bemerkung**

Die Rückmeldungen der Teilnehmer sind überwiegend positiv. Trotz körperlicher Anstrengung und Verzicht auf digitale Medien wird das Öko-Wochenende als sinnvolle Maßnahme zur Wiedergutmachung erlebt. Teilnehmer gewinnen Erfahrung im Gruppenzusammenhalt, erhalten Einblicke in naturschutzrelevante Tätigkeiten und haben Raum für persönliche Reflexion.

### **Ausblick 2026**

Aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre sowie der wiederkehrenden Notwendigkeit, mindestens ein Wochenende pro Jahr wegen zu geringer Belegung abzusagen – verbunden mit entsprechenden finanziellen Einbußen und einer ungünstigen pädagogischen Wirkung für die Jugendlichen, die sich bereits auf die Erfüllung ihrer Weisung vorbereitet haben und anschließend erneut warten müssen – haben wir entschieden das Öko-Wochenende im Jahr 2026 nur noch zweimal anzubieten. Dies kann zwar zu längeren Wartezeiten für die jungen Menschen führen, ermöglicht jedoch voraussichtlich eine höhere Planungssicherheit.

Unser Ziel ist es, diese aus unserer Sicht äußerst wertvolle Arrestalternative langfristig zu stabilisieren. Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn das Öko-Wochenende perspektivisch nicht mehr angeboten werden könnte.

# Sozialer Trainingskurs Jugend

Seit vielen Jahren führt Sprint e.V. den Sozialen Trainingskurs für Jugendliche und Heranwachsende durch. Die Erfahrung zeigt, dass körperliche Gewalt selten isoliert auftritt, sondern meist in komplexen persönlichen, familiären und sozialen Problemlagen verwurzelt ist. Aggressive Reaktionen entstehen oft spontan aus Frustration oder Überforderung, in anderen Fällen sind gewaltgeprägte Verhaltensweisen früh erlernt und gefestigt.

Ziel des Kurses ist es, die individuellen Ursachen von Gewalt zu erkennen, gemeinsam mit den Teilnehmer\*innen aufzuarbeiten und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, um einen konstruktiven Umgang mit belastenden Situationen, insbesondere mit Frustration, zu erlernen.

## **Kooperationsspiel**

„Teppichwenden“



## **Kooperationsspiel**

„Säure Fluss“

Seit Mai 2013 bietet Sprint e.V. den Sozialen Trainingskurs wieder an. Die Teilnahme erfolgt im Rahmen des Jugendstrafverfahrens (§10 Abs.1 S.1 JGG) oder über §29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit). Der Kurs richtet sich an straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende von 14 bis 21 Jahren, die (gefährliche) Körperverletzungs-, Raub- oder Bedrohungsdelikte begangen haben.

Die Gruppengröße ist auf zwölf Teilnehmende begrenzt, mindestens sechs sollten teilnehmen, um eine tragfähige Gruppendynamik und wirksame pädagogische Arbeit zu gewährleisten.

## **Zielsetzung**

Im Sozialen Trainingskurs setzen sich die Teilnehmenden mit ihrem Fehlverhalten auseinander, reflektieren aggressive Muster und entwickeln gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien. Dabei werden die eigene Persönlichkeit, Handlungsmotive und das Rollenverständnis betrachtet. Ziel ist es, Gewaltstrukturen aufzubrechen, die Frustrationstoleranz zu erhöhen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Konflikten zu fördern.

## Ablauf eines Sozialen Trainingskurses

Der Soziale Trainingskurs erstreckt sich über ca. fünf bis sechs Wochen. Um den Kurs erfolgreich abzuschließen, muss unter anderem an zwei Einzelgesprächen, vier Gruppensitzungen sowie einer ganztägigen erlebnispädagogischen/sportlichen Einheit in Präsenz teilgenommen werden.

In den Gruppensitzungen werden unterschiedliche Themen bearbeitet:

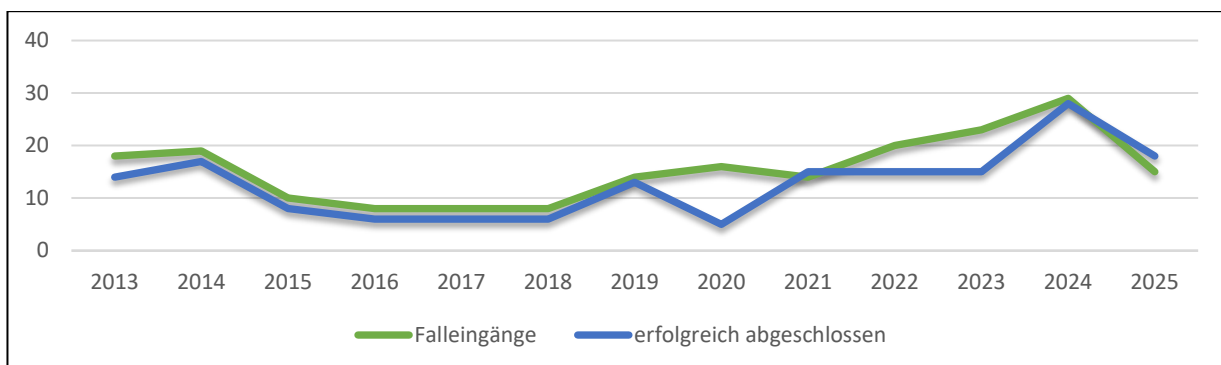
- Gewaltspirale
- Aggressionsauslöser
- Verhalten in Konfliktsituationen
- Gruppenwirkung in Gewaltsituationen
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten
- Erlernen neuer Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen
- Differenzierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Grenzen Anderer wahrnehmen, differenzieren und respektieren
- Auseinandersetzung mit der Opferperspektive
- Auseinandersetzung mit der Tat
- Auseinandersetzung mit dem Rollenbild

Um die Inhalte lebensnah zu vermitteln, werden verschiedene Methoden eingesetzt, darunter Filme, Präsentationen, Flipcharts sowie Rollen- und Interaktionsspiele. Am Kursende werden die Inhalte in Einzelgesprächen reflektiert, ausgewertet und die Teilnehmenden haben Gelegenheit, den Betreuer\*innen Feedback zu ihren Lernerfahrungen zu geben.

## Auswertung der Sozialen Trainingskurse:

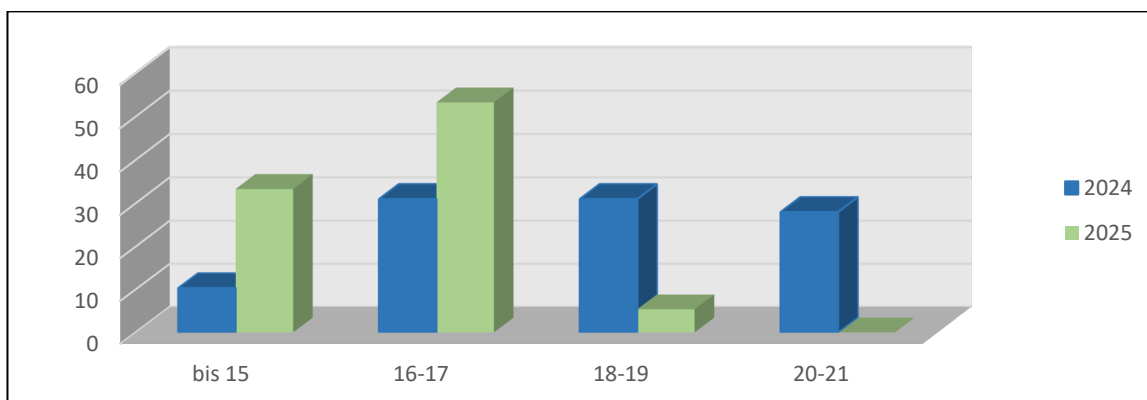
2025 wurden 15 Jugendliche und Heranwachsende dem Sozialen Trainingskurs zugewiesen – 14 weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist teilweise auf das neue Gewaltfreiheits- und Anti-Aggressions-Training (GewAAgT) zurückzuführen, das jedoch auch lediglich sieben Zuweisungen verzeichnete. Insgesamt deutet dies auf einen insgesamt deutlichen Rückgang der Zuweisungen hin.

Trotz der geringeren Neuzuweisungen konnten 18 Teilnehmer\*innen den Kurs erfolgreich abschließen, darunter laufende Fälle aus dem Vorjahr. Aufgrund der niedrigeren Zuweisungszahlen fanden im Berichtsjahr nur zwei Kurse statt.



2025 wurden 15 Teilnehmende dem Sozialen Trainingskurs zugewiesen, darunter 4 weibliche und 11 männliche Jugendliche. Die Altersverteilung war stärker auf jüngere Teilnehmer\*innen konzentriert: Fünf Jugendliche (33 %) waren 14/15 Jahre alt, acht (53 %) 16/17 Jahre. Teilnehmende

über 18 Jahre waren mit nur zwei Personen (5 %) deutlich seltener vertreten. Dies hängt möglicherweise mit der Einführung des GewAAgT-Kurses zusammen, der den STK wieder stärker auf jüngere Ersttäter fokussiert.



### **Abschließende Bemerkung**

Im vergangenen Jahr fand der Soziale Trainingskurs lediglich zwei Mal statt. Der erlebnispädagogische Tag wurde in diesem Jahr aufgrund der Gruppengröße sowie der weiterhin bestehenden Schließung des Hochseilgartens in Fürstenfeldbruck jeweils als sportliche Einheit im Combat Sports Center durchgeführt. Unter professioneller Anleitung hatten die Teilnehmenden dort die Möglichkeit, eigene körperliche und sportliche Grenzen zu erfahren und ihre Selbstwahrnehmung zu stärken. Der Einsatz von Kampfsport als pädagogisches Element stieß bei den Jugendlichen und Heranwachsenden auf eine insgesamt sehr positive Resonanz und regte bei einigen Teilnehmenden eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Freizeitgestaltung an.

Durch die Einführung des umfangreicheren Angebots „GewAAgT“ konnte der Soziale Trainingskurs seinen ursprünglichen Schwerpunkt wieder stärker auf Ersttäter\*innen legen. Dies spiegelte sich unter anderem in einem insgesamt niedrigeren Durchschnittsalter der Teilnehmenden wider.



*Boxeinheit im Combats Sport Center*

# GewAAgT – Gewaltfreiheits- und Anti-Aggressions-Training

Seit dem Jahr 2025 bietet Sprint e.V. mit dem Gewaltfreiheits- und Anti-Aggressions-Training (GewAAgT) eine weiterführende ambulante Maßnahme für gewaltauffällige Jugendliche und Heranwachsende im Landkreis Fürstentum an.

Das Angebot wurde entwickelt, um eine bestehende Lücke zwischen dem kleinen Sozialen Trainingskurs und intensiveren stationären Maßnahmen zu schließen. Ziel ist es, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen, die wiederholt oder durch besonders schwere Gewaltdelikte strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Der kleine Soziale Trainingskurs wurde ursprünglich für Ersttäter\*innen mit einem einmaligen Körperverletzungsdelikt konzipiert und bietet einen zeitlich kompakten Rahmen zur ersten Auseinandersetzung mit gewaltgeprägtem Verhalten. In der praktischen Arbeit zeigte sich jedoch zunehmend, dass auch Jugendliche und Heranwachsende mit mehrfachen oder besonders schweren Gewaltdelikten dem Sozialen Trainingskurs zugewiesen wurden. Für diese Zielgruppe erwies sich der Umfang des kleinen Kurses häufig als nicht ausreichend, um komplexe Problemlagen, verfestigte Gewaltmuster und hohe Belastungen angemessen bearbeiten zu können.



Vor diesem Hintergrund wurde GewAAgT als deutlich umfangreichere und intensivere Maßnahme entwickelt. Aufbauend auf den Inhalten und Methoden des Sozialen Trainingskurses setzt GewAAgT einen stärkeren Schwerpunkt auf langfristige Verhaltensänderung, intensive Konfrontation mit dem eigenen Handeln sowie die nachhaltige Erweiterung sozialer Kompetenzen. Durch den deutlich größeren zeitlichen Umfang, zusätzliche Gruppentermine, mehrere Samstage sowie erlebnispädagogische und sportliche Elemente wird den erhöhten pädagogischen Bedarfen dieser Jugendlichen Rechnung getragen.

Ziel ist es, den kleinen Sozialen Trainingskurs weiterhin als Einstiegsmaßnahme für Ersttäter\*innen vorzuhalten und gleichzeitig mit GewAAgT ein vertiefendes Angebot für Jugendliche und Heranwachsende mit erhöhtem Bedarf bereitzustellen.

## Zielgruppe und rechtlicher Rahmen

GewAAgT richtet sich an sechs bis zehn weibliche und männliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die mehrfach durch Gewaltstraftaten (z. B. Körperverletzungs- oder Raubdelikte) oder durch eine einmalige, besonders gravierende Gewalttat aufgefallen sind. Die Teilnahme erfolgt auf Grundlage einer richterlichen Weisung gemäß § 10 JGG oder einer entsprechenden gerichtlichen Anordnung.

## Zielsetzung und Ablauf

Im Rahmen von GewAAgT wird das fehlerhafte und gewaltgeprägte Verhalten der Teilnehmenden offen thematisiert und gemeinsam reflektiert. Ziel ist es, über einen längeren Zeitraum eine nachhaltige Verhaltensänderung zu ermöglichen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden sollen lernen, aggressive Verhaltensmuster zu erkennen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und alternative, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus werden die soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit sowie die Frustrationstoleranz gestärkt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Selbstwertgefühl, Empathiefähigkeit und einer realistischen Selbsteinschätzung. Ziel ist es, langfristig die Voraussetzungen für ein straffreies Leben zu schaffen.

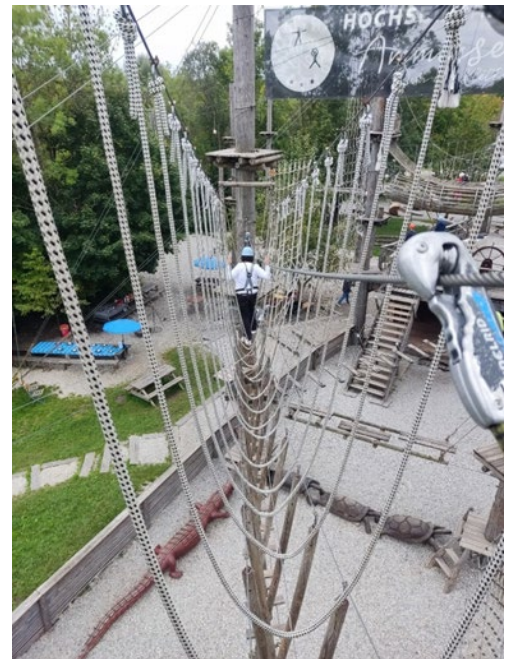
Das GewAAgT erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa drei bis vier Monaten und umfasst insgesamt 39 Präsenzstunden. Die Maßnahme findet einmal jährlich statt. Bestandteil des Trainings sind ein Vorgespräch sowie ein Abschlussgespräch im Einzelsetting. Zusätzlich trifft sich die Gruppe einmal wöchentlich abends zu insgesamt acht Gruppenterminen. Ergänzt wird das Angebot durch zwei Samstage in Präsenz. Einer dieser Termine ist ein Gruppensamstag zur intensiven inhaltlichen Vertiefung, der zweite dient der Erlebnispädagogik und findet entweder im Hochseilgarten oder im Rahmen des pädagogischen Reitens statt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit eines zusätzlichen Gruppentermins, um versäumte Inhalte nachzuholen. Zudem stehen begleitende Einzelberatungen zur Verfügung, die sowohl zur Überbrückung von Wartezeiten als auch zur Bearbeitung individueller Problemlagen genutzt werden können.

## Inhalte und Methoden

Die Gruppensitzungen orientieren sich an Methoden des Anti-Aggressivitätstrainings, der Erlebnispädagogik sowie an gruppenpädagogischen Elementen. Thematisch werden unter anderem folgende Inhalte bearbeitet:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Tat und der Opferperspektive
- Gewaltspirale und Aggressionsauslöser
- Verhalten in Konfliktsituationen
- Gruppenwirkung und Rollenbilder
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Grenzen anderer wahrnehmen und respektieren
- Entwicklung alternativer Handlungsstrategien

Ein fester Bestandteil des Trainings soll ab 2026 eine sportliche Einheit in Kooperation mit dem Kampfsportverein Combats Sports Center in Emmering werden. In diesem Rahmen werden unter professioneller Anleitung unter anderem der respektvolle Umgang miteinander, das Einhalten von Regeln sowie das Wahrnehmen eigener Grenzen thematisiert.

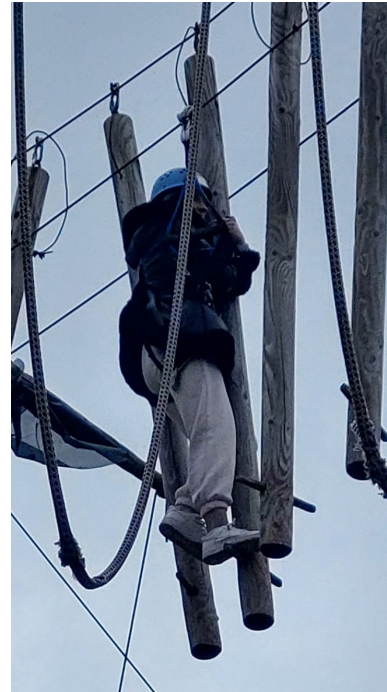
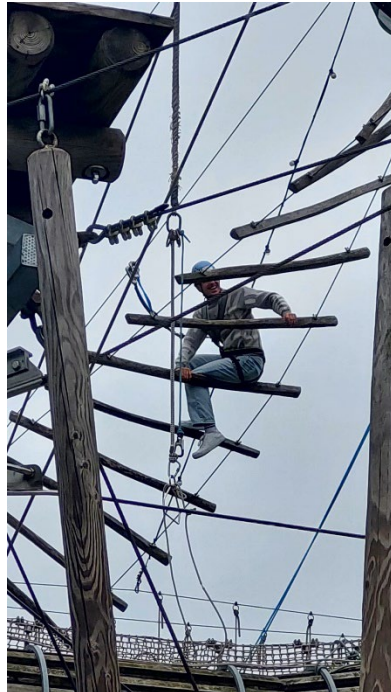


### **Abschließende Bemerkung**

Mit dem Gewaltfreiheits- und Anti-Aggressions-Training konnte Sprint e.V. im Jahr 2025 ein intensives und nachhaltiges Gruppenangebot für besonders gewaltauffällige Jugendliche etablieren. Der zeitlich umfangreichere Rahmen ermöglicht eine vertiefte pädagogische Auseinandersetzung mit den individuellen Problemlagen der Teilnehmenden und stellt eine wichtige Ergänzung zu bestehenden Maßnahmen dar. Der Bedarf an differenzierten und langfristig angelegten Angeboten im Bereich der Gewaltprävention bleibt weiterhin hoch. GewAAgT leistet hierbei einen wichtigen Beitrag zur Förderung gewaltfreier Konfliktlösungen und zur Stabilisierung der sozialen Entwicklung junger Menschen im Landkreis Fürstentum Brück.

Im Jahr 2025 gab es insgesamt 7 Zuweisungen. Im September startete der erste Durchlauf als Pilotprojekt mit insgesamt fünf Teilnehmer\*innen, davon eine weiblich. Von den fünf Teilnehmer\*innen haben vier den Kurs erfolgreich absolviert. Altersmäßig setzte sich die Gruppe aus zwei Jugendlichen sowie drei Heranwachsenden zusammen. Diese Zusammensetzung und auch der Fakt, dass drei der fünf Jugendlichen eine laufende Bewährung haben, spiegelt die Zielgruppe der Maßnahme wider, da insbesondere bei schwereren oder wiederholt begangenen Gewaltdelikten häufig ältere Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind. Vor diesem Hintergrund bestand ein erhöhter Bedarf an einer intensiven, längerfristig angelegten pädagogischen Begleitung, die über den Rahmen des kleinen Sozialen Trainingskurses hinausgeht.

Aufgrund der wenigen Teilnehmer\*innen konnten weniger Gruppenspiele durchgeführt werden. Auch das Boxen musste aufgrund von Krankheit und Verletzungen der Teilnehmer\*innen abgesagt werden. Trotz der reduzierten Gruppengröße konnte das Konzept in diesem Rahmen erprobt, methodische Abläufe überprüft und erste Erfahrungen in der praktischen Umsetzung gesammelt werden. Die intensive Betreuung ermöglichte eine besonders enge pädagogische Begleitung sowie eine vertiefte Auseinandersetzung mit den individuellen Gewalt- und Konfliktmustern der Teilnehmenden.



# MIND – Medien und Internet durchschauen

Seit 2022 bietet der Verein Sprint e.V. den Kurs MIND für Jugendliche und Heranwachsende an. Die langjährige Erfahrung und fachliche Expertise des Trägers im Bereich der Jugendhilfe ermöglichte es, ein Kurskonzept zu entwickeln, das dem Bedarf der Justiz nach einer systemisch ausgerichteten Intervention zu „Delikten im medialen Umfeld“ entspricht. Der Kurs fokussiert Straftaten im pornografischen, rassistischen oder volksverhetzenden Kontext sowie (Cyber-)Mobbing, Stalking und weitere Delikte, die im Internet oder in sozialen Medien begangen werden oder in engem Zusammenhang mit diesen stehen.

Hinter dem deliktischen Verhalten junger Menschen liegen häufig eigene Viktimisierungserfahrungen, emotionale Unreife oder fehlendes Problembewusstsein. Oft mangelt es an der Fähigkeit, die Tragweite des eigenen Handelns realistisch einzuschätzen. Der Kurs setzt daher an der Aufarbeitung dieser Hintergründe an und vermittelt zugleich die relevanten rechtlichen Grundlagen. Diese werden mit den Teilnehmer\*innen ausführlich besprochen und hinsichtlich ihrer möglichen Konsequenzen praxisnah erläutert.

Ein weiterer zentraler Baustein ist die Auseinandersetzung mit dem individuellen Medienkonsum. Formen und Dynamiken von Mediensucht werden definiert, deren Risiken analysiert und die Auswirkungen auf das eigene Verhalten reflektiert. Die Teilnehmer\*innen setzen sich dabei intensiv mit ihrem persönlichen Nutzungsverhalten auseinander. Es zeigt sich regelmäßig, dass sie rasch Interesse entwickeln und bereit sind, aktiv mitzuwirken. Typischerweise bringen sie umfangreiches „Expertenwissen“ aus ihrem digitalen Alltag ein, das im Plenum diskutiert und kritisch reflektiert wird. Dies schafft eine tragfähige Grundlage für Meinungsbildung und Empathieentwicklung. Die Teilnahme am MIND-Kurs erfolgt durch Zuweisung des Amtsgerichts. Es handelt sich um eine ambulante sozialpädagogische Maßnahme für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende aller Geschlechter im Alter von 14 bis 21 Jahren. Ein Kurs umfasst maximal zehn Teilnehmer\*innen; für eine konstruktive Gruppenarbeit sollten jedoch mindestens sechs Personen teilnehmen.

## **Zielsetzung:**

Der MIND-Kurs verfolgt das Ziel, die soziale Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien zu stärken. Im Mittelpunkt stehen zum einen der verantwortungsbewusste Umgang mit den eigenen Daten im Internet und zum anderen die Fähigkeit, medial vermittelte Informationen kritisch zu analysieren und einzuordnen. Zentral ist dabei die Auseinandersetzung der Jugendlichen und Heranwachsenden mit ihrem eigenen Medienverhalten und den daraus resultierenden Wirkmechanismen.

Besonderen Wert legt die Kursleitung darauf, eine empathische Haltung gegenüber Personen zu fördern, die durch unreflektierten oder rücksichtslosen Mediengebrauch benachteiligt oder geschädigt werden. Die Teilnehmer\*innen sollen nachvollziehen können, welche Auswirkungen ein unangemessenes Verhalten im digitalen Raum haben kann, und ein Verständnis dafür entwickeln, wie digitale Kommunikation verantwortungsvoll gestaltet werden kann.

### **Ablauf eines MIND - Kurses:**

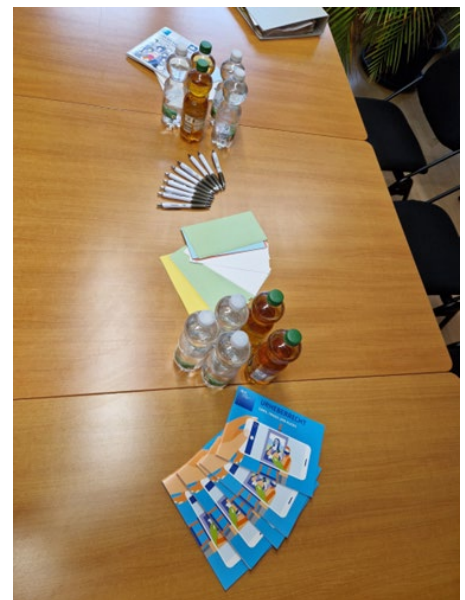
Der MIND-Kurs umfasst vier Abendgruppentreffen von jeweils zwei Stunden über einen Zeitraum von vier Wochen. Für den erfolgreichen Abschluss sind die Teilnahme am vorbereitenden Einzelgespräch, an allen Gruppensitzungen sowie die Erstellung einer kurzen Projektarbeit verpflichtend. In der Regel wird der Kurs dreimal jährlich angeboten.

Im Einzelgespräch reflektiert die Teilnehmer\*in gemeinsam mit einer Kursleitung das begangene Delikt, persönliche Hintergründe und den Ablauf des Kurses. Ein Fragebogen unterstützt die Strukturierung der Gruppensitzungen, und gegebenenfalls wird eine vorhandene Opferbiografie sensibel thematisiert, um eine reflektierte Mitarbeit zu ermöglichen.

Das Konzept ist auf Präsenz und Gruppensetting ausgerichtet; bei wichtiger, ärztlich attestierter Verhinderung kann eine Gruppensitzung einmalig individuell nachgeholt werden.

In den Gruppensitzungen werden unterschiedliche Themen bearbeitet:

- Kommunikationsverhalten und Respekt
- Opferperspektive und Empathie
- Medien und gesunder Umgang damit
- Anregung und Übungen zum kritischen Umgang mit Medien
- Social Media – wo sind die Gefahrenquellen / was für Delikte kenne ich?
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten
- Verhalten in Konfliktsituationen (z.B. beim Mobbing)
- Grenzen Anderer wahrnehmen, differenzieren und respektieren
- Medienkonsum und Mediensucht
- Medienkompetenz – Rechtliche Grundlagen (z.B. „Recht am eigenen Bild“)



Seminarsetting zu Beginn des Kurses

Während des ersten Kursabends erhalten die Teilnehmer\*innen eine Projektarbeit als Hausaufgabe. Aus einem thematisch passenden Themenkatalog wählen sie eines aus, zu dem sie ein kurzes Referat erarbeiten. Die Projektarbeit ist bewusst offen gestaltet und soll Kreativität, Eigenreflexion und eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema fördern. Der Präsentationsform sind dabei kaum Grenzen gesetzt: Die Inhalte können klassisch vorgetragen, als „Nachrichtenbeitrag“ oder kurze Doku aufbereitet, in Form einer Collage visualisiert oder auch performativ – etwa durch Rap, Gesang oder kleine Spielszenen – umgesetzt werden.

Die Präsentation erfolgt am dritten oder vierten Kurstermin vor der Gruppe. Zwar findet keine schulische Leistungsbewertung statt, jedoch wird erwartet, dass sich die jeweilige Person ernsthaft vorbereitet hat und in der Lage ist, etwa fünf bis zehn Minuten zu ihrem Thema zu referieren, Rückfragen zu beantworten und eine selbst formulierte Diskussionsfrage einzubringen. Wird deutlich, dass keine substanzielle Vorbereitung erfolgt ist – etwa bei spontan „zusammengesuchten“ Inhalten ohne eigene Auseinandersetzung – kann dies zum Nichtbestehen der Maßnahme führen. Der Kurs ist insgesamt so konzipiert, dass er möglichst lebendig, interaktiv und beteiligungsorientiert bleibt. Die drei im Jahr 2025 durchgeführten Durchgänge haben gezeigt, dass selbst in späteren Abendstunden eine engagierte und reflektierte Mitarbeit gut möglich ist. Der zweite und dritte

Durchgang wurden zudem durch eine Studentin des Studiengangs „Bachelor Soziale Arbeit“ fachlich unterstützt. Dabei waren Datenschutz, Verschwiegenheit und eine wertneutrale Haltung selbstverständlich gewährleistet.

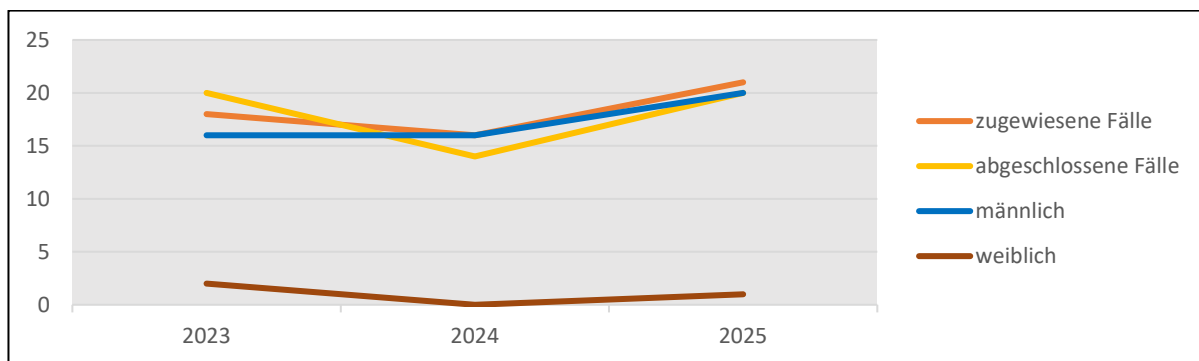
Am Kursende werden die Inhalte mit jeder Teilnehmer\*in einzeln reflektiert. Die Jugendlichen und Heranwachsenden erhalten die Möglichkeit, ein persönliches Feedback zu geben, Gelerntes zu benennen und offene Fragen zu klären. Auf diese Weise wird der Lernprozess individuell abgeschlossen und fachlich eingeordnet.

### Auswertung und Prognose der MIND - Kurse:

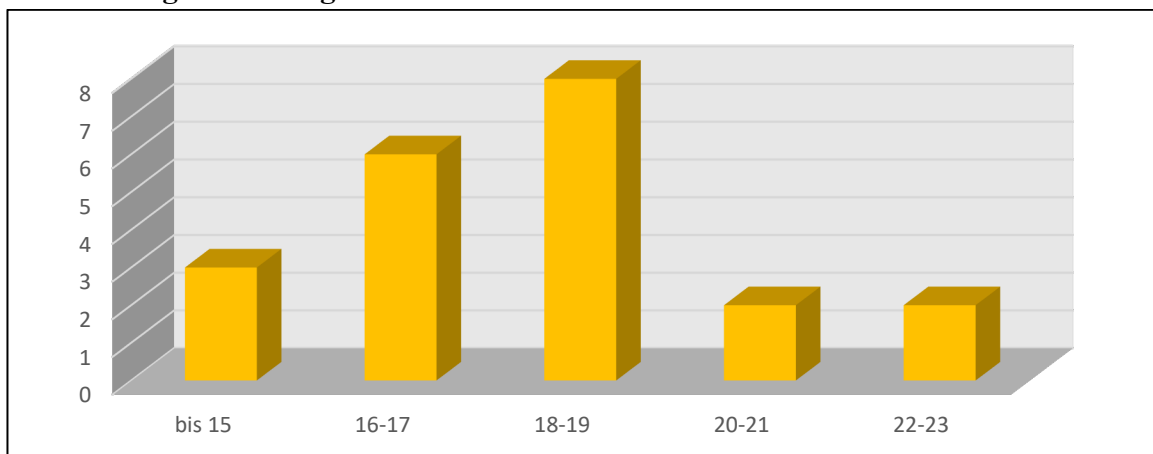
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 21 Jugendliche und Heranwachsende durch das Amtsgericht dem MIND-Kurs zugewiesen. Damit lag die Zahl um fünf Fälle über dem Vorjahr. Die vorhandenen Kapazitäten des Sprint e.V. sind weiterhin nicht ausgeschöpft, sodass zusätzliche Zuweisungen seitens der Justiz problemlos aufgenommen werden könnten.

Von den 21 zugewiesenen Personen nahmen 20 tatsächlich an den Kursen teil; alle 20 konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen. Die seltenen Fälle einer nicht erfolgreichen Teilnahme resultieren in der Regel aus einer zu hohen Zahl entschuldigter Krankheitstage oder aus einer nicht erbrachten Präsentation der Projektarbeit. Betroffene erhalten grundsätzlich die Möglichkeit, Inhalte nachzuholen oder werden in den nächsten Kursdurchgang integriert.

### Fallzahlen



### Altersverteilung Zuweisungen 2025



Der Altersschwerpunkt der im Jahr 2025 eingegangenen Zuweisungen zum MIND-Kurs lag mit über 57 % bei den 18-Jährigen und älteren Teilnehmenden. Dieses Bild lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass die Tatzeitpunkte in einzelnen Fällen weiter zurückliegen. So kommt es vor,

dass Personen zum Zeitpunkt der Tat noch dem Jugendstrafrecht unterfielen, zum Zeitpunkt der Zuweisung jedoch bereits 21 Jahre oder älter sind.

**Am Beispiel unseres Teilnehmers Felix XY (Name frei gewählt) möchten wir nun exemplarisch durch den MIND Kurs begleiten:**

**In den Wochen vor Kursbeginn...**

Felix erhält eine Einladung von Sprint zu einem persönlichen Vorgespräch mit einem seiner Coaches. Im Brief erfährt er auch die vier Termine an denen der MIND Kurs stattfindet. Das Vorgespräch dient einem ersten Kennenlernen, der Klärung offener Fragen, der Interessenserkundung sowie der Aufklärung über den Ablauf und die Regeln der Kursabende. Dieses Gespräch ist Bestandteil des Kurses und für jeden/jede Teilnehmende/n verpflichtend. Felix geht mit einem guten Gefühl aus dem Gespräch, da er nun weiß, wer seine Ansprechpartner im Kurs sein werden und was ihn erwartet.

**Tag I:** Felix und die anderen Teilnehmenden erscheinen pünktlich um 18 Uhr zum Kurs und lernen die beiden Coaches sowie die anderen Teilnehmenden im Rahmen einer spielerischen Gruppenübung kennen. Das Kennenlernen und Einschätzen der Personen im Raum ist für Felix wichtig, da ihm der Kurs auch Raum für Austausch über persönliche, manchmal auch unangenehme Themen, bieten soll. Die Teilnehmenden erhalten heute einen Überblick über die möglichen Themen im Kurs. Auch Felix kann seine Interessen einbringen und Schwerpunkte mitgestalten. Er wählt heute bereits ein Thema für seine Projektarbeit, um sich rechtzeitig vorbereiten zu können. In der Gruppe wird unter Anderem der Stellenwert von Medien in unserem Alltag, sowie dessen Entwicklung und Folgen diskutiert. Felix reflektiert seinen eigenen Medienkonsum. Wie einige andere Teilnehmende, hat auch er bereits Erfahrung mit Phishing und anderen Scams im Internet gemacht. Er tauscht sich hierüber mit der Gruppe aus und erhält von den Coaches interessante Informationen dazu. Die Coaches stellen der Gruppe einige Paragraphen und Richtlinien für den Umgang mit Medien vor. Nach einer kurzen Feedbackrunde ist der erste Kursabend bereits geschafft.

**Tag II:** Die Gruppe erinnert sich an den letzten Kurstag und greift auf, was im Gedächtnis geblieben ist. Felix und einige andere aus der Gruppe fanden die Gesetze aus dem StGB interessant. Gemeinsam wird ein Blick in das aktuelle Strafgesetzbuch geworfen und ein paar Teilnehmende berichten von ihren Erfahrungen. Die Coaches stellen weitere Paragraphen vor und diskutieren deren Inhalt mit der Gruppe. Welche Symbole dürfen nicht öffentlich gezeigt werden und welche Ausnahmen gelten? Was genau ist Kinder bzw. Jugendpornografie? Was könnte der Unterschied zwischen Propaganda und Werbung sein? Anhand einer Gruppenübung werden abstrakte Gesetze mit Praxisbeispielen verknüpft. Die Gruppe überlegt gemeinsam, welche Mechanismen dazu führen, dass man oft viel mehr Zeit auf Social Media verbringt als man möchte, warum man über Instagram Dinge kaufen möchte, von denen man vorher nicht wusste, dass man sie braucht und ob man die Nutzung von Social Media erst ab 16 Jahren erlauben sollte. Die Coaches haben dazu einige interessante Infos. Nach einer kurzen Feedbackrunde ist auch der zweite Kursabend vorüber.

**Tag III:** Heute erbringt Felix seine Projektarbeit. Er spricht über das Thema „KI und Social Media“. Felix hat dafür eine Power Point Präsentation erstellt, in der er verdeutlicht, was Künstliche Intelligenz alles kann und welche Vor- und Nachteile diese Entwicklung mit sich bringen kann. Die Gruppe diskutiert im Anschluss über KI Assistenten und deren Auswirkungen auf Sozialleben, Informationskultur und Arbeitswelt. Da er sich für das Thema interessiert und schon viel darüber gelesen hat, kann er produktiv mitdiskutieren und interessante Informationen beitragen. Noch drei weitere Teilnehmende stellen ihre Themen vor. Unter Anderem taucht die Gruppe in die Themen

„Cybermobbing“, „Mediensucht“ und „Medien International“ ein. Nach einer kurzen Feedbackrunde ist nun auch der dritte Kursabend vorüber.

**Tag IV:** Heute stellen die restlichen Teilnehmenden ihre Themen vor. Besonders beim Thema „Männlichkeit, Weiblichkeit, Diversität: Rollenbilder und Soziale Medien“ entsteht eine angeregte Diskussion. Was sind „Tradwives“, „Incels“ und was meint der Begriff „Manosphäre“? Viele Begriffe hatte Felix schon einmal gehört, sich damit aber nicht beschäftigt. Die entsprechenden Videos, beispielsweise auf Youtube, sind ihm und anderen Teilnehmenden hingegen das Ein oder Andere mal bereits vorgeschlagen worden.

Anhand einer spielerischen Übung werden die Teilnehmenden anschließend aufgefordert, sich mit dem Einfluss von Medien auf Politik und Demokratie auseinanderzusetzen. Felix fallen Aspekte auf, die ihm bislang noch nicht bewusst waren. Im anschließenden Feedback freut sich Felix darüber, viel Neues erfahren zu haben. Er hat das Gefühl, etwas mehr Kontrolle über sein Medienverhalten zurückgewonnen zu haben.

### **Abschließende Bemerkung**

Auch im Jahr 2025 konnte erneut überwiegend positives Feedback der Teilnehmer\*innen verzeichnet werden. Die Gruppengröße von etwa sechs bis acht Personen ermöglicht eine intensive, individuell ausgerichtete Arbeit, was die Mitarbeitenden als klaren Vorteil wahrnahmen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden akzeptierten die Maßnahme gut und beteiligten sich aktiv sowie interessiert an den Gruppenabenden. Besonders in den Projektarbeiten zeigten viele ein hohes Maß an Engagement und Eigeninitiative.

Das Kurskonzept erweist sich weiterhin als zielgerichtet und stimmig. Die Zusammenarbeit zwischen Coaches und Teilnehmenden erfolgt auf Augenhöhe und zeichnet sich durch den Einsatz lebendiger Fallbeispiele, kreativer Methoden und eine hohe Flexibilität im Umgang mit Fragen, Interessen und individuellen Problemlagen aus. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Strategie der Kursleitungen, offen für unterschiedliche Themen und Dynamiken zu bleiben und auf Grundlage der vorbereitenden Einzelgespräche passgenaue Themenschwerpunkte zu entwickeln.

Die abschließenden Gespräche sowie die gemeinsame Feedbackrunde ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Kurses. Dadurch können Methoden, didaktische Zugänge und thematische Schwerpunkte fortlaufend angepasst und optimiert werden. Für die Kursleitungen hat das regelmäßige Recherchieren und die aktive Auseinandersetzung mit aktuellen medialen Entwicklungen höchste Priorität, um inhaltlich stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben und die Teilnehmenden fachlich fundiert abholen zu können.

# Sozial-Kompetenz-Seminar für gewaltauffällige Erwachsene

Seit März 2012 bietet der Verein Sprint e.V. ein Soziales Kompetenztraining für gewaltbereite Erwachsene an. Das Angebot richtet sich an straffällig gewordene Erwachsene aller Geschlechter und Nationalitäten. Die rechtliche Grundlage bilden § 153a StPO sowie § 56c StGB.

Körperliche Gewalthandlungen haben häufig tiefgreifende und komplexe Ursachen. Aggressionen können als Folge von Frustration entstehen, spontan auftreten oder erlernt sein. Sie zeigen sich in unterschiedlichen Formen: offen oder verdeckt, affektiv oder geplant, angreifend oder verteidigend sowie als Reaktion auf Angst, Stress, Überforderung oder Unsicherheit. Um angemessen auf aggressive Impulse reagieren zu können, ist es notwendig, die individuellen Ursachen zu erkennen und gezielt aufzuarbeiten.

Ziel der Maßnahme ist es, aggressives Verhalten bewusst wahrzunehmen und konstruktive Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Das Soziale-Kompetenz-Seminar versteht sich dabei als unterstützendes Angebot, das den Teilnehmenden eine reflektierte Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten und der begangenen Straftat ermöglicht.

Die Zuweisung zum Sozial-Kompetenz-Seminar erfolgt über das Amtsgericht Fürstfeldbruck.

Seit 2022 steht das Soziale-Kompetenz-Seminar in begründeten Einzelfällen auch jungen Menschen zur Verfügung, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund psychischer Erkrankungen als nicht gruppenfähig eingeschätzt werden oder bei denen eine intensive Tataufarbeitung im Einzelsetting als sinnvoll erachtet wird.

## **Zielgruppe**

Das Soziale-Kompetenz-Seminar mit dem Schwerpunkt Aggression richtet sich, wie bereits dargestellt, an straffällig gewordene Erwachsene aller Geschlechter und Nationalitäten. Eine Altersbegrenzung besteht nicht. Im Mittelpunkt stehen Teilnehmende, die wegen Körperverletzungsdelikten verurteilt wurden. Darüber hinaus kann das Seminar auch bei Delikten wie Bedrohung, wiederholter Beleidigung oder Nachstellung sinnvoll und zielführend sein.

## **Inhalt und Methoden**

Ziel der Maßnahme ist es, aggressives Verhalten zu erkennen und konstruktive Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Körperliche Gewalthandlungen haben häufig tiefgreifende und komplexe Ursachen. Vor diesem Hintergrund arbeitet Sprint e.V. eng mit regionalen Fachstellen zusammen, darunter das kbo Isar-Amper-Klinikum, die Suchtberatungsstelle der Caritas sowie die Bewährungshilfe München.

Um festgefahrene Verhaltensmuster der Teilnehmenden aufzubrechen, kommen unterschiedliche methodische Elemente zum Einsatz. Dazu zählen unter anderem Bausteine aus dem Anti-Aggressivitäts-Training, Impact-Techniken sowie praxisnahe Übungen und Rollenspiele.

Die Teilnehmenden setzen sich dabei intensiv mit ihrem eigenen Verhalten auseinander und lernen neue Handlungsansätze kennen, insbesondere:

- Entwicklung alternativer Verhaltensweisen in Konfliktsituationen
- Differenzierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Erkennen und Nutzung persönlicher Ressourcen zur Vermeidung eskalierenden Verhaltens
- Wahrnehmung, Differenzierung und Respektierung der Grenzen anderer
- Verständnis der Opferperspektive
- Auseinandersetzung mit der eigenen Tat
- Reflexion des eigenen Rollenbildes
- Erkennen und Durchbrechen der Gewaltspirale

Im Rahmen des Kurses finden über einen Zeitraum von etwa drei bis sechs Monaten insgesamt sieben Einzelgespräche statt. Die Mehrheit der Teilnehmenden erlebt das Soziale-Kompetenz-Seminar als sehr hilfreich. In einem geschützten Rahmen haben sie die Möglichkeit, offen über ihre Probleme und Ängste zu sprechen sowie die neu erworbenen Fähigkeiten praktisch zu erproben. Abhängig von der Art der Tat, den jeweiligen Rahmenbedingungen und der individuellen Persönlichkeit der Teilnehmenden werden die Inhalte und Schwerpunkte des Seminars flexibel angepasst.

### **Aus der Praxis**

Im Abschlusstermin wird vor dem Hintergrund der gemeinsam erarbeiteten Inhalte die Anklageschrift erneut gelesen und reflektiert. Im Anschluss verfassen die Teilnehmenden einen Brief an ihr eigenes Ich zum Zeitpunkt der Tat. Den inhaltlichen Schwerpunkt können sie dabei selbst wählen.

Einige entscheiden sich dafür, ihren weiteren Lebensweg nach der Tat zu schildern und die daraus resultierenden Konsequenzen darzustellen. Andere – wie der junge Mann, der den folgenden Brief verfasst hat – richten eine eindringliche Warnung an ihr früheres Selbst.

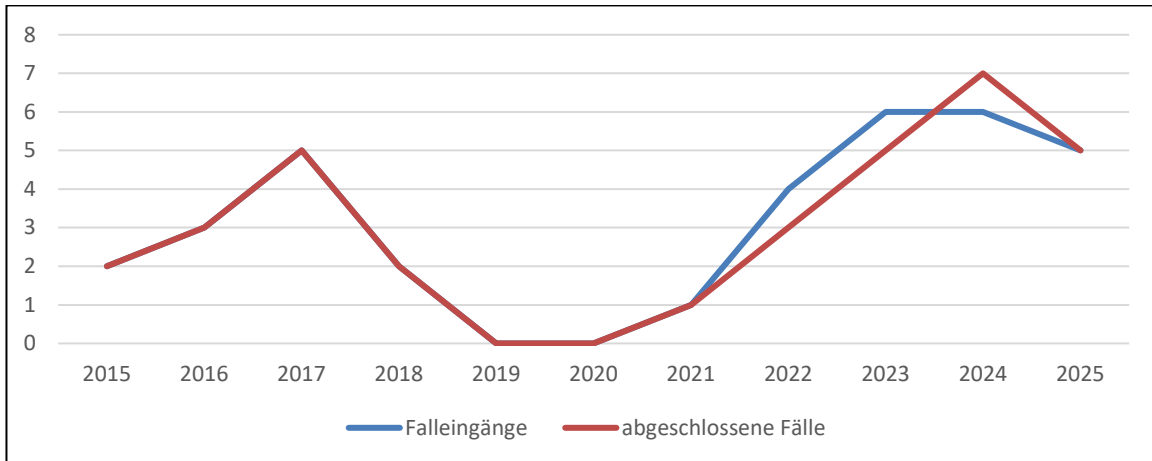
Aus dem Brief wurden lediglich zwei Formulierungen entfernt, die Rückschlüsse auf die Person zugelassen hätten.

*Hallo früheres Ich,*

*wenn ich dir eins sagen kann, dass du bis hier echt viel Spaß hattest. Viele Partys, Alkohol, Drogen halt alles was Spaß macht. Ich komme aus der Zukunft und kann dir sagen es geht auch ohne Alkohol und Drogen. Ja die Partys sind aktuell nicht dasselbe. Aber aktuell wie du feierst ist das langsam echt ein Problem. Es passiert immer öfter das du nichts mehr vom Abend weisst, quasi Geld rausballerst für 0 Erinnerung. Das macht doch keinen Sinn. Es wird ein Abend kommen wie jeder andere für dich. Viel Bier, viel Lachen, dann Club. Es wird aber kein normaler Abend, denn du wachst ohne Orientierung im Taxi auf. Und was machst du klassisch weglaufen. Du Idiot vergisst dein Handy beim weglaufen woraufhin alles schief läuft. Du boxt den Taxifahrer, reißt dich bei der Polizei los und zack du hast die nächste Anzeige. Ein kleiner Tipp geh an diesem Abend nicht weg, du wirst dir Geld und viele Gerichtstermine sparen.*

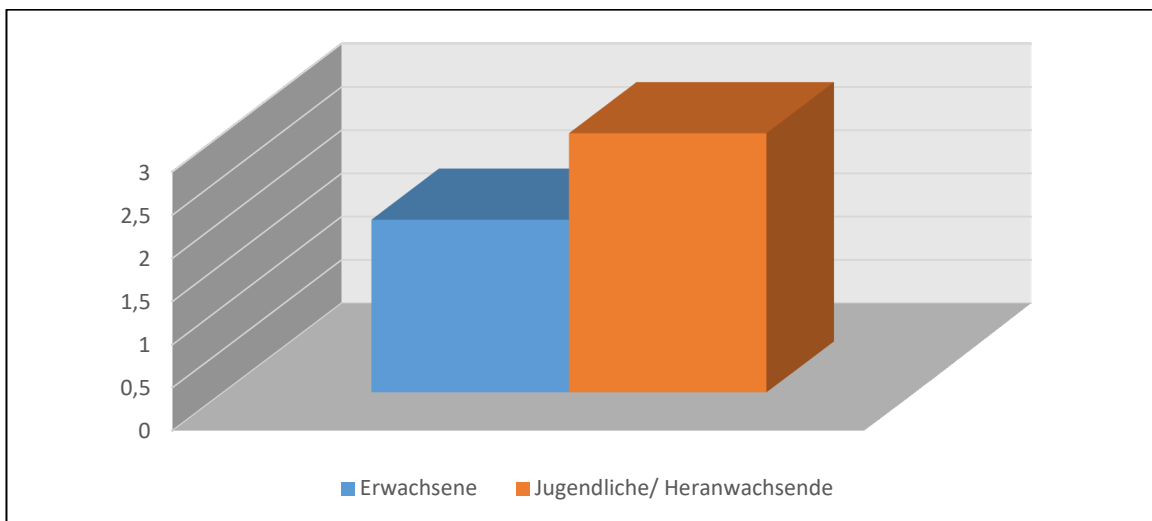
*dein älteres Ich*

## Statistik



Im Jahr 2025 wurden fünf männliche Teilnehmende dem Sozialen Kompetenzseminar zugewiesen. Zwei Teilnehmende aus dem Jahr 2024 haben das Seminar 2025 erfolgreich abgeschlossen. Zwei weitere Teilnehmende, die den Kurs Ende 2025 begonnen haben, befinden sich derzeit noch in der laufenden Teilnahme.

Es gab im Jahr 2025 keine Abbrüche – alle Teilnehmenden haben den Kurs vollständig abgeschlossen



Im Jahr 2025 nahmen drei Jugendliche und Heranwachsende am Kurs teil. Der Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich vermutlich durch den neu eingeführten, speziell auf junge Menschen zugeschnittenen GewAAgT-Kurs erklären. Dieser bietet ein passgenaues Angebot für diejenigen, deren Taten besonders schwerwiegend sind oder die bereits eine Gewaltkarriere hinter sich haben und deshalb nicht mehr am Sozialen Trainingskurs teilnehmen können.

Darüber hinaus begannen zwei Erwachsene den Kurs. Einer wurde durch das Amtsgericht Fürstentfeldbruck im Rahmen einer Bewährungsaufgabe zur Teilnahme verpflichtet, während der andere sich freiwillig als Selbstzahler anmeldete, um an seinem Impulsverhalten und seinen Gewalttendenzen zu arbeiten.

## gIC-ganzheitliches Individuelles Coaching

Seit November 2023 wird das bisherige individuelle Coaching durch das ganzheitliche individuelle Coaching (gIC) nach § 16k SGB II ersetzt. Ziel der Maßnahme ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Überwindung individueller Vermittlungshemmnisse zu unterstützen und damit ihre Integration in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung zu fördern. Neben arbeitsmarktbezogenen Themen werden persönliche und soziale Problemlagen adressiert, die einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen, etwa gesundheitliche Einschränkungen, familiäre Belastungen, schulische Misserfolge oder psychische Hemmnisse. Bei Bedarf erfolgt eine passgenaue Weitervermittlung an spezialisierte Netzwerkpartner.

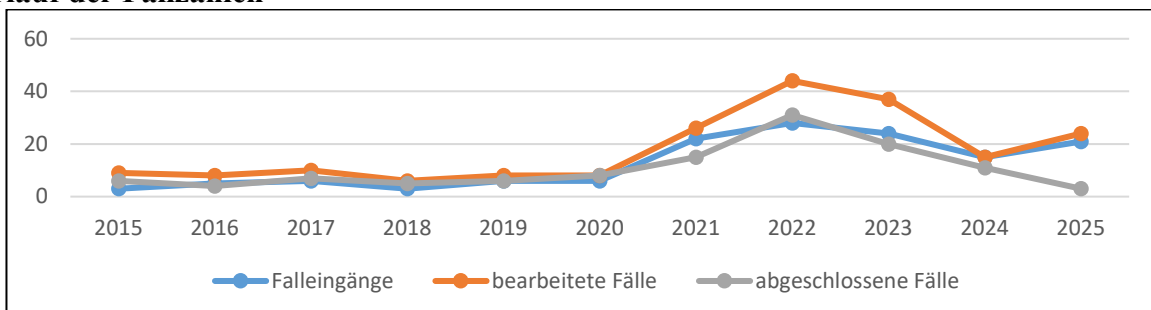
Das Coaching orientiert sich an der individuellen Lebenslage, berücksichtigt familiäre Belastungsfaktoren und stärkt gezielt Selbsthilfe- und Bewältigungskompetenzen. Sprint e.V. arbeitet hierfür eng mit regionalen Fachstellen wie Caritas, Tageskliniken sowie dem Amt für Jugend und Familie zusammen. Die Maßnahme umfasst ein Clearing, die Erstellung bzw. Optimierung von Bewerbungsunterlagen, die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche sowie bei Bedarf die Initiierung weiterführender Schritte wie Sprachkursen, medizinischen Maßnahmen oder Qualifizierungsangeboten.

Durch die intensive Begleitung nach § 16k SGB II können Vermittlungshemmnisse systematisch abgebaut und Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein gestärkt werden, sodass langfristig die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt entstehen.

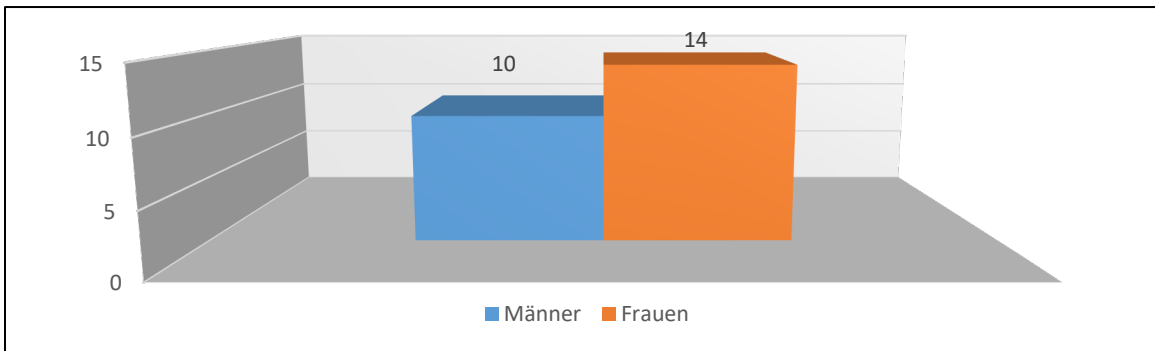
### Fallzahlen

Im Jahr 2025 nahmen 10 Männer und 14 Frauen das ganzheitliche individuelle Coaching in Anspruch. Insgesamt wurden 24 Fälle betreut, einschließlich der drei Personen, deren Begleitung aus dem individuellen Coaching über den Jahreswechsel hinweg fortgeführt wurde. Im Vorjahr lag der Fallzugang bei 15. Damit zeigt sich nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2024 wieder ein leichter Nachfrageanstieg.

### Verlauf der Fallzahlen



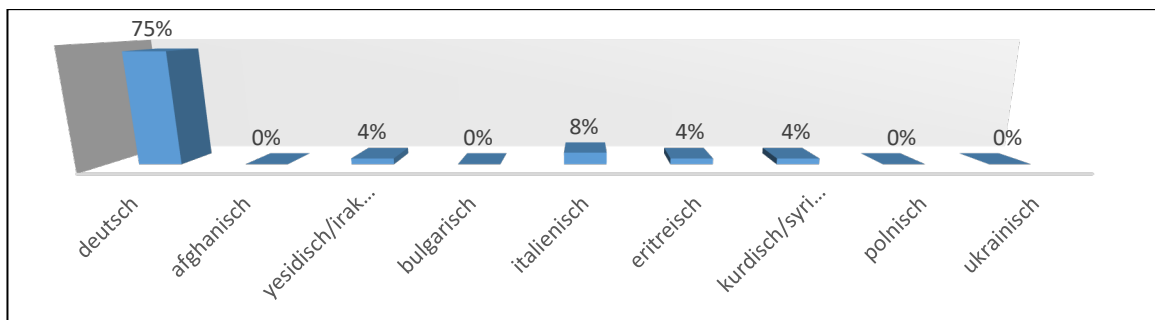
## Geschlechtsverteilung



Wie die Graphik zeigt, wurden auch im Jahr 2025 deutlich mehr Frauen im Rahmen des individuellen Coachings von Sprint e.V. unterstützt. Nur zehn Männer nahmen das gIC in Anspruch.

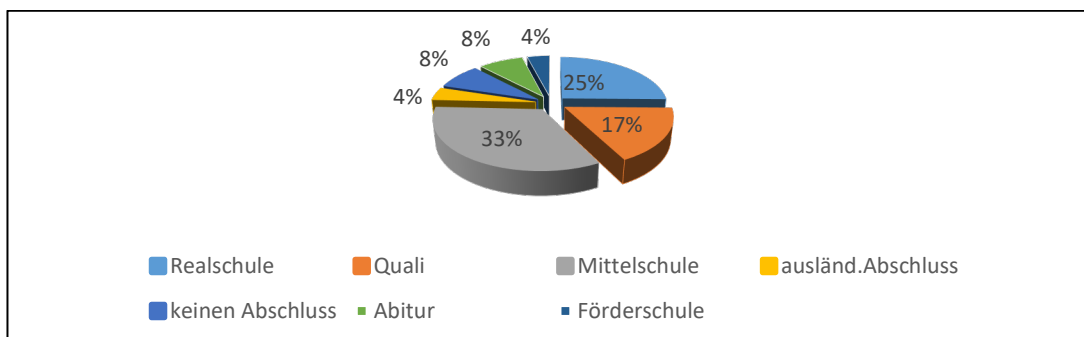
## Nationalität

Im Jahr 2025 stieg der Anteil der Teilnehmerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit deutlich an – von rund 33 Prozent im Jahr 2024 auf 75 Prozent. Der Anteil der Teilnehmerinnen aus Italien ging hingegen auf 8 Prozent zurück. Insgesamt kamen die Hilfesuchenden aus weniger Herkunftsländern als im Vorjahr. Einzelne Teilnehmer\*innen stammten aus kurdischen Regionen sowie aus dem Iran, Irak und Eritrea.



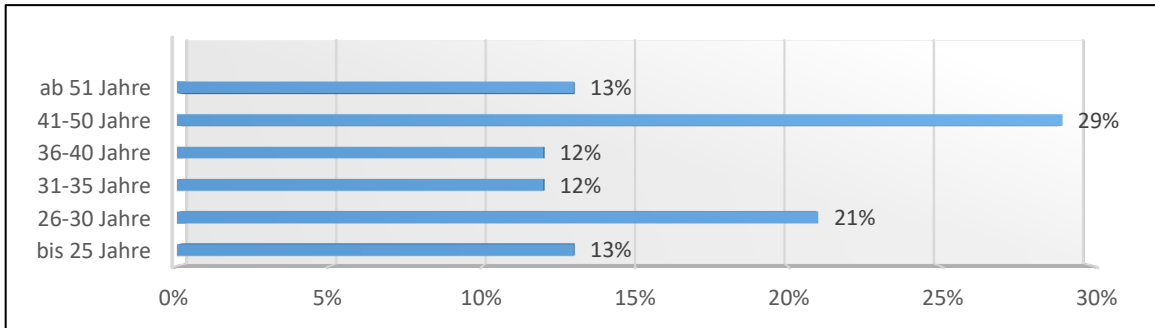
## Schulabschluss

Acht Prozent der Teilnehmerinnen verfügten über keinen Schulabschluss. Rund 33 Prozent besaßen einen Mittelschulabschluss, 17 Prozent einen qualifizierenden Hauptschulabschluss und 25 Prozent die Mittlere Reife. Ein ausländischer Schulabschluss wurde von 4 Prozent der Teilnehmerinnen angegeben; ebenfalls 4 Prozent verfügten über die allgemeine Hochschulreife.



## Altersstruktur

Im Gegensatz zum Vorjahr stellten im Jahr 2025 die 41- bis 50-Jährigen die größte Teilnehmergruppe im ganzheitlichen individuellen Coaching dar. Der Anteil der Teilnehmenden ab 51 Jahren blieb stabil und lag – wie bereits 2024 – bei 13 Prozent.

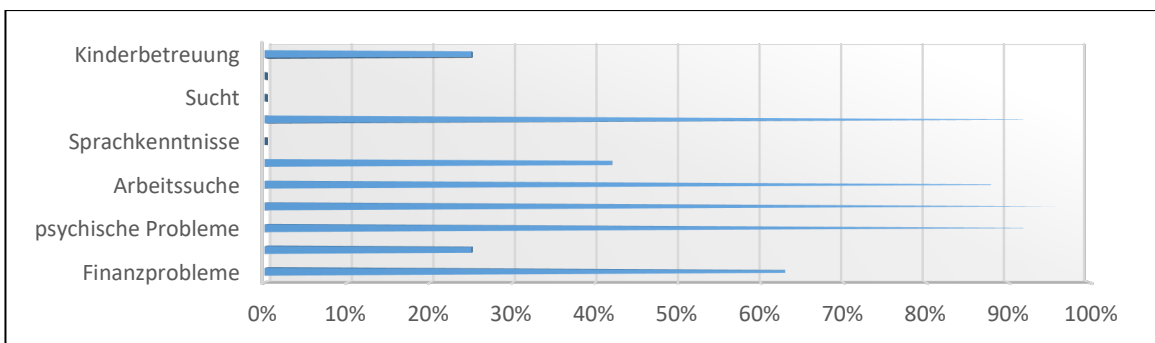


## Problemlagen

Im Berichtsjahr wiesen über 92 Prozent der Teilnehmer\*innen gesundheitliche Einschränkungen auf, darunter sowohl körperliche Erkrankungen als auch psychische Belastungen. Entsprechend gehörten Begleitungen zu Arztterminen und die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Fachärzten zu den zentralen Unterstützungsleistungen.

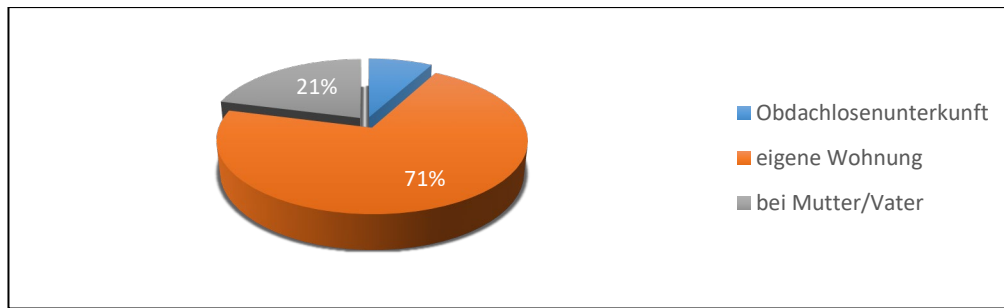
Zudem benötigten 96 Prozent der Teilnehmer\*innen Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen – bedingt vor allem durch unzureichende Deutschkenntnisse und eine eingeschränkte schulische Vorbildung. Weitere zentrale Themenfelder umfassten familiäre Problemlagen, die Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie finanzielle Schwierigkeiten. Die Schuldenregulierung stellte dabei die dritthäufigste Problemlage dar.

Für 25 Prozent der Familien war außerdem die Organisation einer geeigneten Kinderbetreuung relevant. Trotz des inzwischen vereinheitlichten elektronischen Antragsverfahrens der Kommunen zeigten sich viele Eltern weiterhin überfordert, insbesondere aufgrund technischer Zugänge und sprachlicher Hürden.



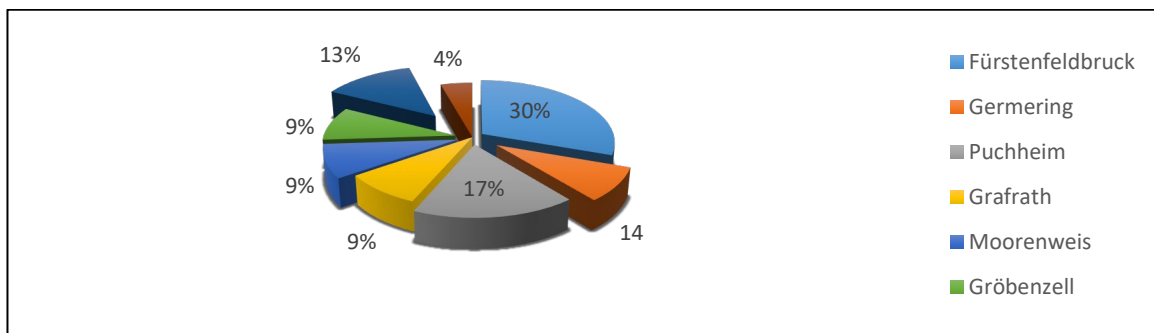
## Wohnsituation

Der Anteil der Klientinnen, die in einer eigenen Wohnung leben, ging im Berichtsjahr weiter zurück – von 80 Prozent im Jahr 2024 auf 71 Prozent im Jahr 2025. Gleichzeitig stieg der Anteil der Teilnehmerinnen, die bei einem Elternteil wohnen, gegenüber dem Vorjahr an und lag nun bei 21 Prozent. Acht Prozent der durch Sprint e.V. unterstützten Personen lebten in einer Obdachlosenunterkunft oder verfügten über keinen festen Wohnsitz.



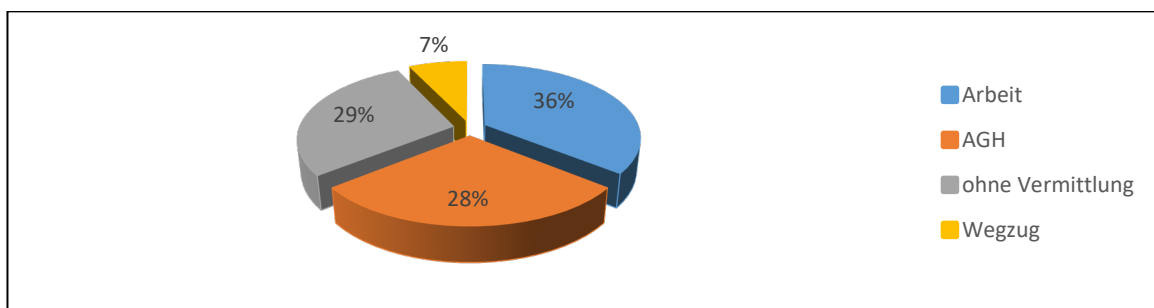
### Wohnorte

Wie bisher kamen die meisten Teilnehmer\*innen aus Fürstenfeldbruck. Ein deutlicher Anstieg ist für den Ort Olching zu verzeichnen. In diesem Jahr kamen 3 Teilnehmer\*innen von dort.



### nach Ende des gIC

2025 konnten 36 % der abgeschlossenen Coachingfälle in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Weitere 29 % beendeten das Coaching ohne direkte Anschlussvermittlung, und eine Teilnehmerin schied aufgrund eines Umzugs aus. Zur Erprobung der Arbeitsfähigkeit wurde in Kooperation mit dem Jobcenter die Arbeitsgelegenheit (AGH/Ein-Euro-Job) angeboten, an der 28 % der Teilnehmer\*innen teilnahmen.



### Abschließende Bemerkung

Körperliche Einschränkungen und psychische Belastungen erschweren häufig die nachhaltige Integration in Arbeit oder Ausbildung. Daher gehört die Unterstützung bei Anträgen zunehmend zu den zentralen Elementen des Coachings. Teilnehmende mit diagnostizierten gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden bei der Beantragung oder Höherstufung eines Schwerbehindertenausweises begleitet.

Viele (alleinerziehende) Frauen benötigen für den Wiedereinstieg in Arbeit oder Ausbildung eine gesicherte Kinderbetreuung. Sprint e.V. unterstützte 2025 zahlreiche Familien bei der Organisation geeigneter Betreuungsplätze, insbesondere bei fehlenden Deutschkenntnissen oder Unsicherheiten im Umgang mit digitalen Anträgen.

Finanzielle Probleme stellen für viele Haushalte eine zusätzliche Belastung dar. Teilnehmende werden bei der Antragstellung für Sozialleistungen und Bildung & Teilhabe unterstützt, um sie schrittweise zu einer eigenständigen Bewältigung zu befähigen. Bei bestehender Verschuldung werden Unterlagen geordnet, tragfähige Lösungen entwickelt oder die Schuldnerberatung der Caritas eingebunden.

Der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe prägt das Coaching: Teilnehmende lernen, ihre Problemlagen selbstständig zu erkennen, zu strukturieren und zu bearbeiten. Dazu werden individuelle Organisationssysteme, z. B. Kalender oder To-do-Listen, entwickelt, um positive Erlebnisse und Selbstwertgefühl zu fördern.

Auch die Wohnraumsuche war 2025 ein relevantes Thema, da viele Teilnehmende in beengten oder maroden Wohnungen leben. Sprint e.V. unterstützte bei der Recherche von Wohnraum sowie bei der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen. Trotz der Bemühungen bleiben die Wartezeiten lang.

Das gIC wird von den Teilnehmenden als wertvolle Unterstützung wahrgenommen. **36 % konnten 2025 in Beschäftigung vermittelt werden** – angesichts der komplexen Ausgangslagen ein gutes Ergebnis. Die Erweiterung des §16k SGB II ermöglicht es, Teilnehmende mit vielfältigen Problemlagen gezielter zu begleiten und individuelle Bedarfe passgenau zu adressieren.

Seit Herbst 2025 ergänzen Arbeitsgelegenheiten (AGH) das Angebot, um Tagesabläufe zu üben, Selbstwertgefühl zu stärken und praktische Berufserfahrungen zu sammeln. Positive Rückmeldungen der Einsatzstellen bestätigen die Wirksamkeit dieses Angebots.

### **Fallbeispiel**

Nach jahrelanger Arbeitslosigkeit waren die Selbstvorwürfe und Zweifel der Klientin so ausgeprägt, dass sie jeglichen Kontakt zu Unterstützungsangeboten vermied. Die Angst vor erneuter Kritik erschien ihr übermächtig. Zu Beginn reagierte sie nicht auf die vielfältigen Kontaktversuche; erst nach zahlreichen geduldigen Anläufen waren erste Gespräche möglich – zunächst ausschließlich an neutralen Orten.

Frühere Versuche, mehr Struktur in ihren Alltag zu bringen, waren gescheitert. Über Jahre hatten sich Schulden und umfangreiche unerledigte Schreiben angesammelt. Schrittweise konnte Vertrauen aufgebaut werden, sodass schließlich eine gemeinsame Sichtung und Bearbeitung der Post möglich wurde. Trotz häufiger Überforderung erlebte die Klientin, dass sie auf die verlässliche, wertschätzende Unterstützung von Sprint e.V. zählen konnte – ohne erneut Vorwürfen ausgesetzt zu sein.

Die regelmäßigen Treffen im Café entwickelten sich für sie zu einem geschützten Rahmen, in dem sie sich öffnen und neue Perspektiven entwickeln konnte. Aufgrund der langen Phase ohne geregelten Tagesablauf erwies sich die neu eingerichtete Arbeitsgelegenheit als geeigneter Schritt, wieder Struktur zu erlernen. Dort konnte sie sowohl das tägliche Aufstehen und das Planen des Arbeitswegs als auch ihre Belastungsfähigkeit im beruflichen Kontext erproben. Die positiven Rückmeldungen des Seniorenheims bestätigten ihre sozialen Kompetenzen und stärkten ihr Selbstvertrauen nachhaltig. Ihre Motivation fasste sie schließlich treffend zusammen: „Arbeit ist wie Therapie.“

Der Fall verdeutlicht, wie das Zusammenspiel aus ganzheitlichem individuellem Coaching und Arbeitsgelegenheit eine verlässliche, alltagsorientierte und ressourcenstärkende Unterstützung bieten kann, die den Weg zurück in das Berufsleben maßgeblich erleichtert

# AGH – Arbeitsgelegenheit

Seit November 2025 bietet Sprint e.V. im Rahmen der Arbeitsgelegenheit (AGH) langzeitarbeitslosen Menschen eine strukturierte Möglichkeit, schrittweise wieder in den regelmäßigen Arbeitsalltag einzusteigen. Der Verein profitiert hierbei von der jahrzehntelangen Erfahrung im Bereich der gemeinnützigen Arbeit und von dem umfangreichen Netzwerk an Einsatzstellen. Die tägliche Arbeitszeit der Teilnehmer\*innen kann flexibel und individuell ab drei Stunden gestaltet werden, um den persönlichen Ressourcen gerecht zu werden. Durch die praktische Tätigkeit gewinnen sie an Selbstvertrauen, stabilisieren ihren Tagesrhythmus und üben soziale Interaktionen im Arbeitskontext.

In enger Abstimmung mit den jeweiligen Einsatzstellen werden Aufgabenprofile, Einsatzzeiten und organisatorische Rahmenbedingungen definiert. Im Erstgespräch mit den Klientinnen und Klienten werden berufliche Erfahrungen, aktuelle Lebenslagen und individuelle Zielsetzungen erfasst. Der erste Kontakt zur Einsatzstelle erfolgt üblicherweise über gemeinsam erstellte Bewerbungsunterlagen. Aktuell kooperiert Sprint mit Einsatzstellen in verschiedenen Orten und Tätigkeitsbereichen, unter anderem in Senioreneinrichtungen (Hausmeisterdienste), im Vogelpark sowie im Küchen- und Wäschereibereich.

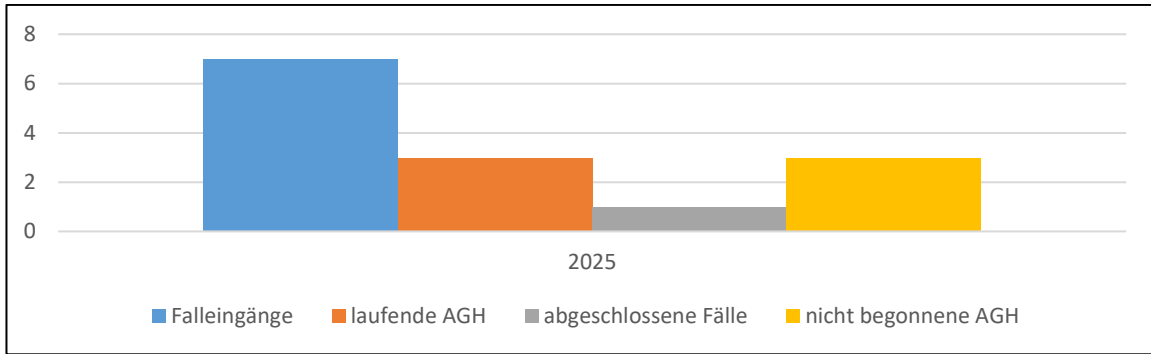
Die zuständige Mitarbeiterin begleitet unsere Klientinnen und Klienten zu Vorstellungsgesprächen und bleibt während der gesamten AGH-Laufzeit in engem Austausch mit ihnen sowie dem zuständigen Jobcenter, um Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und zu adressieren. Arbeitskleidung wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Die erbrachten Arbeitsstunden sowie Fahrtkosten werden monatlich erfasst und zusätzlich zum Bürgergeld ausgezahlt, was eine sinnvolle Anerkennung der erbrachten Leistungen darstellt. Zudem koordiniert die Mitarbeiterin die Kommunikation zwischen Jobcenter und Einsatzstellen und passt die Einsatzzeiten an die sich entwickelnden Ressourcen der Teilnehmenden an.

## **Fallbeispiel**

Nach langjähriger Arbeitslosigkeit erhielt Martin S. die Gelegenheit, seine sozialen Fähigkeiten und sein praktisches Geschick im Garten- und Außenbereich eines Seniorenheims wieder einzusetzen. Er erschien zuverlässig bereits früh am Morgen zum Dienst. Das positive Feedback der Bewohnerinnen, Bewohner und Kolleginnen war für ihn – nach langer Zeit ohne Beschäftigung – eine bedeutende Stärkung seines Selbstwertgefühls.

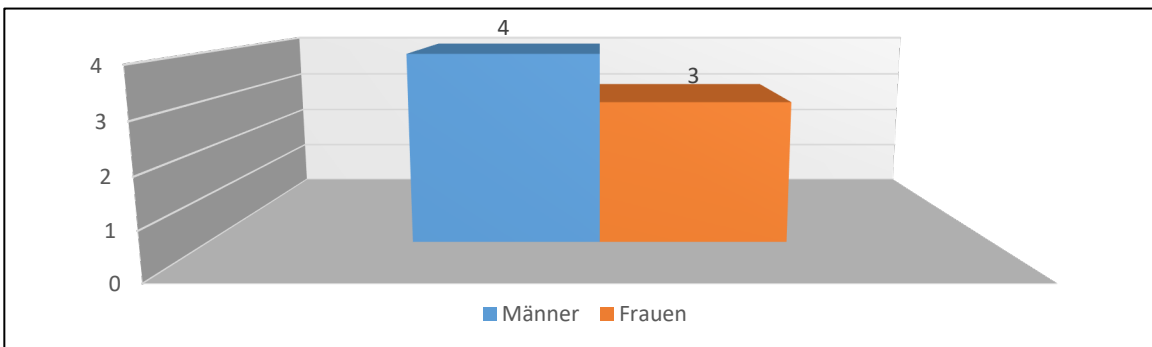
Aufgrund seiner kontinuierlich guten Leistungen wurden seine Aufgaben erweitert, was seine positive Selbstwahrnehmung weiter förderte. Das Jobcenter verlängerte daraufhin die AGH, wodurch seine berufliche und persönliche Stabilisierung weiter unterstützt werden konnte. Martin S. beschrieb die Tätigkeit rückblickend als „sehr heilsam“.

## Verlauf der Fallzahlen



Von sieben vorgeschlagenen Personen nahmen vier eine AGH auf. Eine Teilnahme musste aufgrund mangelnder Compliance vorzeitig beendet werden. Drei Klientinnen und Klienten sind aktuell aktiv in verschiedenen Einsatzstellen. Im Berichtsjahr 2025 nahmen ausschließlich Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit teil.

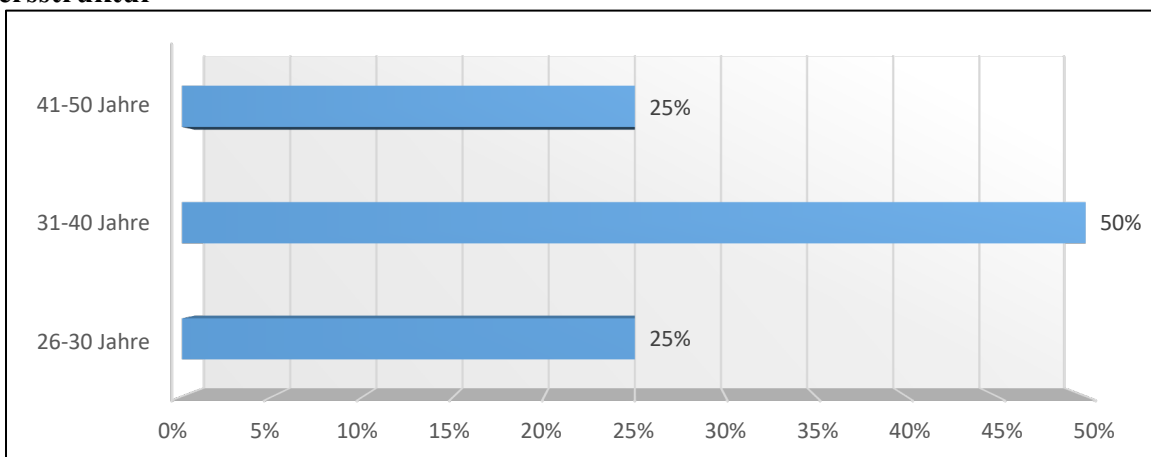
## Geschlechtsverteilung



## Schulabschluss

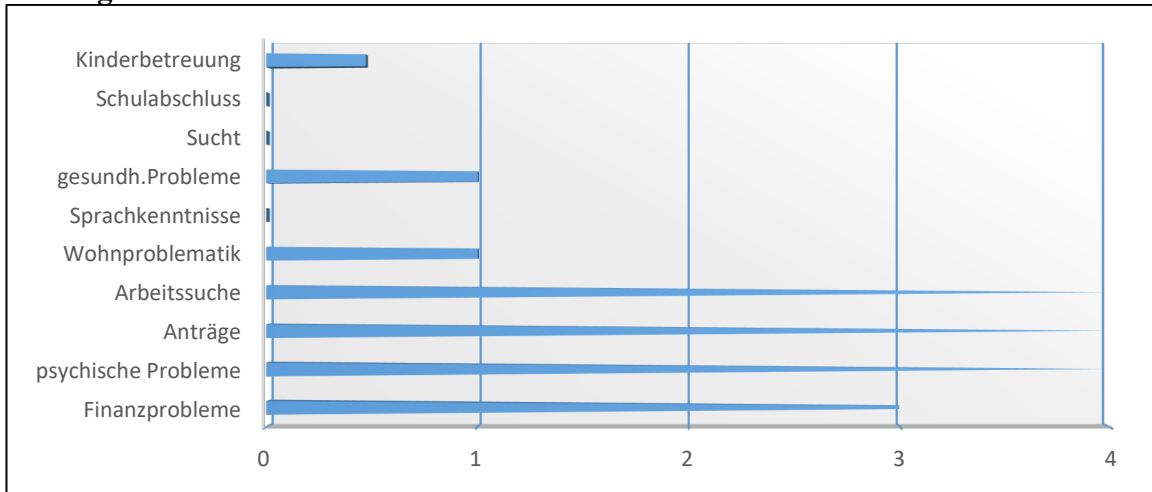
Von den vier aktiven Teilnehmenden verfügte eine Person über einen Förderschulabschluss, eine weitere über einen Hauptschulabschluss und zwei über einen Realschulabschluss.

## Altersstruktur



Die überwiegende Anzahl der Teilnehmenden befand sich im mittleren Erwachsenenalter (31–40 Jahre). Jeweils eine Person war jünger bzw. älter.

## Problemlagen



Die wesentlichen Problemlagen resultierten aus der langjährigen Arbeitslosigkeit. Am häufigsten traten psychische Belastungen sowie ungeklärte finanzielle Fragestellungen auf. Eine prekäre Wohnsituation lag in einem Fall vor; insgesamt lebten jedoch alle Teilnehmenden in eigenen Wohnungen. Gesundheitliche Einschränkungen bestanden bei einer Person. Alle Teilnehmenden benötigten Unterstützung bei Anträgen und schriftlichen Angelegenheiten. Eine Teilnahme musste aufgrund mangelnder Zuverlässigkeit beendet werden.

## Abschließende Bemerkung

Die Arbeitsgelegenheit stellt für viele langzeitarbeitslose Menschen eine angemessene und wirkungsvolle Möglichkeit dar, verlorenes Selbstvertrauen wiederzugewinnen. Der tägliche Arbeitsweg, das Einüben von Routinen sowie die zunehmende Bewältigung alltäglicher Anforderungen fördern die Stabilisierung und erleichtern langfristig den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – stets das übergeordnete Ziel der Maßnahme.

Sprint e. V. unterstützt die Teilnehmenden nicht nur bei der beruflichen Wiedereingliederung, sondern auch bei der Bewältigung persönlicher und organisatorischer Herausforderungen, wie etwa Haushaltsorganisation, medizinischen Terminen oder finanzrelevanten Anträgen (z. B. Rundfunkgebührenbefreiung, Krankenkassenangelegenheiten).

Die Teilnehmenden fühlen sich durch die kontinuierliche Begleitung gestützt und weniger allein, was sich positiv auf ihre Alltagsbewältigung auswirkt. Gegen Ende der AGH, deren Dauer individuell durch das Jobcenter festgelegt wird, unterstützen wir die Klientinnen und Klienten aktiv bei der Vorbereitung des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt – einschließlich Bewerbungstraining und Begleitung zu Vorstellungsgesprächen.

# Starthilfe

Seit 2017 unterstützt Sprint e.V. junge, arbeitslose Männer und Frauen mit dem Projekt Starthilfe bei der beruflichen Orientierung und Integration in den Arbeitsmarkt. Neben dem Erwerb eines Schulabschlusses werden die Teilnehmenden vor allem in praktischen Fertigkeiten geschult und entwickeln eigene berufliche Perspektiven.

## **Zielgruppe**

Die Maßnahme richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren, die ALG II im Landkreis Fürstentum beziehen und aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse Schwierigkeiten haben, eine Ausbildung zu beginnen oder erfolgreich abzuschließen. Im aktuellen Durchgang erfolgt erstmals eine Kooperation mit dem Jugendamt Fürstentum, um individuelle Bedarfe gezielt zu berücksichtigen.

## **Teilnehmerzahl und Dauer**

Pro Jahrgang werden maximal 15 Teilnehmende aufgenommen. Der Kurs beginnt am 1. Oktober und endet am 31. Juli des Folgejahres. Individuelle Anpassungen sind in Absprache mit Jobcenter, Jugendamt und Projektleitung möglich.

## **Trägerschaft und Finanzierung**

Träger der Starthilfe ist der Verein Sprint e.V. Die Maßnahme wird vom Jobcenter Fürstentum finanziert. Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt über Jobcenter oder Jugendamt. Für die praktische Umsetzung kooperiert Sprint mit der Firma Leonhard Stangl Fahrzeugbau, die Schulungs- und Werkstatträume bereitstellt.

## **Projekthalte**

Die Starthilfe kombiniert Schulunterricht am Vormittag mit Werkstatt- und Projektarbeit am Nachmittag, um den Teilnehmenden eine verlässliche Tagesstruktur zu bieten und praktische Erfahrung zu vermitteln. Pädagogische Fachkräfte begleiten die Jugendlichen kontinuierlich.

**Technische Praxis:** Kooperationen z. B. mit **TU München, Siemens, BMW-Motorrad.**

**Praktika:** Einsatz in regionalen Ausbildungsbetrieben zur beruflichen Orientierung.

**Repräsentative Aufgaben:** Teilnahme an Informationsständen, z. B. auf der **Internationalen Motorradmesse München.**

**Bewerbungscoaching:** Unterstützung bei Bewerbung, Stellenakquise und individueller beruflicher Positionierung.

## **Schulabschluss**

Teilnehmende können fehlende staatliche Schulabschlüsse nachholen, darunter Mittelschulabschluss und qualifizierenden Mittelschulabschluss.

## **Lebenshilfe**

Die Maßnahme bietet gezielte Unterstützung bei persönlichen Herausforderungen:

- Kontakt zur Schuldnerberatung
- Hilfe bei Wohnungssuche und Behördenangelegenheiten
- Beratung zur beruflichen Orientierung
- Klärung gesundheitlicher Einschränkungen

## **Kooperationspartner**

### **Leonhard Stangl Fahrzeugbau, Überacker:**

Bereitstellung von Schulungs- und Werkstatträumen

Die Starthilfe vermittelt jungen Menschen Sicherheit, praktische Kompetenzen und Orientierung, um langfristig in Ausbildung oder Arbeit erfolgreich zu starten.

## **Stiftungen**

Die Erfolge der Starthilfe sind nur durch die Unterstützung zahlreicher Stiftungen, Sponsoren und privater Förderer möglich. So beliefert die Amperhof Ökokiste die Teilnehmenden wöchentlich kostenfrei mit frischem Obst und Gemüse. Die ISU – Interessensgemeinschaft Selbstständiger, Unternehmer und freiberuflich Tätiger e.V. finanziert Lernmaterialien und Nachhilfeunterricht für einzelne Teilnehmende, während der Lions Club wöchentlichen Förderunterricht zur Prüfungsvorbereitung für alle Teilnehmenden übernimmt. KEINE MACHT DEN DROGEN e.V. bietet jährlich erlebnispädagogische Einheiten und Suchtprävention an.

Zudem unterstützen zahlreiche private Spender und Sponsoren das Raceprojekt.

## **Durchgang 2024/2025**

Im Durchgang 2024/2025 starteten die Teilnehmenden wie in jedem Jahr mit einem Besuch des Naturkundemuseums in München. Dort bereiteten sie eigenständig ein Thema vor, das sie im Vorfeld ausgewählt und mit Unterstützung der Projektmitarbeitenden recherchiert hatten, und präsentierten ihre Ergebnisse anschließend in einem Referat innerhalb der jeweiligen Abteilungen. Diese Aktivität fördert sowohl fachliches Wissen als auch Präsentations- und Recherchekompetenzen.

Ein zentrales Ziel der Maßnahme ist der Aufbau eines Gruppengefühls. Deshalb wurden während des Projekts verschiedene erlebnispädagogische und gruppenbildende Einheiten durchgeführt, die die Teamfähigkeit und das soziale Miteinander der Teilnehmenden stärken.

Darüber hinaus boten die Mitarbeitenden der Starthilfe durch Werkstattprojekte und Praktika den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich praktisch auszuprobieren und individuelle Stärken zu entdecken. Ein Highlight in diesem Durchgang war unter anderem die Fertigstellung des Umbaus eines Motorrrads, das die Teilnehmenden aktiv mitgestalteten.

Den Abschluss des Projektjahres bildete ein gemeinsames Abschlussessen, das nach den intensiven Vorbereitungen und Prüfungen stattfand und die Erfolge der Teilnehmenden würdigte.



**Besuch im Naturkundemuseum  
in München**

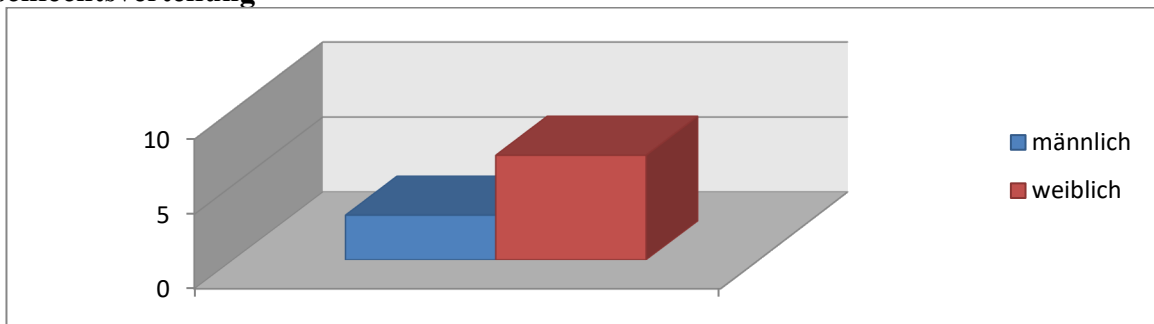
**Christbäume sortieren am Am-  
perhof**



**Führung durch die Packhalle des  
Amperhofs**

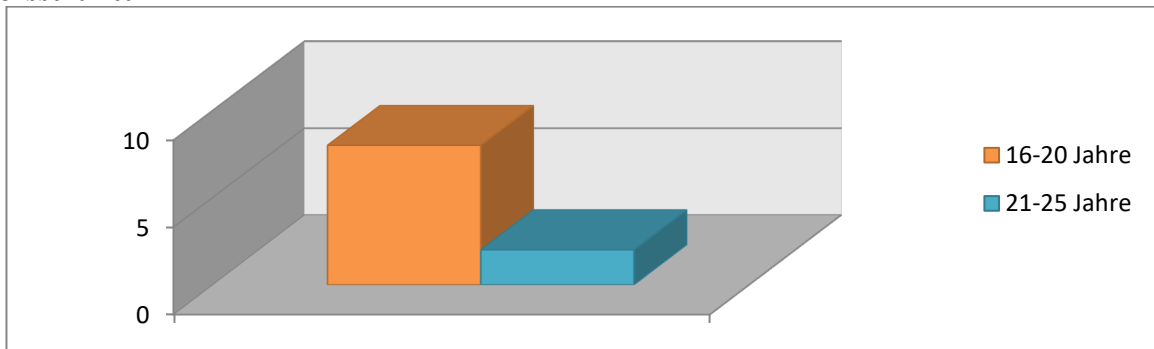
## Statistik:

### **Geschlechtsverteilung**



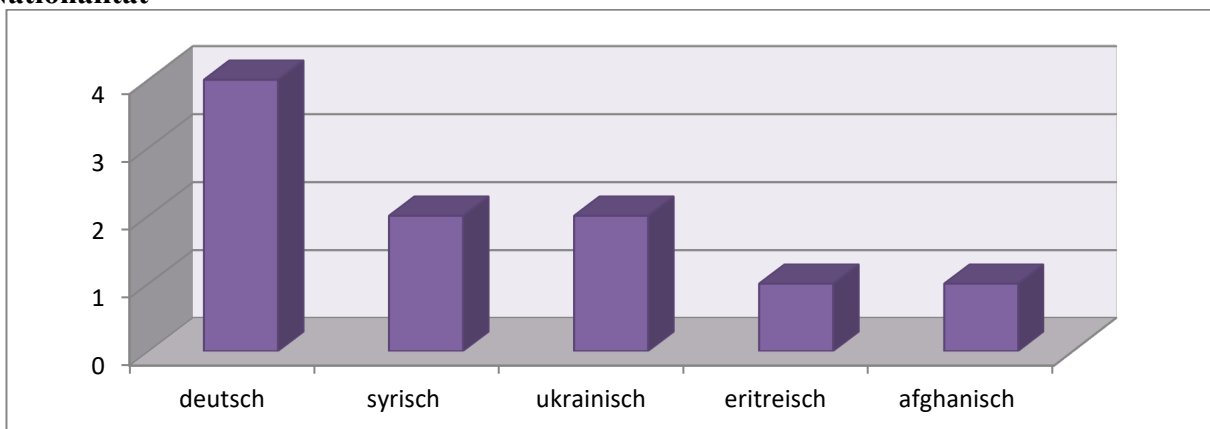
Im Durchgang 2024/2025 lag der Anteil der männlichen Teilnehmer bei 3. Weibliche Teilnehmerinnen waren es insgesamt 7.

### **Altersstruktur**



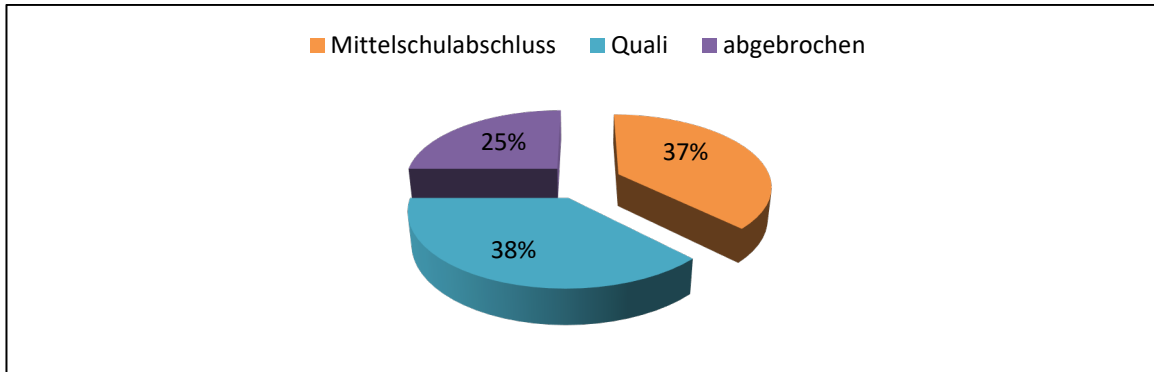
Die Anzahl der Teilnehmer/innen unter 20 Jahre lag bei 8. 21 bis 25-Jährige gab es in diesem Durchgang 2.

### **Nationalität**



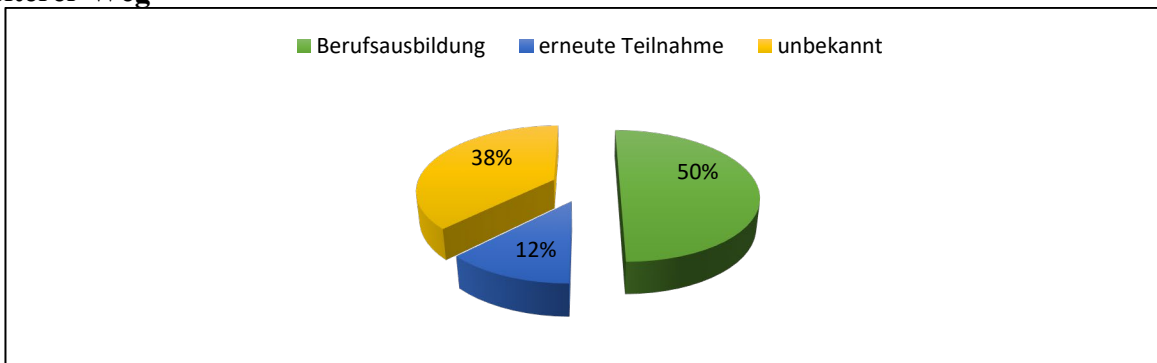
Die Herkunft der Teilnehmenden war vielfältig. Im Durchgang 2024/2025 spielten daher auch kulturelle Unterschiede sowie Herausforderungen im Umgang mit der deutschen Sprache eine alltägliche Rolle. Die Projektmitarbeitenden berücksichtigten diese Aspekte in der pädagogischen Begleitung, um die Integration und das gegenseitige Verständnis innerhalb der Gruppe zu fördern.

## Erreichter Abschluss



Im Durchgang 2024/2025 nahmen von insgesamt 10 Teilnehmenden 8 an den Prüfungen für einen Schulabschluss teil. Dabei erreichten 3 den qualifizierenden Mittelschulabschluss und 3 den Mittelschulabschluss. Zwei Teilnehmende verließen die Maßnahme vorzeitig.

## Weiterer Weg



Von den 8 Teilnehmer\*innen, die die Maßnahme vollständig absolviert haben, haben 4 eine Berufsausbildung begonnen. Eine Teilnehmerin nimmt erneut an dem Projekt teil. Drei Teilnehmer\*innen hatten zum Abschluss der Maßnahme noch keinen Ausbildungsvertrag und da sie leider zwischenzeitlich den Kontakt abgebrochen haben, wissen wir nicht wie sich ihr weiterer Weg gestaltet hat.

## Durchgang 2025/2026

Der Durchgang 2025/2026 begann am 01. Oktober 2025.

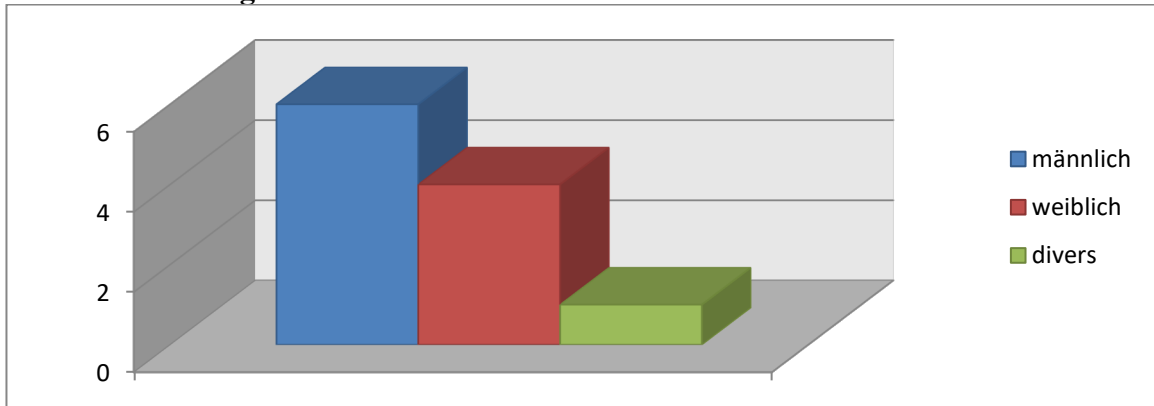
Bereits im Dezember 2025 engagierten sich die Teilnehmenden erneut bei der Amperhof Ökokiste, indem sie die Christbäume sortierten. Für die neuen Teilnehmenden fand zudem eine Führung durch die Packhalle des Amperhofs statt, um die Abläufe im Betrieb kennenzulernen.

Parallel wurden verschiedene handwerkliche Projekte umgesetzt. Unter anderem bauten die Teilnehmenden eine Ordnerkiste für Unterlagen, die gleichzeitig der Qualifikationsvorbereitung für die Projektprüfung dient.

Darüber hinaus soll in diesem Durchgang wieder das beliebte Raceprojekt stattfinden. Das 24-Stunden-Enduro-Rennen wird erneut in England ausgetragen, und die Vorbereitungen dafür sind bereits in vollem Gange.

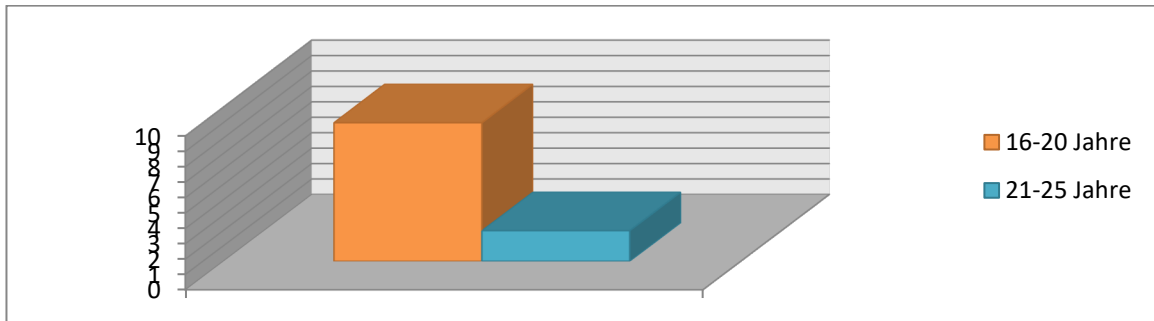
## Statistik

### Geschlechtsverteilung



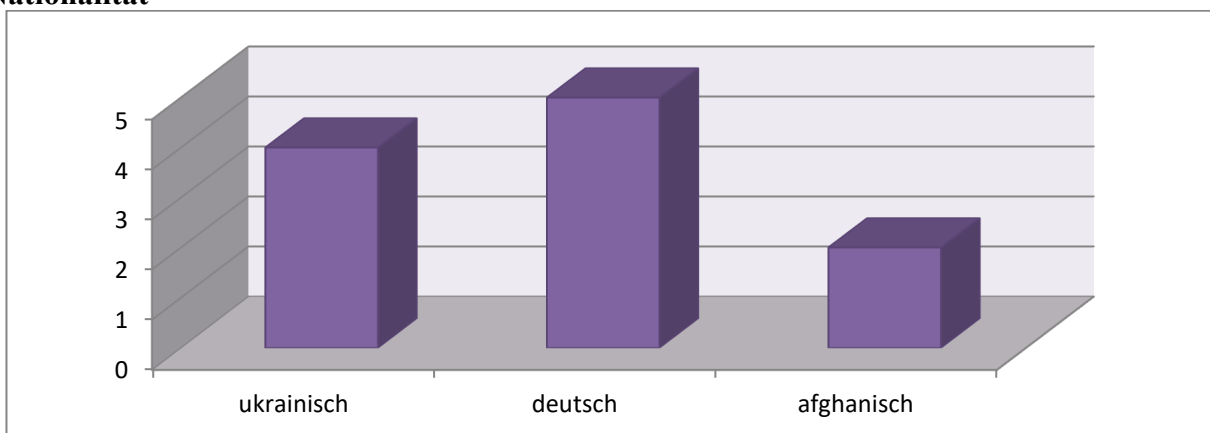
In diesem Durchgang ist der Anteil der männlichen und weiblichen Teilnehmer\*innen relativ ausgeglichen.

### Altersstruktur



In diesem Durchgang sind 9 Teilnehmer\*innen zwischen 16 und 20 Jahren. 2 Teilnehmer\*innen sind zwischen 21 und 25 Jahren.

### Nationalität



Auch in diesem Durchgang haben einige Teilnehmer\*innen einen Migrationshintergrund beziehungsweise eine ausländische Staatsangehörigkeit. Von daher liegt der Fokus auch hier wieder auf kultursensiblen Arbeiten und der Sprachförderung einzelner Teilnehmer\*innen.

## **Fazit**

Die Starthilfe ist und bleibt ein einzigartiges Unterstützungsangebot für junge Menschen ohne abgeschlossene Ausbildung. Viele Teilnehmer\*innen blicken auf eine schulische Biografie zurück, die von Abbrüchen, Instabilität und wiederholten Misserfolgserfahrungen geprägt ist. Wenn sie die Starthilfe erstmals betreten, haben viele von ihnen das Gefühl, nirgends willkommen zu sein, keine beruflichen oder persönlichen Perspektiven zu haben und keinen stabilen Halt zu finden. Umso bedeutsamer ist die Erfahrung, dass die Starthilfe anders ist: ein Ort, an dem sie eine echte Chance erhalten, gesehen werden und an Bedeutung gewinnen.

Diese Entwicklung gelingt durch die kontinuierlichen und außergewöhnlichen Leistungen der Mitarbeitenden sowie durch die Unterstützung zahlreicher Sponsorinnen und Sponsoren, Spenderinnen und Spender sowie Stiftungen. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass Projekte und Angebote realisiert werden können, die sonst finanziell nicht umsetzbar wären.

Besonders erfreulich ist, dass seit dem Durchgang 2025/2026 auch das Jugendamt einzelne Teilnehmerplätze belegt. Dadurch können nun auch junge Menschen von der Maßnahme profitieren, deren Eltern nicht im Sozialleistungsbezug stehen.

Darüber hinaus hoffen wir sehr, dass die Starthilfe – ungeachtet sozialpolitischer Entwicklungen und anhaltender Sparmaßnahmen im Bereich sozialer Angebote – langfristig gesichert bleibt. Zu offensichtlich ist der positive Einfluss, den diese Maßnahme auf junge Menschen hat, die andernfalls kaum vergleichbare Unterstützung erfahren würden.

## Maßnahmen im Bundesprogramm:

# KitE. – Kinder starker Eltern

Seit September 2022 bot das Projekt **KitE. Kinder starker Eltern** unter der Trägerschaft des Puchheimer Kinderreich e.V., in Kooperation mit Sprint e.V. als Teilvorhabenpartner sowie dem Amt für Jugend und Familie am Landratsamt Fürstfeldbruck, ein sozialraumorientiertes Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter im Landkreis Fürstfeldbruck. Finanziert wurde das Vorhaben im Rahmen des ESF Plus-Programms „Elternchancen – mit Elternbegleitung Familien stärken“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus).

Der Projektfokus lag auf Familien in besonderen Lebenslagen, insbesondere Haushalten mit geringem Einkommen, Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung sowie bildungsbenachteiligten Eltern und Kindern. Ziel war es, durch niedrigschwellige, passgenaue Angebote die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken und den Bildungszugang der Kinder – insbesondere beim Übergang in die Schule sowie bei außerschulischen Lern- und Freizeitangeboten – nachhaltig zu verbessern. Die Koordinierungsstelle beim Puchheimer Kinderreich e.V. und die Elternbegleitung bei Sprint e.V. arbeiteten hierzu eng zusammen. Ergänzend zur direkten Unterstützung der Familien wurde der Aufbau und die Stärkung eines tragfähigen Netzwerkes für Elternbegleitung im Landkreis vorangetrieben. Zu den konkreten Angeboten zählten unter anderem Elternberatung und Elterncoaching, Begleitung im Lebensumfeld, schulbezogene Beratung, themenspezifische Informationsveranstaltungen sowie Familienangebote vor Ort.

Ende 2024 wurde gemeinsam mit den Kooperationspartnern und unter großem Engagement des Schulamtes eine neue Richtung formuliert, die eine stärkere Fokussierung und Schärfung der Zielsetzungen vorsah. Im Zentrum sollte die intensivere Zusammenarbeit mit Grundschulen stehen, um elternbegleitende Übergänge systematisch zu stärken. Vorgesehen war unter anderem die Entwicklung eines regelmäßigen Elterntreffs für Eltern von Erstklässlerinnen und Erstklässlern, insbesondere für Familien ohne Vorerfahrungen im deutschen Schulsystem. An mehreren, ausgewählten Pilotschulen sollte außerdem eine offene Sprechstunde für die Eltern etabliert werden um bei Fragen, Anliegen, Missverständnissen und Unsicherheiten niedrigschwellig und frühzeitig zur Seite zu stehen. Auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Elternbegleitung war geplant um den Eltern einen schnellen, unkomplizierten Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen.

Trotz dieser klaren fachlichen Perspektive und der positiven Resonanz war eine Fortführung des Projekts Anfang 2025 nicht möglich. Die Entscheidung zur Beendigung erfolgte nach intensiven Abstimmungen zwischen dem Puchheimer Kinderreich e.V. und Sprint e.V. und beruht auf mehreren strukturellen und organisatorischen Faktoren.

Ein wesentlicher Grund für die Projektbeendigung lag in der insgesamt unsicheren Finanzierungs- und Bewilligungsperspektive innerhalb des Förderprogramms. Bis zuletzt stand nicht fest, wann Entscheidungen zu den eingereichten Interessensbekundungen vorliegen würden und ob darauf aufbauend eine Antragstellung mit realistischen Bewilligungschancen möglich sein würde. Diese fehlende Planungssicherheit machte eine stabile Personalentwicklung unmöglich; insbesondere hätte die Wiederbesetzung zentraler Stellen voraussichtlich zu monatelangen Vakanzzeiten geführt, was den Projektverlauf erheblich beeinträchtigt hätte.

Erschwerend wirkte sich zudem eine veränderte förderrechtliche Praxis aus, die künftig eine deutlich strengere Auslegung der Abrechnungsrichtlinien vorsieht. Die Möglichkeit, fachliche Rückfragen zu klären, war hierbei nur eingeschränkt gegeben. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen hätte dies ein erhöhtes Risiko von Ablehnungen oder Rückforderungen mit sich bringen können – ein Risiko, das für kleinere freie Träger nur schwer zu bewältigen ist, insbesondere da die Anforderungen eher auf größere öffentliche bzw. kommunale Strukturen zugeschnitten erscheinen.

Parallel dazu zeigte sich zunehmend, dass die hohen organisatorischen und administrativen Anforderungen des Projekts die Kapazitäten der beteiligten Einrichtungen und ihrer Mitarbeitenden langfristig überschritten hätten. Unter diesen Rahmenbedingungen war es aus Verantwortung gegenüber den Organisationen, den Teams und den unterstützten Familien erforderlich, eine klare und tragfähige Entscheidung zu treffen. Für KitE. wurde dieser Zeitpunkt Anfang des Jahres 2025 erreicht.

Mit dem Projektabschluss endet ein intensives und fachlich wertvolles Vorhaben. Die gewonnenen Erkenntnisse und Kooperationserfahrungen fließen jedoch in die Weiterentwicklung familienunterstützender Strukturen im Landkreis ein und bilden damit eine wichtige Grundlage für zukünftige sozialraumorientierte Angebote.

**Maßnahmen mit dem Bezirk Oberbayern:**

# **Betreutes Einzelwohnen**

Für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Seit Anfang 2017 begleitet der Sprint e.V. Erwachsene mit psychischen Erkrankungen im Betreuten Einzelwohnen (BEW) fachlich fundiert und individuell auf ihrem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung. Dabei stehen die Erhaltung der psychischen Stabilität, eine geregelte Alltagsstruktur, die Pflege des eigenen Wohnraums sowie die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen im Mittelpunkt der Betreuung. Im Berichtsjahr wurden die bisher ausschließlich männlichen Bewohner durch eine alleinerziehende Mutter ergänzt. Zur sprachlichen Vereinfachung wird in diesem Bericht die männliche Form verwendet; die Wertschätzung gegenüber unserer weiblichen Bewohnerin bleibt ausdrücklich bestehen.

Die Maßnahme erfolgt in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern. Die Kosten für die Betreuung werden vom überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Bezirk Oberbayern, übernommen, vorausgesetzt, die Anspruchsvoraussetzungen nach §§ 53, 54 und 79 SGB XII (Eingliederungshilfe) sind erfüllt. Bei jungen Volljährigen kann im Einzelfall auch das Jugendamt Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII leisten.

Die Betreuung findet überwiegend aufsuchend in den trägereigenen Wohnungen statt. Ergänzend werden regelmäßige Termine innerhalb und außerhalb der Wohnung sowie freizeitpädagogische Aktivitäten angeboten. Diese fördern die Entdeckung eigener Interessen und Fähigkeiten sowie die selbstständige Weiterverfolgung persönlicher Ziele.

## **Entwicklungen und Bedarfe**

Die Nachfrage nach betreuten Wohnmöglichkeiten ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Neben alleinstehenden Personen benötigen zunehmend auch alleinerziehende Mütter und Väter mit psychischer Erkrankung Unterstützung bei der Wohn- und Alltagsbewältigung. Im November 2020 wurde daher ein weiterer Wohnplatz im Landkreis Fürstfeldbruck eingerichtet, der bei Bedarf auch psychisch erkrankten Eltern mit einem oder mehreren Kindern zur Verfügung steht und von einer erfahrenen Fachkraft betreut wird. In den letzten Jahren war dieser Wohnplatz jedoch durch einen alleinstehenden, jungen Mann belegt, da zunächst keine geeigneten Anfragen vorlagen. Nach dem erfolgreichen Auszug des Bewohners freut es uns nun die Wohnung ihrem ursprünglichen Zweck zuführen zu können.

Psychische und/oder seelische Erkrankungen sind häufig mit erheblichen Belastungen verbunden. Betroffene erleben Einschränkungen in sozialen Kontakten, beruflicher Tätigkeit, finanzieller Stabilität und persönlichem Wohlbefinden. Das Betreute Einzelwohnen unterstützt die Klienten dabei, ihre Lebensvorstellungen wieder anzunähern. Im geschützten Rahmen und mit individueller Begleitung durch Fachkräfte werden Stabilität, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit gefördert.

Zu Beginn jeder Betreuung wird ein Miet- und Betreuungsvertrag abgeschlossen. Inhalt, Schwerpunkte und Maßnahmen werden individuell auf die persönlichen und beruflichen Ziele der Klienten abgestimmt. Insbesondere jungen Erwachsenen bietet das BEW die Möglichkeit, erste Schritte in einer selbstorganisierten Lebens- und Haushaltsführung mit professioneller Unterstützung zu absolvieren.

## **Betreuung 2025**

Im Jahr 2025 wurden insgesamt vier Klienten im Alter von 22 bis 38 Jahren betreut. Es fand ein Bewohnerwechsel statt. Die Betreuungsdauer ist in der Regel unbefristet und richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf, der regelmäßig überprüft wird. Fortschritte und weitere Planungen werden auch gegenüber dem Leistungsträger (Bezirk Oberbayern) transparent dokumentiert.

Die Zielgruppe umfasst volljährige Menschen mit psychischen Erkrankungen und daraus resultierenden Einschränkungen in gesellschaftlicher Teilhabe und Arbeitsfähigkeit. Erfahrungsgemäß handelt es sich überwiegend um Personen mit Persönlichkeitsstörungen oder depressiven Erkrankungen. Pflegeaufgaben werden im Rahmen der Maßnahme nicht übernommen; Grundfähigkeiten und Eigenmotivation zur selbstständigen Alltagsbewältigung werden bei der Aufnahme vorausgesetzt.

## **Ziele der Betreuung**

Die Betreuung verfolgt die Stärkung der Selbstverantwortung und die Reaktivierung vorhandener Ressourcen.

Die Betreuungsschwerpunkte umfassen:

- Erhalt und Pflege des Wohnraums, Haushaltsführung
- Selbstfürsorge, Ernährung, Tagesstruktur und Gesundheit
- Psychische Stabilität und Krisenbewältigung
- Korrespondenz mit Ämtern und Institutionen
- Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
- Freizeitgestaltung und soziale Beziehungen
- Unterstützung bei Konflikten aller Art

Zu Beginn der Maßnahme werden gemeinsam mit der Betreuerin individuelle Ziele unter Anwendung des SMART-Konzepts formuliert, um sie spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert zu gestalten.

## **Inhalte der Betreuung**

Wohnraum & Haushaltsführung:

- Regelmäßige Reinigung und Wäschepflege
- Orientierung in der Region
- Ausgewogene Ernährung und Einkauf
- Gestaltung des Wohnraums
- Unterstützung bei Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben

Psychische Stabilität:

- Reflexion der Krankheits- und Lebensgeschichte
- Krisenprävention und Krisenintervention
- Konfliktbewältigung und Abgrenzung
- Stärkung von Selbstwahrnehmung, Selbstwertgefühl und Selbstakzeptanz
- Umgang mit Frustration und Impulskontrolle

#### Gesundheit & medizinische Versorgung:

- Umgang mit Folgeerkrankungen
- Inanspruchnahme medizinischer Leistungen
- Körperpflege und Hygiene
- Bewegungsfördernde Maßnahmen
- Motivation zur (fach)ärztlichen Behandlung und Medikamenteneinnahme

#### Umgang mit Behörden:

- Training im Kontakt mit Ämtern
- Unterstützung bei Anträgen und Schriftverkehr

#### Arbeit, Ausbildung & Beschäftigung:

- Suche nach geeigneten Beschäftigungs- und Ausbildungsangeboten
- Unterstützung und Beratung während Arbeit/Schule/Ausbildung
- Bewerbungsvorbereitung, Lebenslauf und Vorstellungsgespräche
- Vermittlung in tagesstrukturierende Maßnahmen

#### Freizeit & soziale Beziehungen:

- Förderung sinnvoller Freizeitgestaltung
- Unterstützung beim Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte
- Reflexion sozialer Beziehungen
- Unterstützung bei partnerschaftlichen und familiären Beziehungen

#### Rechtliche Konflikte:

- Kooperation mit Bewährungshelfern
- Unterstützung bei straffreiem Lebensstil
- Hilfe bei Schuldenregulierung

### **Aus dem Alltag 2025 im betreuten Einzelwohnen**

Auch in 2025 wurden Gruppenevents von den Bewohnern gerne angenommen. Dabei stehen der persönliche Austausch über aktuelle Themen und unterschiedliche Interessensschwerpunkte im Vordergrund. Aber auch die einzelnen Bewohner unternahmen gerne etwas mit der zuständigen Betreuerin.

#### **Fußball-Golf auf dem Angerhof im April 2025**

Bei herrlichem Blick auf die nahen Berge stärkten sich die Teilnehmer zunächst mit Pizza-Baguettes und frisch zubereiteter Rohkost. Anschließend erfolgte die Einweisung in die Spielregeln: Jeder erhielt einen festen Fußball, der über das etwa 10 cm hohe Gras um verschiedene Hindernisse bis zum Loch gespielt werden sollte.

Kraftvolle Schüsse waren von Vorteil, doch gleichermaßen zählten Taktik und Geschick, um die Anzahl der Schüsse möglichst gering zu halten. Unsere Gruppe benötigte insgesamt 442 Schüsse für die 18 Bahnen. Jeder Teilnehmer konnte auf dem abwechslungsreichen und kreativen Fußball-Golfplatz persönliche Erfolgserlebnisse sammeln.



Fußballgolf 2025

### **Besuch des Forstlichen Versuchsgartens in Grafrath**

Im Mai 2025 erkundeten die Teilnehmer diese ruhige Wald-Oase und entdeckten dabei alte und seltene Baumarten aus aller Welt. Die Wanderung bot zudem Gelegenheit, die beruhigende Wirkung des Vogelgezwitschers zu erleben. Überraschende Akzente setzten Skulpturen aus der Ausbildung zum Holzbildhauer, die entlang der Wege zu entdecken waren.



Grüne Oase im forstlichen Versuchsgarten Grafrath

### Herbstkranz binden

Mit viel Geschick gestaltete der Bewohner seinen ersten Herbstkranz. Zuvor wurden passende Beeren und Grünzweige in der Natur gesammelt. Dabei wurden nebenbei frei zugängliche Äpfel geerntet und ein Buntspecht aus einem Netz befreit, in dem er sich verfangen hatte. Zusätzlich nutzte der Teilnehmer die Gelegenheit, essbare Früchte zu erkennen und zu unterscheiden, die er während unserer regelmäßigen Spaziergänge immer wieder probierte.



Selbstgemachter Herbstkranz

### Weihnachtsfeier und Kennenlernen unserer neu eingezogenen Bewohnerin

Bei Weihnachtsgebäck und Obst hatte die neu formierte Gruppe Gelegenheit, sich kennenzulernen. In offenen Gesprächen und durch neugierige Fragen konnten die Teilnehmer unterschiedliche Perspektiven kennenlernen. Der Austausch persönlicher Erfahrungen mit psychischen Belastungen trug dazu bei, dass die erste gemeinsame Weihnachtsfeier von einer vertrauten und herzlichen Atmosphäre geprägt war.

Beim Rückblick auf das gelungene Jahr im betreuten Einzelwohnen äußerten die Teilnehmer auf die Fragen:

Ich bin selbstständiger!

Mit meinem Kochen bin ich sehr zufrieden, wenn es schmeckt!

Ich wurde unabhängiger!

Ich bin froh, dass ich neue Sachen ausprobieren kann!

Ich bin aktiver geworden!

Das alleine Essen war schwer für mich.

Auch Wäsche waschen fand ich anfangs schwierig.

Ich wasche meine Wäsche selbst!

Ich habe gelernt Ordnung zu halten!

Jetzt kann ich meinen Haushalt nach meiner Schnauze machen.

Erfahrene Bewohner gaben auch Tipps für Neulinge im betreuten Einzelwohnen:

Haushalte sparsam mit dem Stromverbrauch, die Preise könnten steigen!

Plane lieber öfter kleine Putzeinheiten und halte Ordnung

Es gibt praktische Helfer wie z.B. einen automatischen Saugroboter.

Behalte den Überblick über deine Lebensmittel und deren Haltbarkeit.

Mach dir einen Plan zur Einteilung deines Geldes.

Nutze das Fachwissen, die Angebote und das Fachwissen der Fachkräfte und sei immer ehrlich zu ihnen.

### **2025 – „Ich traue mir zu, in meine eigene Wohnung zu ziehen“**

So formulierte unser Bewohner seine Pläne, nachdem er sich erfolgreich auf eine Festanstellung in seinem Wunschberuf beworben hatte. Durch das positive Feedback seiner Kollegen konnte sein Selbstbewusstsein weiter wachsen. Seine Alltagsgewohnheiten optimierte er nachhaltig durch regelmäßigen Schlaf, frühzeitiges Aufstehen, zuverlässiges Erscheinen im Beruf und geregelte Mahlzeiten.

Zudem unterstützte die tägliche Bewegung auf dem Weg zur Arbeit seine gesundheitlichen Ziele, insbesondere die Reduktion seines Körpergewichts. Durch Eigeninitiative fand er schließlich eine eigene Wohnung und konnte sich auf die neue Lebenssituation vorbereiten. Mit dem erworbenen Vertrauen in seine Fähigkeiten und die selbstständige Bewältigung alltäglicher Aufgaben zog er auf eigenen Wunsch aus dem Betreuten Einzelwohnen des Sprint e.V. aus. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute und viel Erfolg.

### **Fazit**

Insgesamt lässt sich für den Bereich des Betreuten Einzelwohnens auf ein ausgesprochen erfolgreiches Jahr zurückblicken. Ein Bewohner konnte den Übergang in eine eigenständige Lebensführung erfolgreich vollziehen. Auch die weiteren Bewohner verzeichneten deutliche Fortschritte im Hinblick auf ihre individuell vereinbarten Entwicklungsziele. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Zwei-Zimmer-Wohnung wieder ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend genutzt werden kann und nun einer jungen Mutter sowie ihren Kindern einen strukturierten Rahmen für den Weg in ein selbstbestimmtes und zufriedenstellendes Leben bietet.

## Umwelt Projekte:

# Repair-Café FFB

### Die Idee des Reparierens

Mit dem Jahre 2013 begann der europaweite Aufbau der Repair-Cafés. Mit ihnen soll die Jahrtausende alte Kultur der Reparatur wiederbelebt werden, das heißt mit den vorhandenen natürlichen und technischen Ressourcen soll effektiv umgegangen werden. Auf das 21. Jahrhundert übertragen bedeutet dies einem nachhaltigen Umgang mit den uns gegebenen Ressourcen. Ehrenamtliche Reparatoren\* versuchen das Wissen aus verschiedenen handwerklichen Kompetenzen und Fähigkeiten weiter zu vermitteln. Darüber hinaus wird Wissen an Menschen unterschiedlichen Alters im Bereich des Handwerks und der Elektronik, im Bereich der Computertechnik oder im Näh- oder Holzbereich weiterzugeben. Repair-Cafés sind Treffen, bei denen die Besucher ihre defekten Gegenstände unter Anleitung beziehungsweise mit Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer oder anderer Besucher, selbstständig reparieren können. Im Brucker Repair Café ist Werkzeug und Material für alle möglichen Reparaturen vorhanden. Zum Beispiel für Kleidung, Möbel, elektrische Geräte, Fahrräder, Spielzeug und vieles mehr. Vor Ort sind auch Reparatorexperten zugegen: Elektriker\*innen, Schneider\*innen, Tischler\*innen und Fahrradmechaniker\*innen.

Die Besucher\*innen bringen defekte Gegenstände von zu Hause mit. Im Repair Café machen sie sich gemeinsam mit einer Fachkraft an die Arbeit. An dieser Stelle ist anzumerken, dass unsere Fachkräfte langjährige berufliche Erfahrung in dem jeweiligen Fachgebiet vorweisen können. Bei Interesse lässt sich in den einzelnen Reparaturbereichen vieles lernen.

### Wozu ein Repair-Café?

In den hochtechnologisierten Ländern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine Kultur des Wegwerfens entwickelt. Da alles in nahezu unerschöpflicher Menge jederzeit vorhanden ist, werden auch Dinge entsorgt, welche noch repariert und dann weiterverwendet werden könnten. Allmählich scheint wieder ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu entstehen.

### Reparieren macht Spaß!

„Komm vorbei und versuche es selbst!“, lautet das Motto des Umwelt-Projekts, das in der Stadt Fürstenfeldbruck längst zu einer festen Einrichtung geworden ist. Hier werden sowohl kleine Elektrogeräte wie (Toaster, Lampen, elektronisches Spielzeug usw.), Computer und Laptops aller Art sowie Mobiltelefone/Smartphones, kleine oder mittelgroße Holzmöbel, Dekorgegenstände und Spielzeug (Stühle, Beistelltische, Besenstiele usw.), Textilien, Schmuck, Kleidung aller Art, kleinere Schmuckgegenstände repariert. Großgeräte wie Spülmaschinen, Kühlschränke oder Fernseher etc. können leider nicht repariert werden.

Im Repair Café findet praktischer Wissensaustausch statt, der dazu führt, dass Gegenstände länger zu benutzen sind und nicht weggeworfen werden. Somit entfällt im Idealfall die für die Herstellung neuer Produkte erforderliche Ressourcennutzung, wie Wasser, Strom und Rohstoffe. Repair Cafés leisten demnach einen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Das Repair-Café trägt somit zu einer Mentalitätsveränderung bei. Das scheint nicht zuletzt aus umweltpolitischen Gesichtspunkten dringend er-

forderlich. In diesem Zusammenhang sei auf ein nicht nur ein lehrhaftes, sondern auch sehr unterhaltsames Stück **Literatur** hingewiesen, in der, die der Umwelt abträglichen Parameter der Industrieproduktion aufgezeigt werden:

**Die Verkremplung der Welt. Zum Stand der Dinge (des Alltags) von Gabriel Yoran, Berlin, 2025.**

### Zur Historie des Brucker Repair Café

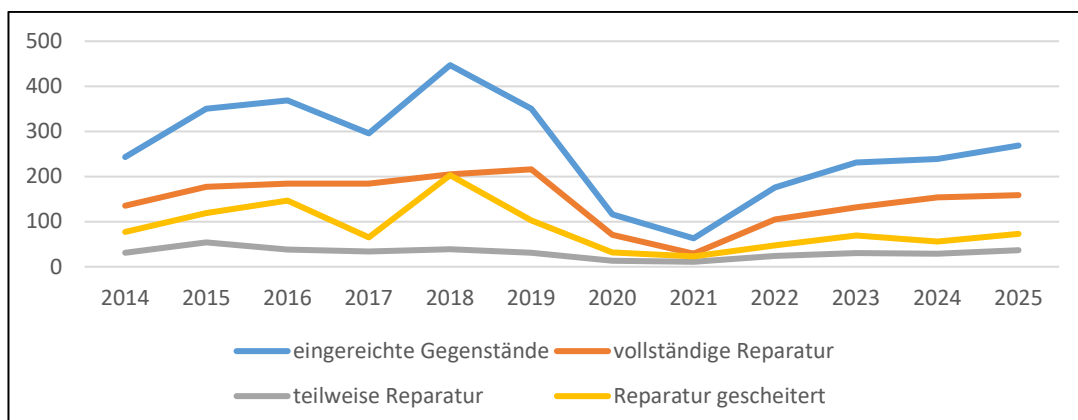
Das Brucker Repair Café feierte im März 2014 sein zehnjähriges Jubiläum. Es war das erste Repair Café im Landkreis Fürstfeldbruck und hält sich an die Vorgaben der europäischen Repair-Bewegung, die in den Niederlanden gegründet wurde. (Inhalte im Einzelnen dazu siehe oben). Symbolhaft dokumentiert wird dies an dem Repair-Emblem, welches auf unserem alljährlich erscheinenden Flyer und auf [www.repair-cafe-ffb.de](http://www.repair-cafe-ffb.de) zu finden ist. Zum Café gibt es, wie der Name schon sagt, Kaffee und Kuchen. Seit Anfang an unterstützt uns die Bäckerei Drexler. Der im Landkreis Fürstfeldbruck verwurzelte Traditions-Bäcker aus Jesenwang mit diversen Filialen im Brucker Landkreis versorgt die Besucher mit leckeren Produkten aus der Backstube.

### Repair-Café mit Schülern der Praxisklasse an der Mittelschule West

Wie auch schon im Vorjahr wurde ein Projekt zur Intensivierung der handwerklichen Fähigkeiten der Schüler in der Praxisklasse an der Mittelschule West zusammen mit dem Brucker Repair-Café in dessen Räumlichkeiten in Fürstfeldbruck durchgeführt. Ziel war die Reparatur einiger elektrischer/elektronischer Geräte durch zwei bis vier Schüler\*innen unter Anleitung eines ehrenamtlichen Mitarbeiters des Repair Café an einem Vormittag in der Woche. Dabei konnten einige Geräte erfolgreich durch zum Teil aufwändige Reparaturen wiederinstandgesetzt werden. Das Projekt erhielt im Jahre 2024 den von der Stadt Fürstfeldbruck ausgelobten Umweltpreis (als Zweitplatzierte). Der Umweltbeirat lobte die Sensibilisierung der Jugendlichen für das Reparieren von Alltagsgeräten und die Förderung „nachhaltigkeitsorientierten Handelns“, hieß es in der Begründung. Wie bereits im vergangenen Jahr präsentierte sich im September 2025 das Repair Café auf dem **Aumühlenfest** zum Thema Nachhaltigkeit.

### Statistische Angaben

Das Brucker Repair Café wurde im März 2014 eröffnet. Im zurückliegenden Jahr 2025 besuchten rund 2900 Bürgerinnen und Bürger das Repair-Café, welches im Moment über 16 Reparatere\*innen verfügt; neue Reparatere\* sind jederzeit willkommen.



Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Besucher\* 2025 leicht an. 269 Besucher kamen an den elf Samstagen, an denen das Repair-Café geöffnet hatte, um Ihre Geräte oder Textilien reparieren zu lassen. Hierbei konnten wir in 159 Fällen vollständig helfen. In 37 Fällen mussten Ersatzteile besorgt werden oder die Eigentümer erhielten Informationen, die ihnen eine Finalisierung der Reparatur zu Hause ermöglichte. In 73 Fällen konnten leider auch unsere engagierten Reparateure nicht mehr helfen. 70 dieser Geräte kamen aus dem Elektrobereich und waren entweder aufgrund von Materialermüdung, langjährigem Verschleiß oder problematischer Verarbeitung nicht mehr zu retten.

#### Übersicht 2025:

<b>108. Repair-Café</b>	<b>11.01.2025</b>		<b>Erfolgreich repariert: 71 %</b>
	<b>Besuchersch</b>	<b>28</b>	
	<b>Fachbereiche</b>	<b>3</b>	
<b>109. Repair-Café</b>	<b>01.02.2025</b>		<b>Erfolgreich repariert: 50 %</b>
	<b>Besuchersch</b>	<b>30</b>	
	<b>Fachbereiche</b>	<b>2</b>	
<b>110. Repair-Café</b>	<b>01.03.2025</b>		<b>Erfolgreich repariert: 60 %</b>
	<b>Besuchersch</b>	<b>25</b>	
	<b>Fachbereiche</b>	<b>2</b>	
<b>111. Repair-Café</b>	<b>05.04.2025</b>		<b>Erfolgreich repariert: 57 %</b>
	<b>Besuchersch</b>	<b>23</b>	
	<b>Fachbereiche</b>	<b>3</b>	
<b>112. Repair-Café</b>	<b>03.05.2025</b>		<b>Erfolgreich repariert: 56 %</b>
	<b>Besuchersch</b>	<b>27</b>	
	<b>Fachbereiche</b>	<b>4</b>	
<b>113. Repair-Café</b>	<b>07.06.2025</b>		<b>Erfolgreich repariert: 66 %</b>
	<b>Besuchersch</b>	<b>29</b>	
	<b>Fachbereiche</b>	<b>3</b>	
<b>114. Repair-Café</b>	<b>05.07.2025</b>		<b>Erfolgreich repariert: 65 %</b>
	<b>Besuchersch</b>	<b>17</b>	
	<b>Fachbereiche</b>	<b>4</b>	
<b>115. Repair-Café</b>	<b>06.09.2025</b>		<b>Erfolgreich repariert: 48 %</b>
	<b>Besuchersch</b>	<b>25</b>	
	<b>Fachbereiche</b>	<b>3</b>	
<b>116. Repair-Café</b>	<b>11.10.2025</b>		<b>Erfolgreich repariert: 54 %</b>
	<b>Besuchersch</b>	<b>26</b>	
	<b>Fachbereiche</b>	<b>3</b>	
<b>117. Repair-Café</b>	<b>08.11.2025</b>		<b>Erfolgreich repariert: 64 %</b>
	<b>Besuchersch</b>	<b>25</b>	
	<b>Fachbereiche</b>	<b>3</b>	
<b>118. Repair-Café</b>	<b>06.12.2025</b>		<b>Erfolgreich repariert: 63 %</b>
	<b>Besuchersch</b>	<b>19</b>	
	<b>Fachbereiche</b>	<b>3</b>	

Die stabil hohe Zahl der Besucher macht deutlich, dass Reparaturen von Alltagsgegenständen weiterhin sehr stark nachgefragt werden. Teilweise mussten Hilfesuchende auf kommende Termine vertröstet oder abgewiesen werden, weil die anfallenden Reparaturen in der vorgegebenen Zeit nicht zu erledigen waren. In folgenden **Fachbereichen** können Reparaturen vorgenommen werden: **Elektrogeräte, Elektrotechnik, Holz, Fahrräder, Bekleidung und Nähen, PC, Handys.**

Abschließend gilt, beziehungsweise geht unser besonderer **Dank** an die **Bäckerei Drexler**. Weiter an unsere engagierten **Reparateure\*** sowie an die **Besucherinnen** und **Besucher**, und zu guter Letzt soll noch eine Besucherin zu Wort kommen:

*Liebe Mitarbeiter des Repair Cafés!*

*Wir waren heute mit einem Laser-Drucker da, bei dem sich Papier um die Heizwalze gewickelt hatte. Wir wissen leider nicht, wie unser freundlicher Helfer heißt, aber wir möchten uns noch einmal ausdrücklich bedanken. Mit viel Engagement, handwerklicher Geschicklichkeit und Ausdauer ist es ihm gelungen, diesen nicht alltäglichen Fehler zu finden und zu beheben.*

*Jetzt funktioniert wieder alles.*

*Respekt!!!*

*Liebe Grüße*

*Frau Marika M*

## Öffnungszeiten

Das RC findet – mit Ausnahme des August - jeden ersten Samstag im Monat (außer an Feiertagen; dann eine Woche später) von 13 bis 17 Uhr im Rückgebäude der Hauptstr. 1 in Fürstenfeldbruck statt. Auf eines neues, umweltfreundliches und nachhaltiges, Ressourcen schonendes Jahr 2026!



Das Reparatur-Team

## Ausgewählte Veranstaltungen und Termine im Jahr 2025

die von Sprint-Mitarbeiter\*innen wahrgenommen wurden:

14.01.	Infoveranstaltung: Strategien gegen Kinderarmut
21.01.	Kooperationsgespräch Führerscheinstelle
22.01.-23.01.	Fortbildung Basiswissen TVÖD
22.01.-23.01.	Fortbildung Körpersprache verstehen
28.01.	Arbeitsmarktgespräch Agentur für Arbeit Weilheim
30.01.	Kooperationsgespräch BVJ
03.02.	BLAG-Arbeitsgemeinschaft Ambulante Straffälligenhilfe für Jugendliche
08.02.	Fortbildung bedarfsorientierte Betreuung
11.02.	Arbeitsgemeinschaft Vermittlung
12.02.	Arbeitskreis Wohnen
17.02.	Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung
27.02.	Infoveranstaltung: Mädchenperspektiven
14.03.	Fortbildung „Sag Hallo zu deinem Problem“
18.03.	Bereichstreffen Straffälligenhilfe
19.03.	Arbeitskreis Sucht
24.03.	Jahresgespräch Jugendamt
26.03.	Arbeitskreis sexualisierte Gewalt
27.03.	Landesarbeitsgemeinschaft TOA
04.04.-06.04.	Tagung der DVJJ Südbayern in Fischbachau
10.04.	Jahrestreffen mit JuHiS und Jugendrichter*innen
28.04.	BLAG-Arbeitsgemeinschaft Ambulante Straffälligenhilfe für Jugendliche
13.05.	Starthilfe Vorstellung bei er Jugendhilfe vor Ort/ Koop. Herzogsägmühle
16.05.	Tag der offenen Tür Caritas FFB
22.05.	Infoveranstaltung: Transkinder und Jugendliche
23.05.	Besuch der Landtagsabgeordneten Gabriele Triebel
03.06.	Kooperationsgespräch MIM
04.06.	TÜV Audit
05.06.	DPWV Netzwerk Personalverantwortung
24.06.	Kooperationsgespräch Caritas Suchtberatung
25.06.	Webinar pro bono Rechtsberatung für NGO/ Info: Lebenssituation queerer Jug.
02.07.	Arbeitskreis Sucht
03.07.	Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung
09.07.	Arbeitskreis Wohnen
14.07.	Kooperationstreffen Rpfl. STA MUC II
18.07.	Jubiläum Caritas - KAP
21.07.	BLAG-Arbeitsgemeinschaft Ambulante Straffälligenhilfe für Jugendliche
23.07.-24.07.	Ausgeglichene Work-Life-Balance
14.08.	Kooperationstreffen Caritas Suchtberatung - Jugendbereich
18.09.	Infoveranstaltung: Ausbildung Assistentenkraft KiGa
26.09.	Infoveranstaltung: Ausbildung AGT Trainer
08.10.	Fortbildung Konfrontative Gesprächsführung
17.10.	Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
20.10.	BLAG-Arbeitsgemeinschaft Ambulante Straffälligenhilfe für Jugendliche
22.10.	Fortbildung: Rassismus in der Arbeit mit Kindern
23.10.	Bereichstreffen Straffälligenhilfe
30.10.	Messe ConSozial
12.11.	Fortbildung: Die Arbeit mit der Zeitlinie
13.11.	Landesarbeitsgemeinschaft TOA
17.11.-18.11.	Fortbildung: Konfrontationstechniken
19.11.	Soziale Arbeit über Grenzen hinweg
19.11.	Methodenworkshop zur Ansprache schwer erreichbarer Zielgruppen

# Personal und Vorstandschaft

## Festangestellte Mitarbeiter\*innen im Jahr 2025:

<b>Karen Adomeit</b>	Sozialpädagogin (BA), Mediatorin in Strafsachen, Sozialmanagerin (MA). Leitung seit 01.05.2019, Geschäftsführung seit 01.06.2022. Als Praktikantin und studentische Hilfskraft seit September 2008 und ab 01.03.2011 in Festanstellung im Verein tätig.
<b>Marina Ilge</b>	Dipl. Sozialpädagogin (FH). Seit März 2006 im Verein als Praktikantin und studentische Hilfskraft tätig. Seit 01.09.2008 festangestellt.
<b>Andrea Kainz-Weinert</b>	Jobcoach, Systemische Beraterin. Seit 01.10.2018 in Festanstellung im Verein tätig.
<b>Theresa Cichon</b>	Sozialpädagogin (BA). Seit 01.10.2018 in Festanstellung im Verein tätig. Seit November 2022 Elternzeit. Seit Januar 2024 in Teilzeit.
<b>Monika Schmidl</b>	Kindheitspädagogin (BA). Seit 01.11.2019 in Festanstellung im Verein tätig. Seit Juni 2025 in Elternzeit.
<b>Johanna Walleshauser</b>	Sozialpädagogin (BA). Als Praktikantin und Minijob seit März 2019; seit 01.01.2020 in Festanstellung
<b>Ingeborg Jakobi</b>	Verwaltungskraft. Seit 15.02.2021 im Verein festangestellt.
<b>Ulrich Karbaum</b>	Mediator, Medienkompetenzcoach. Als Honorar Mediator seit 01.05.2019 tätig; seit 01.09.2020 in Festanstellung.
<b>Katharina Zerelles</b>	Psychologischer Coach, zertifizierte Elternbegleiterin; von 01.09.2022 bis 28.02.2025 in Festanstellung tätig.
<b>Laura Schmid</b>	Sozialpädagogin (BA). Seit 15.09.2022 in Festanstellung tätig.

## Freie Mitarbeiter im Bereich der ambulanten Maßnahmen:

### Sozialer Trainingskurs für Jugendliche:

**Christoph Jerabeck** Anti-Aggressions-Trainer

### Praktikant\*innen

**Jonas Wagner** September 2024 – Februar 2025

---

## Vorstandschaft:

1. Vorsitzende  
**Birgit Sauter**

2. Vorsitzender  
**Fabian Beckmann**

Stv. Vorsitzender  
**Hilmar Mainberger**

Schriftführer  
**Lothar Kapfer-Paunert**

Kassier  
**Carol Kurz**

# Finanzierung

## Die Einnahmen des Vereins stammen aus folgenden Quellen:

- Landkreis Fürstfeldbruck (Amt für Jugend und Familie):  
Finanzierung über Fachleistungsstunden und Mietanteil über eine Gesamtfinanzierung
- Die Sozialen Hilfsdienste im Erwachsenenbereich (Abrechnung über vermiedene Haft-Tage mit dem Bayrischen Justizministerium).
- Starthilfe und ganzheitliches Individuelles Coaching (gIC) werden über das Jobcenter Fürstfeldbruck abgerechnet.
- Für Betreutes Einzelwohnen ist der Bezirk Oberbayern unser Kooperationspartner und finanziert die Betreuung über Fachleistungsstunden.
- KitE. wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt und durch das ESF Plus-Programm gefördert.
- Eigenanteil des Vereins SPRINT e.V.:  
Der Eigenanteil wird durch Bußgelder, Spenden und Mitgliedsbeiträge erbracht.

## **Geschäfts- und Öffnungszeiten**

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 14.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	

### **Einteilung Soziale Hilfsdienste für Jugendliche:**

Montag 9-12 und 14-17 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr, Donnerstag 9-12 und 14-17 Uhr und Freitag 10-12Uhr.

### **Einteilung Gemeinnützige Arbeit für Erwachsene:**

Dienstag 15 - 18 Uhr und Mittwoch 9 - 12 Uhr

## **Kontakt**

Vorwahl: 08141- 228 99 plus - Nst.:

Geschäftsführung, Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisungen, SKS, gIC	Karen Adomeit	Nst.: 25 Karen.Adomeit@sprint-ev.de
Betreuungsweisungen, Beratungsgespräche, Öko-Wochenende, gIC	Marina Ilge	Nst.: 21 Marina.Ilge@sprint-ev.de
Betreuungsweisungen, Beratungsgespräche, Starthilfe, STK, MIND, Öko	Laura Schmid	Nst.: 22 Laura.Schmid@sprint-ev.de
Einzelbetreutes Wohnen, gIC	Andrea Kainz-Weinert	Nst.: 27 Andrea.Kainz-Weinert@sprint-ev.de
Starthilfe	Johanna Walleshauser	Tel. 08135-9915483 Johanna.Walleshauser@sprint-ev.de
Täter-Opfer-Ausgleich, MIND	Ulrich Karbaum	Nst.: 23 Ulrich.Karbaum@sprint-ev.de
Einzelbetreutes Wohnen	Theresa Cichon	Nst.: 28 Theresa.Cichon@sprint-ev.de
Verwaltung/ Buchhaltung	Ingeborg Jakobi	Nst.: 29 Ingeborg.Jakobi@sprint-ev.de
Soziale Hilfsdienste Jugend	Ulrich Karbaum Monika Schmidl	Nst.: 23 info@sprint-ev.de
Soziale Hilfsdienste Erwachsene	Marina Ilge Karen Adomeit	Nst.: 28
Zentrale		Nst.: 23 Info@sprint-ev.de www.sprint-ev.de

# Presse

Aus Gründen des Urheberrechts, ist es uns leider nicht mehr möglich ausgewählte Presseartikel hier abzdrukken. Vor diesem Hintergrund beschränken wir uns an dieser Stelle auf eine Übersicht der uns bekannten Veröffentlichungen zu unserer Arbeit. Artikel die online erschienen sind, sind auf unserer Homepage unter [www.sprint-ev.de/presse](http://www.sprint-ev.de/presse) verlinkt.

Zeitung	Titel	Erscheinungsdatum
<b>Merkur.de</b>	So will man straffällige Jugendliche aus der Gewaltspirale befreien	26.02.2025
<b>Fürstenfeldbrucker Tagblatt</b>	Hilfe für gewalttätige Jugendliche	26.02.2025
<b>Kreisbote</b>	Unterstützung für Förderunterricht	22.12.2025